

# Der Schlepper

Von Herzen,  
aus Idlib  
Ausstellung auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**GEAS kommt? Vier Meinungen**  
**Bilder und Berichte: SCHWERPUNKT SYRIEN**  
**Familiennachzug, Corona und Rassismus**

# Das untrennbar Gemeinsame

Auch im fünften Jahr nach dem Sommer der Flucht ist Syrien weltweit das gefährlichste Land nicht nur für seine Bevölkerung, sondern laut Care auch das tödlichste Einsatzgebiet für Helferinnen und Helfer. Von 74 seit Jahresbeginn weltweit bei der Unterstützung von 168 Millionen Hilfsbedürftigen zu Tode gekommenen Einsatzkräften wurden allein 20 in Syrien umgebracht. Laut Caritas hat sich diese Opferbilanz seit den 1990er Jahren weltweit verdreifacht.

Die syrischen Toten des Krieges zählt schon seit Jahren niemand mehr. Aber EASO, UNHCR, Amnesty und Medico International berichten unisono über weitgehende Verwüstung in allen Teilen Syriens, über fortbestehende Verfolgung und Terrorgewalt, die gleichermaßen vom Regime, russischer Luftwaffe, Söldnern der Türkei und islamistischen Aufständischen ausgeht. Rückkehrende, denen eigentlich vom Regime eine Amnestie zugesichert wurde, verschwinden. Selbst das Auswärtige Amt warnt in seinem aktuellen Lagebericht vor Abschiebungen nach Syrien. Dessen ungeachtet will das Bundesinnenministerium den geltenden Syrien-Abschiebungsstopp bei der nächsten Innenministerkonferenz im Dezember in Weimar zur Disposition stellen. Der Flüchtlingsrat hält nicht nur Bilder einer Ausstellung dagegen.

UN-Women warnt davor, dass Corona sich insbesondere gegen Mädchen und Frauen richtet. Regelmäßig viel mehr in die familiäre Sorgearbeit gezwungen als Männer, tragen sie ein erhöhtes Infektionsrisiko und das des Verlusts von Bildungspartizipation und Beschäftigung. Der Bevölkerungsfonds der UN rechnet darüber hinaus mit 31 Millionen zusätzlichen Fällen von häuslicher Gewalt, wenn der Lock-down sechs Monate anhält.

Die Situation in den EU-Frontstaaten und an den -Außengrenzen spitzt sich indes weiter zu. Mit EU-Hilfe werden massenweise Geflüchtete aus Maghrebstaaten zwangsweise in den Sahel deportiert. Die Dunkelziffer der hierbei zu Tode Kommenden ist vermutlich hoch. Moria ist abgebrannt. Ansonsten hat sich im fünften Jahr des EU-Türkei-Deals in den griechischen Lagern die Lage nicht verändert, berichtet die Seebrücke Kiel. In den Camps sind regelmäßig wesentlich mehr Menschen interniert, als diese fassen können (in Moria lebten 13.000 auf Platz für 3500 Menschen; auf Samos: 5.000 auf Platz für 650). Dennoch blockiert das Bundesinnenministerium bis dato weiterhin kommunale und Aufnahmeprogramme der Bundesländer.

„Diese Politik führt auch zu dem Eindruck, dass das Leben von Menschen aus dem Globalen Süden momentan wenig zählt“, lautet die Bilanz der Migrationswissenschaftlerin Sabine Hess fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht. Das werfe vor dem Hintergrund einer „Black Lives Matter“-Bewegung massive Fragen für Europa auf: „Denn es sind schwarze Körper, die an der EU-Außengrenze drastisch abgewehrt werden und sterben. Nicht nur im Mittelmeer, sondern auch entlang der türkisch griechischen Grenze, zwischen Bosnien und Kroatien werden immer wieder Tote aufgefunden. Man könnte auch von einer Politik des Sterbenlassens sprechen.“ Die Menschen, die überhaupt noch in Europa ankommen, seien konfrontiert mit einem sehr verschärften Asylsystem, mit Schnellverfahren, mit prekären Lebensverhältnissen, die eigentlich für europäische Verhältnisse unglaublich sind.

Eine erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung von Rassismus müsse in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken und dürfe sich nicht auf

das Vorgehen gegen Extremismus und radikale Ränder beschränken, erklärt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Deren Leiter Bernhard Franke meint: „Tragende Säule einer solchen Strategie ist ein starker Diskriminierungsschutz, der in den Alltag hineinwirkt.“ Die Antidiskriminierungsstelle hält es daher für notwendig, über ein Bund-Länder-Programm für einen Ausbau und eine stetige Finanzierung nicht-staatlicher Beratungsstellen zu sorgen. „Der Staat steht den Betroffenen gegenüber in der Bringschuld.“ Dem Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. wurde allerdings sein jüngster Antrag auf Landesförderung einmal mehr abgelehnt.

Auch der Bundeskongress der Migrant\*innenorganisationen (BKMO) sieht den Staat in der Pflicht: „Es kann keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Zusammenhalt geben ohne eine wirksame und durchgreifende Antirassismusagenda.“ Der BKMO hat dem jüngst von der Bundesregierung eingesetzten „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ gleich ein ganzes Bündel an seines Erachtens zielführenden Maßnahmen anempfohlen: u. a. müsse ein progressives Ministerium für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft her und dem Bundesinnenministerium solle die Zuständigkeit für die Einwanderungspolitik entzogen werden. Des Weiteren bedürfe das Grundgesetz nicht nur der Streichung des Begriffs Rasse, sondern es gelte in einem neuen Verfassungsartikel das Staatsziel eines vielfältigen Einwanderungslandes festzuschreiben, das die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen fördere.

Die im aktuell geltenden Recht angelegte Möglichkeit, Menschen in Abschiebungshaft nehmen zu können, war schon dem „Tausendjährigen Reich“ eine Herzensangelegenheit. Hat § 58 Aufenthaltsgesetz doch in der 1938 verabschiedeten „Ausländerpolizeiverordnung“ seine – in Westdeutschland bis 1965 unverändert geltende – Rechtsvorgängerin. In Glückstadt wird derzeit der letzte Schliff an den Umbau einer Wehrmachtskaserne aus dem Jahr 1936 gelegt. Die in dieser traditionsreichen Immobilie hinter fünf Meter hoher Mauer entstehenden 60 Plätze im länderübergreifenden Abschiebungsgefängnis werden von den Bautrupps Anfang des Jahres 2021 in die Befehlshoheit des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten übergeben.

44 Prozent der 2019 erfolgten Anrufungen an die Härtefallkommission Schleswig-Holstein wurden positiv und mit einem Aufenthaltsrecht für die Betroffenen beschieden. Immerhin 103 Ausreisepflichtige erhielten so einen Aufenthalt. Für 115 andere galt das nicht.

Kein Licht nirgends? Doch. Fünf Jahre nach „Wir schaffen das“ lassen sich Initiativen, Bündnisse und andere in der Solidaritätsarbeit Tätige vom rassistischen Mob und seinen parlamentarischen Armen nicht aus der Fassung bringen und ihr Engagement nicht kleinreden. Sie sind immer noch da, trotz des Fehlens von Rechtsberatung für Geflüchtete, trotz lang angelegter Lagerisolierung schutzsuchender Männer, Frauen und Kinder, trotz der in Corona-Zeiten zunehmenden Integrationshürden und Alltagsrassismen. Sie sind immer noch da: getragen von der Überzeugung vom untrennbar Gemeinsamen von zivilgesellschaftlicher Solidarität mit Geflüchteten hierzulande, in Syrien oder in Griechenland, dem Kampf gegen Fluchtursachen dort und gegen Rassismus und Faschismus hier.

Martin Link

Kiel, September 2020

## VON HERZEN, AUS IDLIB

Bilder von Tod, Zerstörung und kleinen Fluchten  
DR. BENTE SCHELLER, ANDINE ELALI, ROUA ARAKJI ... 4

## SYRIEN

Vertreibung als Kriegswaffe  
BENTE SCHELLER ..... 6

„Nirgendwo gibt es Sicherheit für uns“  
KIRSTEN RICHTER ..... 12

Die Sicherheitslage im Idlib-Bezirk  
ÜBERSETZT VON ANAN KADRI ..... 16

„Systematische Zerstörung der Infrastruktur“  
ADNAN ALSAHLI ..... 20

Stabile Katastrophe  
TILL KÜSTER UND ANITA STAROSTA ..... 22

Meine Flucht aus Syrien  
HEAM SMESM ..... 26

Zivilbevölkerung unter Generalverdacht  
LUDMILLA BABAYAN ..... 30

„Wann kehrt der Frieden ein?“  
SABINE BLEYER ..... 34

Hier ist Aleppo  
MISSAN TAFESH ..... 37

Es kann jeden treffen  
DANIEL STEINMAIER ..... 38

„Für die Zukunft eine Kerze anzünden!“  
ASTRID WILLER ..... 42

Syrer in Deutschland  
KRISTIN HELBERG ..... 44

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

Corona: Unterkünfte als potenzielle Hotspots einer Gefährdung  
MARTIN LINK ..... 46

Beratung: „Familienzusammenführung, Passbeschaffung, Heirat“  
REFUGEE LAW CLINIC KIEL ..... 48

Corona: Fehlende Kenntnis bestehender Rechte  
JOHANNA FRANK ..... 50

Wie viel kostet Einwanderung?  
REINHARD POHL ..... 52

Erlass: Aufenthalt für Kinder und ihre Familien – unter Umständen!  
TORSTEN DÖHRING ..... 56

## DEUTSCHLAND

Integration in Arbeit:  
Ist das Glas halb leer oder halb voll?  
ASTRID WILLER ..... 61

Geflüchtete aus Eritrea haben ein Recht auf Familiennachzug!  
ANDELKA KRIŽANOVIC ..... 63

Familienzusammenführung aus der Türkei  
MATHIAS FIEDLER ..... 66

## EUROPA UND DIE WELT

Maghreb: Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?  
RENATE VACKER UND MARIO NEUMANN ..... 70

Europa lässt in Moria seine Werte in Flammen aufgehen  
MARTIN LINK ..... 72

GEAS: Fast schon sadistisch anmutende Vorschläge  
THOMAS HOHLFELD ..... 76

GEAS: Für eine humanitäre Asylpolitik der EU  
STEFAN SCHMIDT ..... 79

GEAS: Kein Kurswechsel in Sicht  
WIEBKE JUDITH ..... 82

GEAS: Es braucht endlich einen solidarischen und menschenrechtsbasierten Neuanfang in der Europäischen Flüchtlingspolitik  
LUISE AMTSBERG ..... 84

## RASSISMUS

„Nicht schweigen, nicht zuzusehen und kompromisslos sein“  
PARINAZ MEHRANFAR ..... 88

„Wir erleben vielerlei Demütigungen im öffentlichen Leben“  
INTERVIEW MIT HAMADO DIPAMA ..... 90

Opfer und Überlebende sind keine Statist\*innen  
IBRAHIM ARSLAN ..... 92

Polizei: So viele „Einzelfälle“  
MARTINA MESCHER ..... 96

Impressum ..... 45

# *Bilder von Tod, und kleinen Flu*

*Die Bilder in dieser Ausgabe unseres Magazins sind aus der Fotoausstellung „Von Herzen, aus Idlib“. Die Fotos hat das Beiruter Büro der Heinrich-Böll-Bundesstiftung 2018 als Ausstellung veröffentlicht. Die Bilder vermitteln einen guten Eindruck darüber, um welches Land, um welche Menschen und welche Risiken es tatsächlich geht, wenn hierzulande Innenpolitiker laut darüber nachdenken, syrische Geflüchtete alsbald in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.*

*Die Ausstellung „Von Herzen, aus Idlib“ mit den Fotos von Tim Alsiofi und Texten von Haniel Sawah ist inzwischen vollständig auf der Web-Seite des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, [www.frsh.de](http://www.frsh.de), zu sehen.*

*Dr. Bente Scheller, Nadine Elali und Roua Arakji beschreiben im Folgenden die Intension, die die Stiftung mit der Veröffentlichung der Bilder verbindet.*

# Zerstörung chten

Die überwältigende Mehrheit in jedwedem Konflikt sind und bleiben Zivilist\*innen. Was Idlib betrifft, die letzte von Rebellen gehaltene Provinz Syriens, beziffern die Vereinten Nationen den Anteil von Zivilist\*innen auf „über 99 Prozent“. Und doch sind es fast ausschließlich die bewaffneten Gruppen, die die Schlagzeilen dominieren. Das hat zu einer internationalen Wahrnehmung geführt, dass es in Syrien keine wirklich „Guten“ mehr gäbe.

Das trägt der vielschichtigen Wirklichkeit nicht Rechnung. Statt die Rolle von Zivilist\*innen kleinzureden oder in Abrede zu stellen, sollten wir viel stärker anerkennen, was sie unter den immer schwieriger werdenden Umständen leisten.

Der Fotojournalist Tim Alsiofi war 18, als die syrische Revolution begann. Das syrische Regime hat diese nie als Aufstand derjenigen akzeptiert, die von politischer Teilhabe ausgeschlossen waren, sondern es lediglich als Herausforderung begriffen, die es mit militärischen Mitteln bis aufs Blut bekämpfte. Die Bedrohung, die das Regime für Aktivist\*innen und Journalist\*innen darstellte, fand bald ein Pendant in der Bedrohung durch extremistische Gruppen in der Opposition. Beide stimmen darin überein, dass Bürgerinnen und Bürger mit Waffengewalt und Folter in die Unterwerfung gezwungen werden sollen, um jeglichen zivilen Aktivismus zu ersticken.

Tim hat in seiner Heimatstadt in der jahrelang belagerten Ghuta die ersten Jahre seines Erwachsenenlebens damit verbracht, Tod und Zerstörung zu dokumentieren, bevor er 2018 in

einen der „grünen Busse“ stieg und nach Idlib deportiert wurde.

Nach seiner Ankunft dort baten wir ihn, für uns zu dokumentieren, wie das Leben in Idlib aussieht. Wir wussten nicht, was uns erwartete, doch schon die ersten 153 Bilder, die Tim schickte, waren atemberaubend.

So viel Leben, so viel Farbe, hatten wir seit langem nicht mehr aus Syrien gesehen. Allerdings wurde uns bewusst, dass diese Bilder, würden sie nicht in den größeren Zusammenhang gesetzt, zu der unseligen Debatte über „Rückkehr“ in vermeintlich sichere Gegenden beitragen könnten – während die drängendere und in westlichen Diskussionen so nicht gestellte Frage eher wäre, wie man denjenigen helfen könnte, die innerhalb Syriens festsitzen, oder, sollte das nicht gelingen: wie man sie außer Landes bringen könnte.

Je tiefer wir in Tims Geschichten eintauchten, in denen sich unbändige Freude und Trauer über Verlorenes trafen, in denen im Keim erstickte Hoffnungen sich wieder Bahn brachen, desto mehr gelangten wir zu der Überzeugung, dass die Bilder nicht nur als Eindrücke geteilt werden sollten, sondern die hinter ihnen stehenden Geschichten erzählt werden müssten. So brachten wir Tim mit dem syrischen Schriftsteller und Rapper Hani Al Sawah zusammen, um eine persönliche Form zu finden, das Ganze zu erzählen.

Dieses gemeinsame Werk der beiden ist ein Zeugnis dessen, wie in Idlib Zivilist\*innen tun, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: leben. Kaufen und verkaufen. Ins Wasser springen. Angeln. Grillen. Hochzei-

ten und hohe Feste begehen. Oder für Kinder: zur Schule gehen – oder einfach spielen.

Das syrische Regime besteht darauf, es werde „jeden Zentimeter Syriens“ zurückerobert. Ob ihm das gelingen wird, sei dahingestellt, und auch, ob es in absehbarer Zeit eine Offensive gegen Idlib geben wird, steht in den Sternen. Doch auch Modelle wie „die Situation einfrieren“ sind für diejenigen, die sich in Idlib befinden, nicht realistisch. Internationale Hilfen fließen in immer geringerem Maße nach Idlib, und das verschärft das Leiden der Zivilbevölkerung, insbesondere, da Idlib über die eigentliche Bevölkerung hinaus in den letzten Jahren mehr als eine Million Binnenflüchtlinge aufgenommen hat. Die Frage, wie hier geholfen werden kann, bleibt daher unverändert wichtig.

All die Männer, Frauen und Kinder, die in diesem Band porträtiert sind, leben ihr Leben nicht, als gäbe es kein Morgen. Ganz im Gegenteil: Sie verhalten sich, als sei das Heute lediglich ein vielversprechender Anfang. Ihre Widerstandskraft und ihren Lebensmut kann man nur bewundern. So empfinden wir es als unsere Aufgabe, ihre Geschichten zu teilen und einen der raren Einblicke in das alltägliche Besondere in Idlib zu gewähren.

Diese Ausstellung ist all den Frauen und Männern gewidmet, die die vernichtende Frage des „mit uns oder gegen uns“ etwas entgegensetzen, in dem sie an eine bessere Zukunft glauben und daran arbeiten. Es soll daran erinnern, dass das Leben stärker als der Tod ist.

# Vertreibung als Kriegswaffe

Bente Scheller

*Geflüchtete sind Ziel, nicht zufällig  
Getroffene des Kriegs in Syrien*

*Können syrische Geflüchtete alsbald wieder nach Hause geschickt werden? Diese Frage, mit der sich die Innenminister\*innen aus Bund und Ländern im Dezember einmal mehr beschäftigen wollen, besorgt und verstört aktuell syrische Geflüchtete und ihre Unterstützer\*innen.*

Aufrecht steht sie vor dem Gericht in Koblenz, umgeben von gerahmten Portraitfotos von Frauen und Männern, das Bild ihres Vaters in Händen: Wafa Mustafa. Wafa stammt aus Syrien, ihr Vater ist einer von den Zehntausenden, die „verschwunden“ sind – verhaftet, ohne dass man je wieder von ihnen gehört hätte, entführt und der Rechtsstaatlichkeit so sehr entzogen, wie sie schmerzhaft in den Erinnerungen ihrer Angehörigen und Freund/innen präsent sind. In Koblenz finden gerade die ersten Prozesse gegen Angehörige des syrischen Regimes statt, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

## **„Töten im industriellen Ausmaß“**

Auf die Titelseiten schafft Syrien es nicht mehr, seit die allgemeine Wahrnehmung ist, dass Assad den Krieg gewonnen hat. Was sind schon die jetzigen Bombardierungen im Vergleich zu all den Gräueltaten, mit denen das Regime die Bürger/innen Syriens in den letzten Jahren in die Unterwerfung gezwungen hat? Ob es das „Töten im industriellen Ausmaß“ in Syriens Gefängnissen ist, das der ins Ausland geflohenen Militärfotograf „Caesar“ zuvor im Auftrag des Regimes dokumentierte (<https://bit.ly/34jIVbH>), tausendfacher Tod durch den Einsatz von Giftgas (<https://bit.ly/3hh4e2T>) oder Hunderte



## Solange Assad an der Macht ist, ist an Rückkehr nicht zu denken, Abschiebungen wären ein Ticket in den Tod.

wohldokumentierter gezielter Angriffe auf Krankenhäuser (<https://syriamap.phr.org/#/en>, <https://bit.ly/32eiXFg>), Schulen und Kindergärten: All das scheint aus dem politischen Gedächtnis zu schwinden, sobald nichts Neues passiert, das dies zu überbieten scheint.

Es ist ein Trugschluss, das Abflauen der Kampfhandlungen mit dem Ende des Kriegs, den Bashar al-Assad 2011 gegen die syrische Bevölkerung begonnen hat, gleichzusetzen. Über die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist vertrieben, über 5 Millionen befinden sich im Ausland und mehr als 6 Millionen sind Binnenflüchtlinge. Schon 2013 haben die Vereinten Nationen bei 400.000 Toten aufgehört, zu zählen. Die tatsächliche Zahl der Getöte-

ten dürfte weit höher liegen, denn Syrien ist seither nicht friedlicher geworden.

### **Soziale Ungerechtigkeit, Korruption, willkürliche Gewalt**

Keiner der Faktoren – soziale Ungerechtigkeit, Korruption, willkürliche Gewalt der Geheimdienste ist weniger geworden, sie haben sich über die letzten Jahre ganz im Gegenteil potenziert. Niemand ist sicher in Syrien. Nicht die zwei bis drei Millionen Menschen in Idlib, der letzten von Rebellen gehaltenen Provinz im Nordwesten, über der das Damoklesschwert einer erneuten Militäroffensive schwebt, nicht die religiösen Minderheiten wie den Alawiten, Christen, Drusen

oder Ismailis, auf die das Regime Angriffe zulässt, sobald sie sich nicht willfährig genug zeigen. Nicht die Kurd\*innen, deren Gebiete teilweise durch die Türkei besetzt sind und denen das Regime das Streben nach Autonomie verweigert, und auch nicht die Palästinenser\*innen, denen es die Bürgerrechte ebenfalls vorenthält.

Wie kann es angesichts all dessen sein, dass dennoch immer wieder die Frage, wann Rückkehr möglich sei, aufs Tapet kommt?

Diplomatische Initiativen stecken in der Sackgasse und haben nicht zu einer Befriedung beigetragen. In einem Kontext, indem die Konfrontation mit den „Starken“, insbesondere Russland als diplomatischer Schutzmacht Assads und seinem entscheidenden militärischen Unterstützer, gescheut wird, liegt es vielleicht nahe, dass Politiker\*innen aber auch die Entwicklungszusammenarbeit nach „technischen“ oder „kreativen“ Ansätzen sucht – aber oft auf Kosten der vermeintlich „Schwachen“, der Zivilbevölkerung und der Geflüchteten.

Nur so ist zu erklären, warum immer wieder eine europäische Unterstützung für den „Wiederaufbau“ in Syrien diskutiert und in einem Atemzug mit der Erwägung, Geflüchteten die Rückkehr zu ermöglichen, ins Gespräch kommt.

Natürlich haben viele ihre Wohnungen verloren. Doch Wohnraum ist beileibe nicht das Hauptproblem, das einer Rückkehr entgegensteht. Flucht ist im Syrien-Kontext nicht die unvermeidliche Folge von Zerstörung, sondern politisch intendiert.

Das syrische Regime hat die Aufständischen von Anfang an als „Terroristen“ bezeichnet und als „Mikroben“ oder „Keime“ geschmäht. Es hat ganze Landstriche erst abgeriegelt und dann durch Bombardieren, Aushungern und das Vorenthalten medizinischer Hilfe strategisch so viel Leid wie möglich geschaffen, um die Menschen zur Kapitulation zu zwingen. Siege Watch (<https://siege-watch.org/>), das die



Belagerungen über ihre gesamte Dauer dokumentiert und begleitet hat, weist Dutzende von Orten am Ende der Belagerung als „entvölkert“ auf.

### **Kalkulierte Zerstörung und Enteignung von Wohnraum**

Die ehemaligen Bewohner\*innen von unter anderem Homs oder Qaboun konnten über die sozialen Medien mitverfolgen, wie das Regime nachdem es die Orte wieder eingenommen hatte, bewohnbare Strukturen zerstörte – um einem Wiederaufbau nur für genehme Teile der Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes den Weg zu ebnen. Nachdem das einstige palästinensische Flüchtlingslager Yarmouk wieder eingenommen wurde, zeigten Videos plündernde Soldaten und Subunternehmer, die die Leitungen aus dem Boden rissen. Diese Demontage der grundlegenden Infrastruktur erlaubten dem Regime, zum Exporteur von Kupfer zu werden, ohne eine Kupfermine zu haben. An vielen Orten ist den Bewohner\*innen die Rückkehr untersagt, zum Beispiel in Daraya, das durch seinen explizit gewaltfreien Widerstand den Hass

des Regimes auf sich zog. Wiederaufbau in Assads Sinn dient nicht der Rückkehr von Geflüchteten, sondern ganz im Gegenteil: Es schließt diese dauerhaft aus.

Die Pläne für großangelegte Bauprojekte wie Marota City (<https://www.syrbanism.com/marotacity>) oder Basilia sehen nicht etwa Wohnraum für Bedürftige vor, sondern Einkaufszentren und Luxuswohnungen. Wie es im Dezember 2018 in dem regime-nahen Syrian Law Journal hieß: „Eine Wohnungsbau-Strategie für Syrien stellt Experten vor Herausforderungen, da die Mittelklasse dezimiert worden ist. Diejenigen, die Wohnraum am dringendsten benötigen würden, können sich diesen nicht leisten und jedwedes größere Immobilienprojekt kann sich nur an die hiesigen Wohlsituierten und Expats richten.“ (Übersetzung ins Deutsche von der Autorin, [@Syrian\_Law, 13.12.2018]).

Alleine das Land zu verlassen wird von der syrischen Justiz kriminalisiert. Wer flüchten musste, war nicht in der Lage, die erforderliche Ausreisegenehmigung zu beantragen, doch das Land „auf illegalen Wegen“ verlassen zu haben, wird mit Gefängnisstrafen zwischen sechs Mona-

ten und zwei Jahren geahndet (<https://bit.ly/2CPPGrY>). Diese Regelung wurde während des Krieges noch einmal verschärft, indem die Flucht als Verstoß gegen die „öffentliche Moral“ gewertet wurde.

Mit einer Reihe von Erlassen und Gesetzen hat das syrische Regime seit 2011 Enteignungen erleichtert und es schwierig bis unmöglich für Geflüchtete gemacht, ihre Haus- und Landrechte geltend zu machen.

Wer darüber nachdenkt, Bauprojekte in Syrien zu unterstützen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass dies kein rein technisches Unterfangen ist. Es hat schwerwiegende politische Implikationen, denn je nachdem, wo und für wen gebaut wird, zementieren Bauprojekte politisches Unrecht, schlimmstenfalls dauerhafte Vertreibung. Expert\*innen beschreiben den Krieg zynisch als ein Instrument des syrischen Regimes zur Stadtgestaltung, oder wie es die Architektin Lynda Zein formulierte: eine „extreme Form der Gentrifizierung“ (<https://bit.ly/31dhPT8>).

Doch Rückkehr hängt nicht primär davon ab, ob Wohnraum verfügbar ist, sondern von der Sicherheit.





## Unverhohlene Drohungen gegen Geflüchtete

Die überwiegende Anzahl von Syrerinnen und Syrern hat stets in Umfragen angegeben, nach Syrien zurückkehren zu wollen.

Doch wie steht das syrische Regime zur Rückkehr seiner Landsleute? In Reden von und Interviews mit Bashar al-Assad klingt es stets so, als stehe Syrien den Geflüchteten offen. Eine nähere Betrachtung wirft jedoch Zweifel an dieser Behauptung auf. Denn zu den oben beschriebenen rechtlichen und administrativen Hürden kommen Andeutungen, Diffamierungen und Drohungen durch Vertreter verschiedenster Institutionen des Regimes, die abschreckend wirken. In einer Rede zu einer Konferenz des Außenministeriums vom August 2017 bedauerte Assad zum Beispiel, dass das Land viele junge Leute verloren habe; er betonte jedoch im gleichen Atemzug, dadurch sei die syrische Gesellschaft „gesünder und homogener“ geworden – eine Wortwahl, die nicht nur in deutschen Ohren unguete historische Assoziationen weckt.

Noch weniger ein Blatt vor den Mund nahm der mittlerweile verstorbene hochrangige syrische General Issam Zahredine, als er im Staatsfernsehen Geflüchtete davor warnte, je wieder einen Fuß nach Syrien zu setzen: „Wir werden ihnen nicht vergeben und nicht vergessen, was sie getan haben.“ (Quelle: [https://twitter.com/ShehabiFares/with\\_replies](https://twitter.com/ShehabiFares/with_replies)). Auch wenn er am nächsten Tag behauptete, er habe nur die bewaffneten Aufständischen gemeint – im streng kontrollierten Staatsfernsehen würde ein Vertreter des Regimes eine solche Aussage nicht machen, ohne dass diese autorisiert wäre. Syrerinnen und Syrern, jahrzehntelang darin geschult, zwischen den Zeilen zu lesen und eine mehr oder weniger unverhohlene Drohung auch als solche zu verstehen, sind diese Machttechnik gewohnt: Man lässt einen Vertreter des Regimes eine Aussage machen, von der man später behaupten kann, es habe sich um einen persönlichen Ausrutscher gehandelt. In die gleiche Richtung gehen Aussagen des prominenten, dem Regime absolut loyalen ehemaligen syrischen Abgeordneten Fares Shehabi. Zwar begrüßt er die Rückkehr

Geflüchteter im Allgemeinen und betont, wie wichtig diese für das Land seien. In seinen Kommentaren zum Flüchtlingslager Rukban und anderen Geflüchteten bezeichnet er diese jedoch als Terroristen und Verräter (<https://bit.ly/3hnVtnK>). Der Abgeordnete Zuhair Ramadan, gleichzeitig seit 2014 Vorsitzender der syrischen Künstlervereinigung, geht ebenfalls streng mit Geflüchteten ins Gericht: Unter ihnen seien Staatsfeinde, und selbstverständlich lasse er die Namen oppositioneller Künstlerinnen und Künstler auf die Listen der vom Staat Gesuchten setzen (<https://bit.ly/32bnrwz>).

Die unverblümtesten Worte fand möglicherweise der ehemalige Luftwaffengeheimdienstchef Jamil Hassan, gegen den in Deutschland ein Haftbefehl erlassen wurde: Man werde die Geflüchteten „behandeln wie Schafe“ und die „Guten unter ihnen von den Schlechten trennen“. Besser sei ein Syrien mit einer Bevölkerung „von 10 Millionen loyalen Bürgern als ein Syrien mit 30 Millionen Barbaren“ (<https://bit.ly/2FAkdpd>). So zitieren ihn unbenannte Quellen aus einem angeblichen Treffen. Das kann nicht verifiziert

werden, deckt sich inhaltlich aber mit den Aussagen eines arabischen Diplomaten im informellen Gespräch mit der Autorin, der gute Kontakte zum Regime unterhält.

Ob Politik, Militär, Geheimdienste oder sogar die Künstlervereinigung: Aus allen Bereichen kommen Drohungen, die Geflüchteten signalisieren: Ihr werdet eine Rückkehr bereuen.

### **Rückkehrer\*innen verhaftet und verschwunden**

Dennoch gibt es freiwillige Rückkehrer. Viele sind es nicht: Rund 330 pro Jahr sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge seit 2017 aus Deutschland nach Syrien zurückgekehrt. Sie müssen keine Gründe angeben, doch oft spielt die Sorge um Familienan-

gehörige, die sich noch in Syrien befinden, eine Rolle. Einige der Rückkehrer/innen wurden direkt nach ihrer Rückkehr verhaftet und sind seither „verschwunden.“

Weitaus mehr Menschen als hineinwollen haben guten Grund hinauszuwollen, um sich in Sicherheit zu bringen. Allein aus Idlib. Assad hat geschworen, „jeden Zentimeter“ syrischen Bodens erobern zu wollen. Eine weitere Militäroffensive ist also nur eine Frage der Zeit. Auch ohne das verschlechtert sich die sozio-ökonomische Lage hier täglich, denn Russland hat im Sicherheitsrat durchgesetzt, alle Grenzübergänge bis auf einen für humanitäre Hilfe zu schließen.

Solange Assad an der Macht ist, ist an eine Rückkehr von Geflüchteten nicht zu denken, Abschiebungen wären möglicherweise ein Ticket in den Tod. Rückkehrer

bräuchten Sicherheit, Assad hingegen lebt von der Unsicherheit. Seine Armee hat es selbst mit massiver Unterstützung durch die russische Luftwaffe und iranische Söldnertruppen nur mit äußerster Mühe geschafft, Teile des Landes wiederzuerobern. Das hat dem Regime gezeigt, dass es sich auch in Zukunft nur mit Gewalt und Angst herrschen können – und dabei ist Unsicherheit ein zentrales Instrument.

Statt also zu diskutieren, wann und wie wieder nach Syrien abgeschoben werden kann, stünde es Deutschland gut zu Gesicht, endlich den Familiennachzug zu erleichtern und legale Wege zu schaffen, über die Menschen Syrien verlassen und Schutz finden können.

Autorinnenhinweis siehe hier: [https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl\\_96/S96-34.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_96/S96-34.pdf)

#SyriaNotSafe

## **Berichte und Bilder aus einem gepeinigten Land**

*Bei der Innenministerkonferenz, die vom 9. bis 11. Dezember 2020 in Weimar stattfindet, wird wohl ein Beschluss über den bestehenden Syrien-Abschiebungsstopp fallen. In einigen Bundesländern liebäugeln Ordnungspolitiker demonstrativ mit einer Beendigung dieses Schutzinstruments. Mit Bildern und Berichten macht diese Ausgabe des Magazins Der Schlepper den fortbestehenden Bedarf an einem Abschiebungsstopp für Menschen aus Syrien deutlich.*

Im Dezember treffen sich die Innenminister\*innen und -senatoren in Weimar zur zweimal jährlich tagenden Innenministerkonferenz (IMK) und entscheiden dort unter anderem über die Verlängerung oder Aufweichung des Syrien-Abschiebungsstopps. Die Menschenrechtslage gibt allerdings keinen Anlass, Abschiebungen als zumutbar zu erachten.

In diesem Heft lenken wir daher ein besonderes Augenmerk auf die in Syrien fortbestehenden Fluchtgründe und dort herrschenden Rückkehrisiken. Mit zahlreichen Beiträgen leuchten wir die Lage aus verschiedenen Blickwinkeln aus:

- Die seit 2011 stattfindenden Kämpfe zwischen Aufständischen und dem Regime und seinen Kollaborateuren konzentrieren sich inzwischen v.a. auf die Provinz Idlib, mit weiteren militärischen Eskalationen ist allerdings landesweit zu rechnen.
- Das Assad-Regime hat sich mit Kriegsverbrechen an der Macht gehalten, unter anderem mit Giftgasangriffen

und zahllosen Bombardierungen auf Krankenhäuser und andere zivile Einrichtungen.

- Menschen, die das Assad-Regime oder lokal herrschende Aufständische ablehnen oder denen dies auch nur unterstellt wird, sind von Verhaftungen, Folter, Ermordung und der Praxis des Verschwindenlassens bedroht.
- Rückkehrer\*innen werden als „geflüchtete Regimegegner\*innen“ oder Deserteure verdächtigt, in zahlreichen Fällen inhaftiert und regelmäßig enteignet.
- Hierzulande exilierte Syrier\*innen schwanken zwischen der Angst vor den Risiken einer Rückkehr und der sehnsüchtigen Erinnerung an die Heimat.

Eine Fotoausstellung „Idlib im Herzen“ auf der Web-Seite des Flüchtlingsrates [www.frsh.de](http://www.frsh.de) und die in diesem Heft enthaltenen Bilder dokumentieren eindrucksvoll Tod und Überleben in der Provinz Idlib unter den Bedingungen jahrelanger Gewalt und kleiner Fluchten in den seltenen Feuerpausen.

**Wir appellieren mit dieser Ausgabe unseres Magazins an die schleswig-holsteinische Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack, sich bei der IMK für eine Entfristung und Verstetigung des Syrien-Abschiebungsstopps und die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund für eine Bleiberechtsregelung für syrische Geflüchtete einzusetzen.**

**Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, den Erlass zur Angehörigenaufnahme von Syrer\*innen unabhängig von der anstehenden IMK-Beschlusslage bis auf Weiteres zu verlängern.**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Texte syrischer Frauen (Nr. 1)

**„Schließlich möchte ich ein nützlicher Mensch in der deutschen Gesellschaft sein und meine Ziele erreichen...“**

Ich heiße Rafif Maamar. Ich komme aus Syrien. Ich bin verheiratet und 38 Jahre alt. Ich habe zwei Kinder: ein Mädchen, das elf Jahre alt ist und einen Sohn, der sieben Jahre alt ist. Er hat Autismus.

Meine Eltern waren beide Lehrer. Jetzt sind sie in Rente. Mein Vater studierte arabische Literatur und meine Mutter machte eine Ausbildung im Bereich Erziehung. Meine Eltern halfen mir sehr. Ich lernte so viel von ihnen. Sie sind meine Vorbilder.

Ich habe zwei Schwestern, eine arbeitet jetzt in Dubai als Architektin und die andere studiert Übersetzung. Ich habe einen Bruder, der arbeitet als Kaufmann.

Ich studierte die englische Sprache und Literatur an der Universität in Damaskus. Von Beruf bin ich Lehrerin. Ich arbeitete sechs Jahre an einer staatlichen Schule.

Meine Muttersprache ist Arabisch, außerdem spreche ich Englisch und ein bisschen Französisch. Jetzt lerne ich Deutsch. Ich möchte diese Sprache gerne so schnell wie möglich beherrschen.

Ich bin seit zwei Jahren und einem Monat in Deutschland. Ich bestand sowohl den Deutschtest für Zuwanderer (B1) als auch den Test „Leben in Deutschland“. Dieses Jahr bestand ich noch den B2-Kurs.

Später möchte ich einmal meinen Master in englischer Literatur machen und dann als Dolmetscherin oder Lehrerin arbeiten.

Ich bin zufrieden in Deutschland. Ich habe keine Schwierigkeiten erfahren. Ich denke, dass ich mit fremden Menschen umgehen kann.

Mein Sohn hat in Deutschland alle Aufmerksamkeit, die er braucht.

Deshalb bedanke ich mich bei allen, die mir und meiner Familie geholfen haben.

Schließlich möchte ich ein nützlicher Mensch in der deutschen Gesellschaft sein und meine Ziele erreichen.

Rafif Maamar kommt aus Syrien und lebt in Nordfriesland. Sie ist 38 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Von Beruf ist sie Lehrerin.

Die Geschichten entstanden im Rahmen einer Schreibwerkstatt für geflohene Frauen für die Broschüre „Ich wollte nicht zuhause bleiben“, einem Projekt der Husumer Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph, das von Marianne Carstensen geleitet und vom Funktionsraum 5 im Kreis Nordfriesland (Städte Husum und Friedrichstadt und Ämter Nordsee-Treene und Viöl) gefördert wurde.

# „Nirgendwo gibt es Sicherheit für uns“

Kirsten Richter

*Amnesty International zu Angriffen  
auf Krankenhäuser und Schulen*

*Amnesty International belegt im aktuellen Bericht ‚Nowhere is safe for us‘ Angriffe auf zivile Ziele und Massenvertreibungen aus Nordostsyrien durch die syrische sowie die russische Armee. Damit einher geht eine humanitäre Krise vor der geschlossenen türkischen Grenze, wo Flüchtlinge in überfüllten Lagern ausharren. Kirsten Richter fasst den umfangreichen Report zusammen.*





Für den vorliegenden Bericht wurden für den Zeitraum zwischen Januar und April 2020 insgesamt 74 Menschen interviewt, die selbst Betroffene oder Zeugen von Bombenangriffen waren bzw. von den Bedingungen, unter denen die geflüchteten Menschen an der syrischen Grenze zur Türkei leben müssen, sind.

### ***Erschwerte Bedingungen der Recherche***

Unter den Befragten finden sich Lehrkräfte, Ärzt\*innen, humanitäre Helfer\*innen aus lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Da für das Forschungsteam von Amnesty International zum Zweck ihrer Untersuchungen ein Einreiseverbot nach Syrien bestand, wick das Team auf Telefoninterviews, Interviews via E-Mail oder Messengerdienste aus und für wen es möglich war, trafen sie ihre Interviewpartner\*innen direkt in Beirut (Libanon) oder New York.

Zusätzlich hat das Team von Amnesty International Satellitenaufnahmen, frei zugängliches Bild- und Videomaterial aus Social-Media-Kanälen sowie abgefangene Funkaufnahmen zwischen der russischen und syrischen Luftwaffe mit ihren jeweiligen Befehlshabenden am Boden ausgewertet. Darüber hinaus glich das Forschungsteam die eigenen Befunde mit diversen Berichten verschiedenster weltweit agierender Hilfsorganisationen sowie syrischer humanitärer Hilfsorganisationen ab.

### ***Syrische und russische Kriegsverbrechen***

Entstanden ist ein umfassender Bericht über die von der syrischen sowie der russischen Regierung begangenen Kriegsverbrechen gegenüber der zivilen Bevölkerung in Nord-West Syrien, durch einerseits den Abwurf von verbotenen Fassbomben und andererseits die Bombardierung von Krankenhäusern und Schulen.

Die Autor\*innen des Berichts beschreiben militärische Angriffe auf zehn medizinische Einrichtungen in Idlib und Aleppo zwischen Dezember 2019 und Februar 2020. Auch wenn sechs dieser Angriffe auf dem von bewaffneten Oppositionellen besetzten Gebiet erfolgten, gaben die hierzu Interviewten an, dass zum jeweiligen Zeitpunkt der Angriffe vor Ort keine aktiven Frontlinien verliefen. Vier dieser sechs Angriffe auf medizinische Einrichtungen erfolgten während des regulären Betriebs; die anderen beiden Einrichtungen konnten kurz vor den Angriffen evakuiert werden.

So berichtet ein Arzt des Al-Ferdous Krankenhaus in Daret Izza, dass nach dem Angriff „alle in Panik waren, aber glücklicherweise waren nicht viele Patienten im Krankenhaus, weil die Menschen Angst haben in Krankenhäuser zu gehen. Sie wissen, dass diese Angriffsziele sind.“ Durch die Auswertung von Funksprüchen im Anschluss an die Zerstörung des Krankenhauses Nabad al-Hayat in Haas wird deutlich, dass es sich hier um gezielte

Angriffe auf die Koordinaten des Krankenhauses handelte – genau an dieser Position sollten die Bomben platziert werden.

### **International geächtete Streubomben**

Im Zeitraum von Januar bis Februar 2020 berichtet das Hurras Netzwerk (das syrische Kinderschutz-Netzwerk) von 28 militärischen Angriffen auf Schulen. Allein am 25. Februar 2020 wurden zehn Schulen angegriffen. Der Bericht von Amnesty International belegt sieben Angriffe auf sechs Schulen im selben Zeitraum und betrachtet zwei Angriffe vom 25. Februar ausführlicher. Gegen 16:00 Uhr an diesem Tag erfolgten zwei Luftangriffe auf die Region um die Mounib Kamishe Schule in Maaret Misreen herum – durch einen wurde die Schule direkt getroffen, der zweite Angriff traf ein benachbartes

Krankenhaus. Zum Zeitpunkt des Angriffs wurde die Schule als Schutzraum für innerhalb Syriens Vertriebene aus Maaret al-Noman und Kafranbel genutzt.

Der Angriff auf die Al-Baraem Schule in Idlib erfolgte am selben Tag, morgens um 9:00 Uhr – während des vollen Schulbetriebs. Eine Lehrerin der Schule in Idlib berichtet: „Ich bin mir sicher, dass es Streumunition war, denn ich hörte etliche Explosionen. [...] So als würden vom Himmel Schrapnelle anstatt Wasser regnen.“ Amnesty International belegt den Einsatz von 9N210- oder 9N235-Streumunition – der Einsatz beider ist nach dem Völkerrecht verboten.

### **Millionenfache überstürzte Fluchten**

Neben den Angriffen auf diese zivilen Ziele, die in Kriegszeiten nach internationalem humanitärem Völkerrecht einem besonderen Schutz unterstehen sollten, stellt das Forschungsteam im Bericht von Amnesty International heraus, worin laut dem UN-Generalsekretär „Syriens von Menschen gemachter humanitärer Albtraum“ genau besteht. Allein vom 1. Dezember 2019 bis zum 29. Februar 2020 flohen, nach Angaben der UN, annähernd 1 Millionen Menschen vor Bombenangriffen aus ihrer Heimat. Mehr als 80 Prozent dieser Menschen sind Frauen und Kinder; die Gruppe der Männer unter diesen Geflüchteten besteht zum Großteil aus Älteren, Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen und anderen Risikogruppen, so dass sie für eine aktive Beteiligung an den Kämpfen nicht in Frage gekommen waren. Viele dieser fast 1 Millionen Geflüchteten mussten in den vergangenen Jahren bereits mehrmals aus ihrer jeweiligen Heimat fliehen.

Nach ihrer oftmals überstürzten Flucht aus ihren Heimatorten – nur mit dem Nötigsten bepackt; nur so viel, wie sie tragen konnten – stranden sie in diversen unsicheren Verhältnissen und müssen sich neuen Herausforderungen und Gefahren stellen.

### **Überbeuerte Zelte, erfrorene Kinder und Überlebensnot**

Die UN berichtet, dass sich im März 2020 ca. ein Drittel in Camps und unbewachten Zeltstätten ansiedeln. Etwa 10 Prozent kamen in Sammelunterkünften, die

in Schulen und Moscheen eingerichtet wurden, unter. Ein weiteres Drittel fand Mietunterkünfte oder kam bei Gastfamilien unter. Die restlichen 20 Prozent leben in unfertigen Gebäuden. Bericht wird von der tagelangen Suche nach letztlich zu kleinen und viel zu überbeuerten Zelten (zehn 3m x 3m Zelte zu je 210 \$ für zehn Haushalte) sowie den schweren Lebensbedingungen, wenn man in einer Jahreszeit in Zelten leben muss, in der nachts das im Zelt gelagerte Trinkwasser gefriert. „Zum Schlafen lege ich mein Baby zwischen meine Beine um es warm zu halten. [...] Es gab mehrere glaubwürdige Berichte über erfrorene Kinder und tot aufgefundene Familien aufgrund einer Kohlenmonoxid-Vergiftung während der letzten Welle der Vertreibung.“

Neben den schweren Lebensbedingungen als Vertriebene, berichten die Interviewten von der Angst, als Rückkehrende in ihrer von bewaffneten Oppositionellen kontrollierten Heimat von der syrischen Regierung inhaftiert und gefoltert zu werden. Steigende Preise für Essen und Öl führen zu einem Anstieg von Kinderarbeit für niedere und gefährliche Tätigkeiten sowie von Verheiratung minderjähriger Mädchen für Geld oder materielle Unterstützung. Auch die COVID-19 Pandemie wurde zu einer zusätzlichen Belastung für die Menschen, die keine weiteren Bürden mehr ertragen können. „Vor einem Monat kam es zu einem Beschuss in der Nähe des Camps, etwa 100 Meter entfernt. Meine Frau und Kinder, jeder im Lager, war voller Angst. Wir sind so müde von Bombenangriffen. Wir haben den Punkt eines totalen Zusammenbruchs erreicht. Wann wird das alles enden?“

### **Kriegswaffe eingeschränkte humanitäre Hilfe**

Mit der einjährigen Verlängerung der Crossborder-Resolution des Sicherheitsrates zu grenzüberschreitenden Hilfslieferungen im Juli 2020 wurde eine aus dem Bericht von Amnesty International abgeleitete Forderung zur Verbesserung der Lage der zivilen Bevölkerung Syriens erfüllt – wenn auch nur ein Grenzübergang freigegeben wurde, anstatt der zusätzlich geforderten Wiedereröffnung des Zugangs über Al-Yarubiyah. Nichtsdestotrotz ist dieser Zugang für humanitäre Hilfe aus dem Ausland essenziell für die Absicherung der Versorgung der zivilen Bevölkerung Syriens. Bei einer Versorgung allein aus dem [vom syrischen

## **Syrien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes**

Am 20. November 2019 ist der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Syrien herausgekommen. Der Bericht schildert die weitgehende Verwüstung in allen Teilen des Landes, die fortbestehende Verfolgung und Terrorgewalt, die von Regierungsstellen ebenso wie von russischen und türkischen Armeeeinheiten und islamistischen Aufständischen ausgeht. Selbst aus dem ausländischen Asyl Rückkehrende, denen vom Regime eine Amnestie und Straffreiheit zugesichert worden ist, sind vom Regime in Haft genommen worden und verschwunden. Verschiedene Gesetze sind Grundlage von zig-Tausend-fachen Immobilien-Enteignungen exilierter Syrer\*innen. Wer das nicht hinnehmen will, läuft ebenfalls Gefahr, inhaftiert zu werden. Im Magazin Der Schlepper Nr. 96 haben wir den AA-Lagebericht besprochen: [https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl\\_96/S96-38.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_96/S96-38.pdf)

Den gesamten Syrien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes und noch diverse Lageberichte zu anderen Herkunftsländern finden sich bei FragdenStaat.de: <https://fragdenstaat.de/dokumente/sammlung/18-lagebe-richte-des-auswaertigen-amts/>

Regime kontrollierten] Inland stünde zu befürchten, dass die benötigten Hilfeleistungen nicht alle Bedürftigen erreicht hätten. Um diese nach wie vor drohende Gefahr abzuwenden, wird Amnesty International weiter für die Wiedereröffnung von Al-Yarubiyah kämpfen.

Darüber hinaus wurden als Schlussfolgerungen aus den Befunden des Berichts vom Forschungsteam Forderungen an verschiedenen Interessengruppen im seit zehn Jahren anhaltenden Konflikt in Nord-West Syrien formuliert. Inwieweit die syrische Regierung, die bewaffneten oppositionellen Gruppen – allen voran Hay'at Tahrir al-Sham als größte organisierte Gruppe [islamistischer] bewaffneter Oppositioneller, die russische Regierung, die türkische Regierung, der UN Sicherheitsrat sowie weitere Geberstaaten, einschließlich der USA, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, diesen Forderungen nachkommen, bleibt mit einem genauen Blick auf alle diese Konfliktparteien zu beobachten.

Dabei ist zu hoffen, dass die Reaktionen für die zivile Bevölkerung Syrien positiv ausfallen und die aufgestellten Forderungen nicht wie der Vorabbericht zum vorliegenden Bericht ‚Nowhere is safe for us‘, gesendet jeweils an die syrische und russische Regierung, an Hay'at Tahrir al-Sham sowie die UN in New York, unkommentiert bleiben.

### „Warum tötet Gott uns nicht?“

Eine Ehefrau und Mutter von drei Kindern, die in einem der Zeltlager leben und innerhalb von acht Monaten bereits zweimal aus ihrem Zuhause fliehen mussten, berichtet: „Meine Kinder [zwei, drei und sechs Jahre alt] sind vom Klang der Angriffe traumatisiert [...] Meine Tochter, die in die erste Klasse geht, ist permanent ängstlich [...] Sie fragte mich [nachdem wir vertrieben wurden]: ‚Warum tötet Gott uns nicht? ... Nirgendwo gibt es Sicherheit für uns.‘“

Kirsten Richter arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein und lebt in Kiel.

Der vollständige englischsprachige Bericht ‚Nowhere is safe for us‘: unlawful attacks on mass displacement in north-west Syria ist online: <https://www.amnesty.org/en/documents/MDE24/2089/2020/en/>

Texte syrischer Frauen (Nr. 2)

## „Syrien ist ein wunderschönes Land“

Meine Familie stammt ursprünglich aus Syrien. Ich wuchs jedoch in Jordanien, in Amman auf.

Syrien ist ein wunderschönes Land. Das Wetter ist im Sommer heiß und im Winter kalt. Die Stadt, in der meine Familie lebte und zum Teil noch heute lebt, heißt Aleppo. Aleppo ist meine Lieblingsstadt in Syrien. Dort gibt es eine sehr schöne Festung, die berühmte Zitadelle. Im Thronsaal der Zitadelle befindet sich eine große Gemäldeausstellung. Weltbekannt ist auch der große, überdachte Basar, der Suq, in dem man schöne Stoffe und viele Gewürze kaufen kann. Zur Altstadt gehört ebenfalls die alte Umayyadenmoschee. Leider wurde vieles durch den Krieg zerstört.

In Aleppo gab es auch viele Restaurants, in denen man sehr gut essen konnte. Welche Restaurants es heute noch gibt, kann ich leider nicht sagen.

Ich selbst wurde in Amman in Jordanien geboren und lebte dort in meiner Kinder- und Jugendzeit. In Amman besuchte ich eine staatliche Schule. Mädchen und Jungen gingen in getrennte Schulen. Nach insgesamt 12 Jahren beendete ich die Schule mit dem Baccalaureat, das dem deutschen Abitur entspricht. Die Schule verlief gut, ich hatte keine Probleme. Nach dem Baccalaureat studierte ich an der Al-Hashimia-Universität in Zarqa/Jordanien Biologie. Von 2010 bis 2014 arbeitete ich an der Alahlya-Schule, einer Grundschule in den arabischen Emiraten und von 2014 bis 2016 an der Alnoor-Schule, ebenfalls einer Grundschule in den Emiraten.

In den Emiraten gibt es staatliche Schulen, in denen Mädchen und Jungen getrennt lernen, was mir persönlich gut gefällt, und private, in denen Mädchen und Jungen gemeinsam lernen. Die Grundschule besuchen die Kinder sechs Jahre lang. Dann schließt sich das Gymnasium an. In diesen vier Jahren lernen die Schüler und Schülerinnen entweder in den naturwissenschaftlichen oder den geisteswissenschaftlichen Fächern weiter. Die Eltern entscheiden, welchen Zweig ihr Kind besucht. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler schlechte Noten haben, dann muss sie/er die Klassenstufe so lange wiederholen, bis gute Noten erreicht sind.

Nach den zehn Jahren Schulpflicht besteht die Möglichkeit, noch zwei Jahre weiter zu lernen, um dann zur Universität gehen zu können.

Im Mai 2017 kam ich mit meiner Familie nach Deutschland und bekam auch vergleichsweise schnell einen Platz in einem Integrationskurs an der WAK. Da ich aber noch keinen Kindergartenplatz für meinen Sohn hatte, konnte ich diesen Kurs nicht besuchen. Deshalb gehe ich seit Oktober 2017 zweimal zwei Stunden wöchentlich in einen Mutter-Kind-Kurs der Diakonie.

Ich wünsche mir, dass ich einen Kindergartenplatz bekomme, um dann einen Integrationskurs besuchen zu können. Später möchte ich sehr gern als Biologin in einem Labor oder auch in einem Gewächshaus arbeiten.

Die Autorin Asmaa Damlakhi stammt aus Syrien, ist 35 Jahre alt. Sie lebt in Schleswig-Holstein, ist verheiratet und hat vier Kinder. Sie ist von Beruf Lehrerin.

Die Geschichten entstanden im Rahmen einer Schreibwerkstatt für geflohene Frauen für die Broschüre „Ich wollte nicht zuhause bleiben“, einem Projekt der Husumer Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph, das von Marianne Carstensen geleitet und vom Funktionsraum 5 im Kreis Nordfriesland (Städte Husum und Friedrichstadt und Ämter Nordsee-Treene und Viöl) gefördert wurde.

# Die Sicherheitslage im Idlib-Bezirk

Übersetzt von Anan Kadri

*Auszug aus dem Bericht des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) vom Mai 2020 zur Sicherheitslage in Idlib, Syrien.*

## **Allgemeine Beschreibung des Bezirks**

Idlib ist lokalisiert im Nordwesten Syriens, grenzt an der Türkei im Norden an den Bezirken Hama im Süden, Aleppo im Osten und Latakia im Westen. Der Bezirk teilt sich in fünf Kreise: Idlib, Ariha, Jirs-Ash-Shugur, Harim und Al Maʿra.

Idlib-Stadt ist die Hauptstadt des Bezirks Idlib und zählte in 2011 mehr als zwei Mil-

lionen Einwohner\*innen. Sie liegt an der strategischen Verbindungsstraße zwischen den Bezirken Aleppo und Damaskus und fungiert durch den Grenzübergang Bab al-Hawa als grenzüberschreitender Einsatzort der Türkei.

Die Araber bilden die ethnische Hauptgruppe. Eine Turkmenen-Minderheit lebt an der Grenze zur Türkei. Die Mehrheit der Bevölkerung sind Sunniten, die Schiiten residieren in ländlichen Gebie-





ten Idlibs, und die Drusen befanden sich hauptsächlich in Jabal Al-Summaq, ehe sie gezwungen waren in Massen vor der Nusra Front zu fliehen.

Vor dem Konflikt war Idlib wirtschaftlich und politisch marginalisiert und wurde in Bezug auf Einkommen, Gesundheit und Bildung zu den ärmsten Gebieten Syriens gezählt.

## ***Jüngste Sicherheitstrends und Auswirkung auf die Zivilbevölkerung***

### ***Sicherheitsgeschehnisse***

Zwischen September 2018 und August 2019 registrierte das „Carter Center“ (<https://www.cartercenter.org/>) insgesamt 692 Konfliktereignisse, davon allein 160 Gewaltakte im Januar 2019 zwischen bewaffneten Oppositionsgruppen. Nach einer Offensive der syrischen Armee gegen die Idlib-Enklave im Mai 2019 verringerten sich die Fälle oppositionsinterner Konflikte, wobei im Durchschnitt dennoch 20 Ereignisse pro Monat zwi-

schen Mai und August 2019 zu beobachten waren.

Vor Mai 2019 wurden die meisten Gewaltvorkommen zwischen bewaffneten Oppositionsgruppen in drei Gebieten registriert „(1) in der südwestlichen Ecke der Enklave mit einem Bogen von Maarat an Numaan, nach Osten Richtung Kafr Nobel und nord-westlich zu Jisr al Shaghour; (2) im Zentrum des Idlib-Bezirks in einem Dreieck zwischen Idlib-Stadt, Ariha und Saraqeb; und (3) im Norden Idlib-Bezirk zwischen Atareb, Dana und Sarmada“.

Von Mai bis August gab es eine signifikante Abnahme im Südwesten, und die meisten Ereignisse fokussierten sich um die Städten Idlib und Dana. Die in den Konfrontationen eingesetzten Waffen waren hauptsächlich Kleinwaffen aber auch schweres Maschinengewehrfeuer in 43 Prozent der registrierten Ereignisse, gefolgt von Angriffen mit improvisierten Sprengvorrichtungen (38 Prozent) wie z.B. Autobomben und Selbstmordattentaten sowie Mordanschlägen (8 Prozent).

2019 wurden 6.447 Gewaltakte im Bezirk Idlib von ACLED ([acleddata.com](http://acleddata.com)) registriert. Davon wurden 5.848 als Explosionen/ferngesteuerte Gewalttaten, 452 als Kämpfe und 147 Ereignisse als Gewalt gegen Zivilisten eingestuft.

2019 fanden Gewaltakte in allen Kreisen des Bezirks statt. Am meisten war der Al Ma'ra-Kreis betroffen, gefolgt von Idlib und Jisr-Ash-Shugur.

In den ersten zwei Monaten im Jahr 2020 erfasste ACLED 1.014 Gewaltvorkommen, davon 235 Feldschlachten, 765 Explosionen/ferngesteuerten Gewalttaten und 14 Ereignisse als Gewalt gegen Zivilisten. Meistens ereigneten sie sich im Kreis Al Ma'ra (418) und Idlib (362).

### ***Zivile Todesopfer***

In Idlib-Bezirk wurden 2019 zwischen 1.051 nach Daten des VDC (Violations Documentation Centers in Syria) und 1.506 nach Zählung des Syrian Network for Human Rights (SNHR) zivile Todesopfer registriert. Das ist die höchste Zahl im Vergleich zu den registrierten Todesop-

fern in den anderen Provinzen in Syrien. Mit 37 Prozent (VDC) bzw. 45 Prozent (SNHR) der gesamten zivilen Todesopfer in 2019 wurde bei weitem der höchste Anteil in Idlib-Bezirk dokumentiert.

Dies ist nach Angaben des UN-Menschenrechtskommissariats OHCHR ([www.ohchr.org](http://www.ohchr.org)) zwischen 29 April 2019 und Januar 2020 in der Deeskalations-Zone, die unter der Kontrolle der syrischen Regierungstruppen steht, passiert. Am 18 Februar 2020 berichtete Michelle Bachelet, die hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen: „seit dem 1. Januar dieses Jahres meldete das UN-Menschenrechtsbüro 298 zivile Todesopfer in Idlib und Aleppo. 93 Prozent der Tötungen wurden von der syrischen Regierung und ihren Verbündeten verursacht“.

### Abschiebung und Rückkehr

Idlib wurde zum Fluchtort für geflüchtete Syrer\*innen vor den syrischen Regierungstreitkräften, inklusive Aktivisten und Kämpfer aus den Gebieten, die durch die Syrisch-Arabische Armee (SAA) zurückerobert worden sind. Zwischen 2016 und 2018 wurden Zehntausende oppositionelle Kämpfer und ihre Familien aus Süd-Syrien und der Stadt Homs nach Idlib transferiert, nachdem sie die Bedingungen des sogenannten Beilegungsabkommens mit der syrischen Regierung abgelehnt hatten. Laut einem humanitären Beamten wurden alleine im August 90.000 Menschen im Rahmen von Kapitulationsvereinbarungen nach Idlib überführt.

Von Januar bis Dezember 2019 wies der Idlib-Bezirk die höchste Zahl an Binnenvertriebenen auf und verzeichnete 1.096.000 Binnenvertriebene insgesamt. Davon kamen 950.000 aus dem Idlib-Bezirk, und der Rest hauptsächlich aus den Bezirken von Hama (132.000) bzw. Aleppo (14.000). Die meisten Rücküberstellungen aus Idlib im Jahr 2019 waren nach Aleppo und zählten 285.000 Binnenvertriebene.

Bezüglich der Binnenvertriebenen-Rückkehr in 2019 verzeichnete Idlib rund 80.000 Rückkehrer\*innen von außerhalb und innerhalb des Bezirks. Davon waren 77.000 Binnenflüchtlinge von innerhalb und der Rest kam aus den Bezirken Aleppo und Hama.

Die Gründe dafür waren militärische Konfrontationen inklusive Beschuss und

gegenseitigem Feuer, Luftangriffen und Bodenkämpfen zwischen syrischen Streitkräften und Aufständischen. Laufende Feindseligkeiten im Süden des Idlib-Bezirks, im Norden des Hama-Bezirks und im Westen des Aleppo-Bezirks verschuldeten die höchste Zahl an Binnenvertriebenen im Mai 2019, wo 262.845 Personen (mehr als zwei Drittel aller Binnenvertriebenen-Bewegungen in ganz Syrien) nach oder innerhalb des Bezirks Idlib vertrieben wurden. Der Dezember verzeichnete die zweithöchsten Binnenflüchtlings-Vertreibungen in 2019 infolge der Eskalation militärischer Konfrontationen. Für das Jahr 2019 wurden im Durchschnitt monatlich 91.330 Binnenflüchtlings-Vertreibungen nach Idlib verzeichnet.

Die Vertreibungen gingen auch in 2020 weiter, so gab die Vertretung des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA, [www.unocha.org](http://www.unocha.org)) an, dass in den letzten zehn Wochen etwa 700.000 Zivilisten gewaltsam vertrieben wurden. Dies ist die größte Zahl an Binnenflüchtlings-Vertreibungen innerhalb eines so kurzen Zeitraums seit dem Beginn des Konflikts in Syrien.

Militärische Operationen wie z.B. Beschuss, Luftangriffe und Fassbomben haben der zivilen Infrastruktur großen Schaden zugefügt, dabei wurden humanitäre Hilfseinsätze behindert und die Lebensmittelpreise wurden in die Höhe getrieben. Mangel an Schutz und Obdach vergrößerte sich zunehmend. Tausende Familien wurden vorübergehend in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Moscheen untergebracht, und waren auf lokale Wohltätigkeitsorganisationen für sofortige Hilfe angewiesen. Wobei hunderte andere Familien Schutz und Obdach in minderwertigeren Gebäuden oder im Freien einschließlich öffentlicher Parks ohne jegliche Grundversorgung finden mussten. Die stellvertretende UNOCHA-Generalsekretärin Frau Ursula Mueller erklärte gegenüber „UN News“ im Dezember 2019: „wegen Mangel an Heizmöglichkeiten musste Idlibs Bevölkerung Reifen, alte Kleidung und sonstige Haushaltsgegenstände verbrennen, damit sie sich einigermaßen warm halten konnten“.

Mitte Februar 2019 beschrieb der UN-Unterstaatssekretär für humanitäre Angelegenheiten und Koordinator für Nothilfe die Situation in Idlib: „sie habe das Potenzial die schlimmste humanitäre Horrorge-

schichte des 21. Jahrhunderts zu werden“. Weiter vermerkte er: „900.000 Menschen, von denen die Mehrheit Frauen und Kinder sind, wurden seit dem 1. Dezember 2019 vertrieben, abgeschoben und versetzt. Es wurde auch darüber berichtet, dass Siedlungen für Binnenvertriebene von Angriffen getroffen wurden und das führte zu zivilen Opfern, Todesfällen und weiteren Vertreibungen. Auch der Mangel an Flüchtlingslagern hatte zur Folge, dass die Flüchtlinge draußen bei Minusgraden übernachteten und Kinder wegen der Kälte sterben mussten.“

Auch Mitte Februar 2020 gab der UN-Unterstaatssekretär für humanitäre Angelegenheiten und Koordinator für Nothilfe an, dass „Schulen und die Gesundheitseinrichtungen geschlossen haben. Es besteht ein ernstes Risiko für Krankheitsausbrüche. Die Basisinfrastruktur fällt auseinander“.

Berichten zufolge wurden ganze Städte und Dörfer dem Erdboden gleichgemacht und entvölkert. Einige humanitäre Akteure setzen ihre Arbeit im Süden Idlibs wegen der unsicheren Lage aus. Hilfseinsätze sind Berichten zufolge überfordert und humanitäre Einrichtungen und Ausrüstungen werden beschädigt. Der UN-Unterstaatssekretär für humanitäre Angelegenheiten und Koordinator für Nothilfe berichtete: „Humanitäre Helfer selbst werden vertrieben und getötet“.

Die UNO hat mehrere direkte Angriffe mit zivilen Todesopfern in Lagern mit Binnenvertriebenen in Idlib dokumentiert. Die hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen Michelle Bachelet erklärte „Kein Obdach ist jetzt sicher“ und weiter unter Hinweis darauf, dass „die Regierungsoffensive weitergeht und die Menschen in immer kleineren Unterschlüpfen gezwungen sind, befürchte ich, dass noch mehr Menschen getötet werden“.



Dr. Anan Kadri ist beschäftigt beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. in Kiel.

Hier übersetzt Anan Kadri den Teil zu Idlib aus dem englischsprachigen EASO-Bericht „Syria – Security situation“ – zur Sicherheitslage in Syrien – vom Mai 2020. Der vollständige EASO-Bericht steht im Internet: [https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/05\\_2020\\_EASO\\_COI\\_Report\\_Syria\\_Security\\_situation.pdf](https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/05_2020_EASO_COI_Report_Syria_Security_situation.pdf)

Texte syrischer Frauen (Nr. 3)

## **„Ich fühle mich in Deutschland wohl und habe auch schon einige Freundinnen gefunden ...“**

Ich bin Jamila Alhosin. Ich komme aus Syrien, ich bin 51 Jahre alt. Ich wurde am 21. August 1969 in Damaskus geboren. Ich wuchs in einer guten Umgebung und in einer sozial besser gestellten Familie auf.

Meine Familie besteht aus sechs Schwestern und vier Brüdern und natürlich meinem Vater und meiner Mutter. Mein Vater stammt ursprünglich von den Golanhöhen. Die Golanhöhen sind ein Gebiet im Süden Syriens mit Blick auf den See Genezareth.

Mein Vater musste nach dem „Sechstagekrieg“ 1967 vom Golan nach Damaskus fliehen. Aus diesem Grund besuchte ich die Grundschule nicht in einer regulären Schule. Es war eine große Schule mit speziellen Klassen für Kinder mit Migrationshintergrund.

Danach besuchte ich zuerst die mittlere und dann die höhere Schule (Gymnasium). Beides waren reguläre, staatliche Schulen. 1987 machte ich Abitur. Ich bekam gute Noten. Aber in demselben Jahr heiratete ich und verließ die Schule.

In den ersten sieben Jahren meiner Ehe hatte ich keine Kinder, ich hatte also genügend Zeit, einige Sehenswürdigkeiten Syriens zu besuchen.

Ich liebe den Fluss „Al-Asi“ (Orontes Fluss). Ich ging z.B. mit meiner Familie zum schönen Flussufer des „Al-Asi“ oder zu den „Nawaer Hama“, die die Plantagen bewässern.

An dieser Stelle möchte ich etwas mehr über den Orontes Fluss sprechen. Er ist ein Fluss, der vom Libanon kommend durch die Stadt Homs fließt, er fließt aus dem Süden Syriens nach Norden, anders als die Flüsse „Tigris“ und „Euphrat“, die aus dem Norden kommend von der Türkei nach Syrien fließen.

Der Fluss tritt auch in der Stadt über die Ufer. Er bewässert die angrenzenden Felder und Plantagen. „Nawaer Hama“ bedeutet, dass große Wasserräder auch das Land bewässern, das weit entfernt vom Fluss liegt. Diese Wasserräder sind das Wahrzeichen von Hama.

Übrigens „Orontes“ (Orontes Fluss) bedeutet „Ungehorsam“.

Meine Lieblingsorte sind auch der Suq „Al Hamidiyah“ (Alhamidiyah Markt) und die „Umayyaden Moschee“ in Damaskus.

Ich liebe Syrien sehr.

In diesen ersten Jahren arbeitete ich fast vier Jahre als Grundschullehrerin. Ich war eine Art Schulasistentin, weil

ich meine Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatte. Deshalb möchte ich in meinem Alter in Deutschland eine richtige Ausbildung machen und eine gute Arbeit leisten.

Ich hoffe, einmal bei alten Menschen sein zu können, weil ich ihre Versorgung liebe.

Ich hoffe, einfach glücklich zu sein. Aber jetzt bin ich auch schon ziemlich glücklich, meine Familie lebt sicher, meine Kinder lernen in guten Schulen und sehen zuversichtlich in ihre Zukunft.

Ich fühle mich in Deutschland wohl und habe schon viele Freundinnen gefunden.

Hier sind noch einige Sätze zu den Deutschkursen, die ich besuchte. Ich ging nach meiner Ankunft in Deutschland zunächst in einen kleinen Kurs. Das war im Lorenz-Jensen-Haus in Viöl, wo ich wohne. Dieser Kurs dauerte drei Monate. Dann ging ich zur Volkshochschule, um einen B1-Kurs zu besuchen. Das B1-Zertifikat habe ich nach sechs Monaten bekommen. Nach dem B1-Kurs blieb ich ungefähr ein Jahr zu Hause. Glücklicherweise unterrichtete ich in dieser Zeit Schüler\*innen in der arabischen Sprache und half einigen in Mathematik. Das war auch im Lorenz-Jensen-Haus, es war eine Hilfe des Amtes Viöl.

Inzwischen besuchte ich noch einen Deutschkurs bei „Salo Bildung und Beruf“, einem Bildungszentrum in Husum. Danach meldete ich mich für einen B2-Kurs an und besuchte ihn auch, aber bei der Abschlussprüfung war ich leider nicht erfolgreich.

Tatsächlich freue ich mich auf die Arbeit und möchte nicht mehr weiter studieren, weil ich so viele Wörter schnell wieder vergesse. So versuchte ich, im Altenheim zu arbeiten, aber es war schwierig für mich, weil mir dafür doch noch Deutschkenntnisse fehlen.

Ich habe jetzt einen anderen Plan. Ich habe schon im nächsten Monat einen Termin mit einer Frau in einem Kochkurs. Es geht um die Dekoration von Speisen. Ich freue mich darauf, diesen Kurs zu haben, zumal ich im Altenheim zurzeit nicht arbeiten kann.

Die Autorin Jamila Alhosin stammt aus Syrien und lebt in Nordfriesland. Sie ist 51 Jahre alt, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie arbeitete als Lehrerin.

Die Geschichten entstanden im Rahmen einer Schreibwerkstatt für geflohene Frauen für die Broschüre „Ich wollte nicht zuhause bleiben“, einem Projekt der Husumer Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph, das von Marianne Carstensen geleitet und vom Funktionsraum 5 im Kreis Nordfriesland (Städte Husum und Friedrichstadt und Ämter Nordsee-Treene und Viöl) gefördert wurde.

# „Systematische Zerstörung der Infrastruktur“

Adnan Alsahli

## Die palästinensischen Flüchtlinge in Syrien vor und nach der syrischen Revolution

*Mit Beginn der syrischen Revolution am 15. März 2011 befanden sich die Palästinenser\*innen im Herzen der syrischen Krise. Damit reflektierten die Umstände auf diese Gruppe sehr stark und in großem Maße, u.a. in Form von Tötung, Festnahmen und Vertreibung.*

Nach UNO-Informationen lebten in Syrien ca. eine halbe Million Palästinenser\*in-nen, verteilt auf sechs Städte, die Mehrzahl von ihnen lebte in Damaskus im Jarmuk-Lager.

### **Die Nakba und die Folgen**

Vor der Revolution war Syrien eines von den wichtigsten Ländern, in das Palästinenser\*innen nach der Nakba 1948 (Vertreibungsjahr aus Palästina) Zuflucht gefunden hatten. Die Zahl der Palästinenser\*innen, die 1948 nach Syrien geflüchtet sind, wird auf 85 000 geschätzt, die meisten kamen aus den nördlichen Städten Palästinas (Haifa, Jaffa und Safad).

Nach den Flüchtlingswellen, die sich im Laufe der Zeit ereigneten, werden die Palästinenser\*innen in Syrien in vier Gruppen eingeteilt.

- Flüchtlinge des Jahres 1948: Diese Gruppe ist in dem Register des UNRWA (UNO-Hilfswerk für die palästinensischen Flüchtlinge) registriert und genießt die gleichen Rechte wie das syrische Volk, nur sind diese Palästinenser\*innen bei Parlamentswahlen nicht wahlberechtigt und dürfen sich auch nicht zur Wahl stellen.
- Flüchtlinge des Jahres 1956: Diese Gruppe wird seitens des syrischen Staats genauso behandelt wie die erste Gruppe, aber für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt brauchen sie eine Sondergenehmigung.
- Flüchtlinge des Jahres 1967: Diese Gruppe wird in zwei Untergruppen eingeteilt. Die Flüchtlinge der einen Untergruppe konnten sich im Register des UNRWA registrieren lassen und werden genauso behandelt wie die Palästinenser\*innen aus der Gruppe des Jahres 1956. Die





Palästinenser\*innen der zweiten Untergruppe besitzen ein ägyptisches Flüchtlingsdokument und werden wie Ausländer\*innen behandelt.

- Flüchtlinge des Jahres 1970: Der Status dieser Gruppe ist sehr kompliziert, da die Menschen dieser Gruppe keine Dokumente besitzen, die meisten von ihnen kamen aus Gaza und Westbank.

### **Palästinensische Flüchtlingslager**

Insgesamt gelten die Palästinenser\*innen in Syrien auch nach Jahrzehnten des Aufenthalts und einer Vielzahl von inzwischen im Land Geborener nach wie vor als Flüchtlinge. In Syrien bestehen neun von der UNO anerkannte Flüchtlingslager.

Diese Lager sind:

- Das Nayreb-Lager in der Stadt Aleppo mit 19 000 Flüchtlingen
- Das Hama-Lager, bezeichnet nach der Stadt Hama, mit 8000 Flüchtlingen
- Das Homs-Lager, bezeichnet nach der Stadt Homs, mit 22 000 Flüchtlingen
- Das Khan-Alshih-Lager, süd-westlich von Damaskus, mit 19 000 Flüchtlingen.
- Das Khan-Dannun-Lager, südlich von Damaskus, mit 9 500 Flüchtlingen.
- Das Sbene-Lager, südlich von Damaskus, mit 21 000 Flüchtlingen.
- Das Alsitgrab-Lager, südlich von Damaskus, mit 22 000 Flüchtlingen.
- Das Jaramana-Lager, östlich von Damaskus, mit 18 500 Flüchtlingen.
- Das Daraa-Lager, bezeichnet nach der Stadt Daara, mit 13 000 palästinensischen Flüchtlingen

Es gibt in Syrien darüber hinaus drei sehr wichtige Flüchtlingslager, die von der UNO nicht anerkannt sind.

- Al-Jarmuk-Lager: Dieses Lager ist das größte und wichtigste Flüchtlingslager für Palästinenser\*innen in der Diaspora in der arabischen Welt. Al-Jarmuk symbolisierte für längere Zeit die Hoffnung der Palästinenser auf eine Rückkehr nach Palästina. In diesem Lager lebten nach UNO-Angaben ca. 144.000 Palästinenser\*innen, zurzeit nur noch ca. 3.000. Die Einwohner von Al-Jarmuk haben während der syrischen Revolution unter den größten und schlimmsten Repressalien des syrischen Regimes gelitten, das Al-Jarmuk-Lager war zwischen 2013 und 2015 für 628 Tage einer totalen Belagerung durch die Regierungs-Armee ausgesetzt.
- Al-Raml-Lager in Lattakia: hier lebten ca. 10.000 Palästinenser\*innen.
- Al-Handarat-Lager in Aleppo: hier lebten ca. 5.500 Palästinenser\*innen.

### **Die Palästinenser\*innen nach der syrischen Revolution**

Die Arbeitsgruppe für die palästinensischen Flüchtlinge in Syrien (eine unabhängige Gruppe von palästinensischen und arabischen Persönlichkeiten) registrierte bis Ende 2016 zahlreiche Repressalien und Menschlichkeitsverletzungen, die das syrische Regime an den Palästinenser\*innen verübt hat.

Die wichtigsten Informationen und Zahlen, die diese Arbeitsgruppe registriert hat, sind:

- 3.414 Palästinenser\*innen, darunter 455 Frauen, verloren ihr Leben
- 1.135 Palästinenser\*innen befinden sich in den Gefängnissen der Sicherheits- und Geheimdienste des syrischen Regimes
- 192 Palästinenser\*innen haben aufgrund der Belagerung vor dem Al-Jarmuk-Lager ihr Leben verloren
- 79.000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien kamen bis Mitte Mai 2016 in verschiedene europäische Länder
- 31.000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien fanden den Weg in den Libanon
- 17.000 flohen nach Jordanien
- 6.000 flohen nach Ägypten
- 8.000 flohen in die Türkei
- In den Gaza-Streifen flohen 1.000 Palästinenser aus Syrien.

Das syrische Regime hat die Infrastruktur in den palästinensischen Flüchtlingslagern systematisch bombardiert, so dass ein Leben in diesen Lagern nicht mehr möglich ist. Dieses geschah besonders im Al-Jarmuk-Lager, hier wurden 95 Prozent der Gebäude zerstört, im Daraa-Lager wurden 70 Prozent der Gebäude zerstört. Diese systematische Zerstörung der Infrastruktur erweckt den Eindruck, dass das syrische Regime die Palästinenser\*innen endgültig aus dem Land treiben will.

Adnan Alsahli ist Palästinenser, in Damaskus geboren, und lebt seit 1984 in Kiel.

# Stabile Katastrophe

Till Küster und Anita Starosta

**Die UNO ist in Syrien auf die Rolle einer Hilfsorganisation geschrumpft. Die Politik machen andere.**

*Die Krise der multilateralen Weltordnung wird nirgendwo so deutlich wie in Syrien. Das Land befindet sich im nunmehr zehnten Kriegsjahr, aus dem Aufstand gegen die Diktatur Assads wurde einer der blutigsten und verheerendsten Konflikte unserer Zeit.*

Was als nach Freiheit, Demokratie und Wohlstand strebender Aufstand begann, hat sich zu einer permanenten Krise aus Gewalt, Zerstörung und Vertreibung entwickelt. 6,6 Millionen Menschen sind vor Verfolgung, Terror und Bombardierungen außer Landes geflohen, innerhalb Syriens sind immer noch über sechs Millionen Menschen vertrieben. Vorsichtig geschätzt, sind 500.000 Menschen gestorben. Über neun Millionen Menschen sind akut von Hunger bedroht und vier von fünf leben unterhalb der Armutsgrenze. Internationalisiert wurden der Krieg und seine verheerenden Folgen auch durch die Flüchtlinge. Vor allem aber hat sich eine Vielzahl an Staaten direkt am Konflikt beteiligt, mit Truppen, Kampfflugzeugen, Geld. Es ist ein globaler Stellvertreterkrieg, in dem regionale Interessen ausgehandelt und Einflusszonen abgesteckt werden. Mitunter dient er auch innenpolitischen Ablenkungsmanövern. Er könnte sich also noch lange hinziehen.

## **Syrien: Krise der UN**

Die UNO wurde 1948 als Antwort auf die Katastrophe zweier Weltkriege gegründet. In Syrien aber ist sie nicht in der Lage, ihrer Aufgabe der Friedenssicherung gerecht zu werden, geschweige denn, die Einhaltung der Menschenrechte zu sichern, die im Rahmen der UNO in den Menschenrechtspakten niedergelegt wurden. Der UN-Sicherheitsrat, das für die Konfliktbearbeitung entscheidende Gremium, ist in der Syrien-Frage tief gespalten: Seit Beginn des Krieges verabschiedete der Rat nicht weniger als 15 Resolutionen, weitere 15 sind gescheitert – zumeist am russischen und chinesischen Veto. Die vielleicht wichtigste Entscheidung des Rates war Resolu-

tion 2254 aus dem Jahr 2015. Sie beinhaltet eine Friedenslösung, die verklausuliert eine politische Lösung ohne den derzeitigen Machthaber Baschar Al-Assad anstrebt. Die Resolution wurde als Meilenstein gepriesen. Seither ist die UNO auf dem Weg zu einer friedlichen Nachkriegsordnung ohne Assad keinen Schritt vorangekommen. Stattdessen schuf Russland den parallelen Astana-Verhandlungsprozess mit der Türkei und dem Iran, an dem die UNO gar nicht erst beteiligt ist. Alle UN-Bemühungen zur Konfliktlösung laufen spätestens seitdem ins Leere.

Gebraucht wurden die UN-Hilfsagenturen. Sie haben in Syrien ein einzigartiges Hilfe-System aufgebaut, das das Leben der Bevölkerung und in den von der Flüchtlingskrise betroffenen Nachbarstaaten grenzüberschreitend organisiert und aufrechterhält. Ganze Regionen sind seit Jahren abhängig von UN-Hilfslieferungen. Unzählige Menschen konnten so gerettet werden. UN-Agenturen sorgen für Bildung, sichern Zugang zu Wasser, verteilen Nahrungsmittel. Auch wenn die Situation in den Lagern prekär und menschenunwürdig ist, darf man diese Hilfe nicht unterschätzen. Hinzu kommt eine andere wichtige Rolle der UN in dem Konflikt: Gremien wie der UN-Menschenrechtsrat analysieren immer wieder das Kriegsgeschehen und dokumentieren umfassend. So lässt sein Bericht zur Schlacht um Aleppo keine Fragen, was dort geschehen ist und welche Partei welche Kriegsverbrechen verübt hat.

Grotesk und mitunter widersprüchlich wird die Situation dadurch, dass sich internationale Hilfsprogramme der UNO und anderer Akteur\*innen in Syrien bei dem, was sie tun, eng mit den Machthabern in Damaskus abstimmen müssen.

Diese autorisieren die Hilfe. So kommt es, dass internationale sanktionierte syrische Behörden eine zentrale Rolle in der Umsetzung von Hilfsgeldern in Milliardenhöhe spielen. Auch die Wohlfahrtsorganisation von Asma al Assad, der Frau des syrischen Präsidenten, erhält Millionen vom UN-Flüchtlingshilfswerk. Der Machtapparat, der ganze Städte der Opposition über Jahre belagern und zerstören ließ, entscheidet darüber, wo die UN mit welchen Strukturen Hilfe umsetzen kann und darf. Bis heute ist Syrien auch vollwertiges Mitglied der Vereinten Nationen, Vertreter\*innen des Regimes nehmen an Sitzungen teil und leiten Gremien der UN. Hier zeigt sich ein zentrales Problem: Die UN funktionieren unverändert als Arena allein staatlicher Regierungen und Institutionen. Nicht nur im syrischen Konflikt spielen nichtstaatliche Akteur\*innen jedoch eine entscheidende Rolle. Sie nur als verlängerter Arm staatlicher Interessen zu betrachten, unterschätzt ihre Rolle. Was das bedeuten kann, zeigt die Selbstverwaltung von Nordostsyrien (kurdisch: Rojava). In den vergangenen Jahren hat sie allein in dieser vom Krieg zerrissenen Region das Gemeinwesen und soziale Infrastrukturen aufrechterhalten. Da sie jedoch nicht als staatliche Entität anerkannt wird, bleibt sie von internationalen Verhandlungen ausgeschlossen und ist sie kein offizieller Kooperationspartner für internationale politische Akteur\*innen.

### Umkämpfte Autonomie

Den lokalen Helfer\*innen in Nordostsyrien ist es dennoch gelungen, eine eigene Hilfsorganisation – den Kurdischen Roten Halbmond – aufzubauen. Die inzwischen langjährige medico-Partnerorganisation arbeitet auch mit UN-Strukturen zusammen, sofern die politischen Bedingungen dies zulassen. Erheblich erschwert wird dies durch die antikurdische Politik der Türkei und den regelmäßigen Militäraktionen Ankaras. Ohne internationale Hilfe kann der Kurdische Rote Halbmond vor Ort das Überleben der Bevölkerung und der etwa 600.000 Geflüchteten aber nicht sichern. So werden in der UNO immer wieder Forderungen zur Öffnung des Grenzübergangs „Al Yarubihah“ zwischen Syrien und dem Irak erhoben. Ganz aktuell geht es auch darum, akute Covid-19-Hilfe zu gewährleisten. Es ist der einzige Zugang für UN-Hilfe in die Region. Anfang Januar sorgte ein Veto von Russland und China im UN-Sicherheitsrat dafür, dass

er geschlossen wurde. Alle Hilfen für Rojava sollen über Damaskus abgewickelt werden. Dem dortigen Regime gibt das die Kontrolle über Einfuhren und Einreisen, die autonome Regierung in Rojava macht es erpressbar. Gerade im Falle der Covid-Hilfen treffen die Pakete nur mit großer Verzögerung ein und stellen die Helfer\*innen vor große humanitäre Probleme. Auch die WHO ist gezwungen, eng mit dem syrischen Gesundheitsministerium zusammenzuarbeiten. Wichtige Pandemieinformationen wurden nicht weitergegeben und die Ausstattung mit Covid-19-Behandlungsgeräten liegt weit unter dem Bedarf.

*Yousef Nabouti*

### Brots Fluch!

Jeden Tag geht sie zur Schule  
Aber sie isst kein Brot  
Mit ihren Augen. Das Brot ist rot.  
Zuhause isst sie kein Brot  
Das Mehl ist Grund für den Tod  
Sie lese nicht Titels Wort  
Lebens Sturm ist rund.  
Sie weinte und weinte,  
dann sagte sie:  
Ich kann nicht das Brot essen. Das macht mich verletzt. Ich bin nicht Gott, damit ich dem Brot vergebe.  
Nur Gott kann vergeben.  
Das letzte Mal, als ich meinen Vater nach Brot fragte, war es voll roter Farbe.  
Mein Vater war tot, als er das Brot gebracht hat.  
...  
Der Tagtraum für Syriens Mädchen hat keine Schule, kein Brot und keinen Vater! Der Tod durch Hunger!

Die internationalen Strukturen versagen vor Ort in vielfacher Hinsicht. So gibt es keine Verurteilung der völkerrechtswidrigen Besetzung der Gebiete Afrin und Tall Abyad durch die Türkei und ihrer Söld-

nertruppen. Weder wird die Vertreibung der Bevölkerung noch der demographische Austausch in den besetzten Regionen geahndet. Völkerrechtsverletzungen wie diese liegen unter dem Radar der UNO-Mitglieder. Eklatant zeigt sich das Versagen auch bei der Frage, wie es mit den ausländischen IS-Kämpfern in den provisorischen Gefängnissen und ihren Angehörigen in den Flüchtlingslagern weitergehen soll. Die internationale Gemeinschaft hält sich heraus und überlässt eine sich immer stärker radikalisierte Gefangenengemeinschaft eben jener lokalen Verwaltung, der sie die Anerkennung verweigert.

### Idlib – Hilfe ist eine Hilfe mehr

Im Nordwesten Syriens klammern sich aktuell rund vier Millionen Menschen an einen brüchigen Waffenstillstand, den die Türkei und Russland bilateral entlang strategisch wichtiger Autobahnen ausgehandelt haben. Idlib war im letzten Winter Schauplatz der größten Flüchtlingswelle des Krieges. Die Region, Zufluchtsort für zwei Millionen Binnenvertriebene, erlebte eine Großoffensive der syrischen und russischen Armeen. In Folge strandeten über 1,7 Millionen Menschen an der Grenze im Norden zur Türkei. Die „Astana-Parteien“ Türkei und Russland hatten eine humanitäre Katastrophe mit ausgelöst und die UN, unfähig den Kämpfen Einhalt zu gebieten, war abermals bloßgestellt. Wie es über den aktuellen Waffenstillstand hinaus weitergehen soll, ist völlig ungewiss. Es gibt keine tragbare politische Lösung für die Provinz. Während Assad darauf drängt, Rebellen und Islamisten final zu besiegen, will die Türkei Einfluss und Truppenpräsenz in der Region ausbauen. Angestellte der öffentlichen Verwaltung werden mittlerweile in türkischer Lira bezahlt, ein bekanntes Muster von Annexionen: Erst werden Soldaten geschickt, dann wird das besetzte Gebiet immer stärker mit der eigenen Wirtschaft verflochten.

Auf dem Höhepunkt der jüngsten Krise reihten sich Sitzungen, Mahnungen und Appelle der UN aneinander, ohne dass sich eine wirkliche Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, eröffnete. Nach einem Treffen mit Erdogan im Dezember stellte Kanzlerin Merkel lediglich den Bau von winterfesten Unterkünften nahe der Grenze zur Türkei in Aussicht. Auf ihrer Flucht nach Norden mussten Hunderttausende Win-

ternächte unter offenem Himmel verbringen. Die in Idlib gestrandeten Menschen brauchen Hilfe. Was der vollkommen übervölkerte, von islamistischen Gruppen dominierte Grenzstreifen aber vor allem braucht, ist eine politische Perspektive. Ansonsten droht hier ein zweites Gaza, eine chronische Krise, in der sich die Probleme potenzieren und eine Lösung immer unwahrscheinlicher wird. Stattdessen wurde im Ringen um die Verlängerung der UN Resolution zur grenzüberschreitenden Humanitären Hilfe in Syrien im UNSicherheitsrat, ein Grenzübergang nach Idlib geschlossen. Seit Mitte Juli kann die dringend benötigte Hilfe nur noch über einen einzigen Grenzübergang erfolgen – bei weitem nicht ausreichend angesichts der humanitären Notlage.

### ***Gerechtigkeit jenseits der UNO***

Neben einem Ende der Kämpfe und der Gestaltung eines politischen Übergangs steht in Syrien eine weitere Mammutaufgabe an: die strafrechtliche Verfolgung unzähliger Kriegsverbrechen. Das schließt die Frage nach dem Schicksal von 150.000 politischen Gefangenen in syrischen Folter-Gefängnissen ein. Ein Friedensprozess für eine dauerhafte Nachkriegsordnung setzt voraus, dass das systematische Töten in den Gefängnissen aufgearbeitet wird. Das gleiche gilt für die terroristischen Verbrechen des IS sowie die völkerrechtswidrigen Besetzungen und Vertreibungen im Nordosten des Landes. Die internationale Gemeinschaft könnte hier entscheidende Arbeit leisten – theoretisch. Praktisch steckt die internationale Strafgerichtsbarkeit zu Syrien

in einer Sackgasse. Wichtige Entscheidungen zur Aufarbeitung und Untersuchung der Verbrechen sind immer wieder an der Blockade des UN-Sicherheitsrates gescheitert. Hinzu kommt, dass Syrien kein Mitglied des Internationalen Strafgerichtshof ist. Auch dieser kann also nur mit dem Mandat des UN-Sicherheitsrates aktiv werden.

Syrien legt die Schwächen des Systems offen: Es bräuchte dringend einen funktionierenden internationalen Mechanismus, der staatliche Gräueltaten auch gerichtlich belangen lässt, ohne hierbei auf eine Kooperation des beschuldigten Staates angewiesen zu sein. Zumindest gehen nun nationale Gerichte erste Schritte. So hat das Oberlandesgericht Koblenz auf Grundlage des Weltrechtsprinzips den weltweit ersten Prozess gegen Mitarbei-





ter in syrischen Foltergefängnissen begonnen. Andere europäische Staatsanwaltschaften bereiten ähnliche Prozesse vor. Es ist ein Schritt zurück auf die nationale Ebene, während der internationale Strafgerichtshof Den Haag blockiert bleibt.

Die UN stehen am Scheideweg. Die vom Kalten Krieg geprägte Konstruktion des Sicherheitsrats mit Veto-Rechten wirkt wie eine aus der Zeit gefallene Einrichtung, die die Weltgemeinschaft aber dabei blockiert, einen neuen Multilateralismus auszuhandeln. Wie dramatisch das ist, zeigt sich an den Problemlagen der Region, auf die die UNO bislang kaum Einfluss nehmen kann: Syrien in Trümmern, der ungelöste Krieg und die Hungersnot im Jemen, der Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran, der Wett-

lauf um die Vorherrschaft in der Region zwischen Saudi-Arabien und der persischen Republik, die Expansion der Türkei gegen Kurd\*innen und andere Minderheiten in Nordsyrien und Nordirak, die Krisen im Libanon und dem Irak, die ungelösten Fragen nach kurdischer Autonomie, eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes, nicht zuletzt der sich ausbreitende und internationalisierende Konflikt in Libyen. Hinzu kommen die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise sowie die Herausforderungen des Klimawandels, der die Region mit aller Härte bereits jetzt trifft. Nichts braucht die Nachbarregion Europas mehr als eine auf Kooperation ausgelegte, multilaterale Lösung und eine Friedensperspektive. Gleichwohl scheint genau diese so weit entfernt wie jemals zuvor.

Dem Versagen der internationalen Gemeinschaft bei der Wahrung der Menschenrechte begegnet medico international in Syrien seit Jahren mit der Unterstützung lokaler Initiativen, die Werte wie Demokratie und Gerechtigkeit verteidigen. Von Beginn an stand medico an der Seite des demokratischen Projektes Rojava, was trotz permanenter Bedrohung als die letzte reale Option auf Demokratie und Menschenrechte in Syrien verstanden werden muss. In Idlib unterstützen wir ein Frauenzentrum, das sich zu einem wichtigen Zufluchtsort für Frauen entwickelt hat.

Die Autor\*innen Till Küster und Anita Starosta arbeiten bei medico international, Frankfurt/M. Erstabdruck im medico-Rundbrief 02/20

# Meine Flucht aus Syrien

Heam Smesm

## *Bombenterror, Schlangengift, Grenzpolizeigewalt und Ungewissheit*

*Ich hätte nie gedacht,  
dass ich eines Tages meine  
Heimat Idlib, meine  
Familie, meine Freunde,  
einfach alles verlassen  
müsste.*

Ich konnte mir nicht vorstellen, dass das Leben eines Menschen so wenig wert ist, bis ich mit eigenen Augen mitansehen musste, wie einige meiner Freunde und Verwandten von Bomben zerrissen wurden. Bomben von Flugzeugen eines kriminellen Regimes, das von kriminellen Ländern unterstützt wird, die für sich Menschlichkeit beanspruchen. Dieses kriminelle Regime, das so viele Menschen aus Idlib zur Flucht zwang.

Bei ihrer Vertreibung wurden Frauen und Jugendliche verhaftet und ihre Häuser zerstört. Es ist unvorstellbar, wieviel Kriminalität wir und unsere Kinder gesehen haben. Ich hätte nie gedacht, dass ich meine drei Kinder nehmen und mit ihnen ins Unbekannte fliehen würde, um diesem Krieg zu entkommen.

In einer dunklen Nacht entschloss ich mich, meinem Mann zu folgen. Er war bereits ein Jahr zuvor nach Deutschland



ausgewandert, um der Verfolgung dieses tyrannischen Regimes zu entkommen. Dieses Regime, das unsere grundlegendsten Rechte missachtet und mit Füßen tritt. Wir waren uns sicher, dass es in diesem Land, in dem Ruin, Zerstörung und Krieg stattgefunden haben und weiterhin bis heute stattfinden, für uns keine Zukunft mehr gibt. Regimeflugzeuge werfen jeden Tag Bomben auf unsere Städte und Dörfer. Sie töten unschuldige Kinder, Frauen und Männer. Sie verbreiten überall Terror und Schrecken und zerstören.

### ***In dunkler Nacht beschloss ich zu fliehen.***

Zunächst einmal mussten wir zur deutschen Botschaft in der Türkei. Aber ich fragte mich, wie wir diese Botschaft erreichen sollten, denn die Türkei hatte ihre Grenzen für uns Flüchtlinge geschlossen. Die Grenzpolizei tötete jeden, der versuchte, diese Grenze zu überwinden. Aber trotzdem wollte ich meinen Plan nicht aufgeben.

Ich erinnere mich an alle Details auf dem Weg zur Grenze durch unwegsames Gelände, an diese vier Stunden ununterbrochener Versuche, Hügel mühsam hochzuklettern und anschließend die Abhänge wieder hinunterzurutschen, und nicht, um einen Ausflug zu machen oder einen schönen Tag zu verbringen, sondern um mit meinen Kindern mein Heimatland zu verlassen. Es fühlte sich an wie ein Albtraum, aus dem man nicht aufwachen kann.

### ***Ein Albtraum, aus dem man nicht aufwachen kann.***

Nach einiger Zeit hatte ich das Gefühl, dass meine Füße mich nicht mehr weitertragen konnten. Ich rief in der Dunkelheit: „Meine Kinder, wo seid ihr?“

Ich spürte, dass ich keine Kraft mehr hatte. Ich konnte nicht weiter, aber auch nicht zurück. Wir hatten Bomben und Terror hinter uns gelassen und wussten nicht, was uns auf türkischer Seite erwarten würde. Wird es eine Kugel sein, die unsere Müdigkeit lindert? Oder werde ich nach vielen Stunden aus diesem Albtraum aufwachen?

„Wir haben es geschafft!“ sagte der Schmuggler zu uns, der uns bis dahin begleitet hatte, bevor er verschwand. Aber Polizeihunde und Grenzschutzbe-



amate erwarteten uns. Sie griffen uns mit Waffen an. „Mein Gott, wir werden sterben!“ dachte ich in diesem Moment.

Alle flohen in die nahegelegenen Wälder. Ich habe versucht, meine Kinder zusammenzuhalten. Ich wollte keines von ihnen verlieren. Zusammen mit ihnen versuchte auch ich zu fliehen. Doch ich war mir sicher, dass es jedem Syrer schwer gemacht wird, sein Ziel zu erreichen.

Auch die Natur war gegen mich und schickte mir eine Schlange, die mich biss. Ich fing an zu schreien. „Meine Kinder!“

Mir eilte jemand zu Hilfe. „Wenn ich sterbe, bringen Sie bitte meine Kinder in Sicherheit!“ sagte ich dem Fremden. Ich wusste nicht, was passierte. Als ich aufwachte, befand ich mich allein in einem türkischen Krankenhaus.

### ***In einem fremden Land nicht wissend, wo meine Kinder sind.***

„Jetzt bin ich in einem fremden Land und weiß nicht, wo meine Kinder sind.“ Sie durften nicht mit mir in die Türkei. Alle

meine Sachen hatte ich verloren. Ich hatte in diesem Moment auch kein Telefon, um mit jemanden zu kommunizieren. Die türkische Sprache konnte ich nicht sprechen.

Zum Glück gab es einen Dolmetscher. Er übersetzte und erzählte mir dann, dass in die Unterlagen geschrieben wurde, dass ich eine syrische Bettlerin sei, die illegal ins Land wollte und dass sie mich dabei aufgehalten hätten.

Ich wurde aus dem Krankenhaus entlassen und konnte dann endlich mit einem Bekannten in der Türkei telefonieren, der wiederum zu meiner Schwester, die in der Türkei lebt, Kontakt aufnahm, damit ich bei ihr zunächst eine Bleibe finden konnte.

Zum Glück wurden in der Zwischenzeit meine Kinder von einer türkischen Frau, die bei der Grenzpolizei behauptete, dass es ihre Kinder seien, zu mir gebracht.

Allerdings musste ich dieser Frau für diesen „Gefallen“ einen großen Geldbetrag geben.

Ungefähr einen Monat blieben wir bei meiner Schwester. Das Leben war schwierig. Dann habe ich endlich ein Visum bekommen.

Ich bin jetzt hier in Deutschland. Ich lerne hier die Sprache und ich arbeite hier.

Am Ende sagen sie: „Bringt die Syrer zurück in ihr Land!“

Aber der Krieg in Idlib dauert immer noch an, stärker als je zuvor. Zerstörung, Gewalt, Hunger und Ungewissheit sind größer denn je.

Die Flüchtlingslager dort werden von Jahr zu Jahr mehr. Die Armut nimmt zu. Kinder können nicht in die Schule, die Krankenhäuser sind zerstört, es gibt

kaum Nahrung. Im Winter sind die Menschen der Kälte schutzlos ausgeliefert, im Sommer werden sie von gefährlichen Tieren bedroht und die Bomben, die aus den Flugzeugen fallen, hören nicht auf.

All dies erzählt die Geschichte einer Flucht von einer von 3 Millionen Familien, die jeden Tag dieses Leid erleben. Kann ihnen jemand helfen? Oder gibt jeder dem anderen die Schuld und lehnt Hilfe mit unterschiedlichen Argumenten und zufälligen Entscheidungen ab?

Am Ende sagen sie: „Bringt die Syrer zurück in ihr Land!“ Über welches Land und über welche Lebensvoraussetzungen sprechen sie? Wirklich, wie gesagt, nur wer es gesehen und erlebt hat, weiß, wovon er spricht.



Heam Smesm stammt aus Idlib in Syrien. Sie ist Lehrerin und lebt mit Ihrer Familie in Schleswig-Holstein.



Texte syrischer Frauen (Nr. 4)

## **„Die Menschen dieser Stadt leben trotz der unterschiedlichen Religionen in Liebe, Frieden und Geborgenheit zusammen“**

Mein Name ist Bayan Alkhalifa. Ich bin 33 Jahre alt und bin in meinem Heimatland Syrien geboren.

Meine Stadt heißt Al Thaura, dort wuchs ich auf. Es ist eine neue und gleichzeitig eine alte Stadt. Den Stadtkern bildet die alte Stadt Tabqa. Die Entstehung der Stadt Al Thaura ist im Zusammenhang mit dem Bau der großen Tabqa – Talsperre, auch Euphrat–Staudamm genannt, zu sehen. Für den Bau dieses Stauwerks (1968 bis 1973) mussten viele Menschen ihre alten Wohngebiete verlassen. Sie siedelten in Tabqa an. Es entstand eine neue, große Stadt, die sie Al Thaura nannten, was "Revolution" bedeutet. Die Revolution war am 8. März 1963, dem Tag der Machtübernahme durch die Baath–Partei.

Al Thaura liegt 55 km westlich der Stadt Raqqa und 150 km östlich der Stadt Aleppo.

Der Euphrat–Staudamm liegt zwischen dem Fluss Euphrat und dem durch den Staudambau entstandenen Assad-See, genannt nach dem damaligen Präsidenten Hafiz al Assad. Der Assad-See dient der Stromerzeugung und der Bewässerung der Plantagen, die an den Flussufern liegen.

Al Thaura zeichnet sich durch seine schöne touristische Lage, seine angenehme Umgebung, seine frische Luft, seine breiten, regelmäßig angelegten Straßen und Gärten und seine Grünflächen aus. Die Stadt teilt sich in drei Hauptviertel, in denen jeweils soziale Einrichtungen wie Schulen, Kliniken, aber auch kommerzielle Märkte, Sommer- und Winterclubs sowie der Kulturpalast vorhanden sind. Es ist die schönste Stadt Syriens überhaupt. Es gibt dort auch ein Naturschutzgebiet, wo viele Tiere leben.

Vor zwei Jahren war die Stadt Al Thaura noch in den Händen des sogenannten Islamischen Staates (IS), zurzeit ist sie in den Händen kurdischer Widerstandskämpfer.

Die Menschen dieser Stadt leben trotz der unterschiedlichen Religionen in Liebe, Frieden und Geborgenheit zusammen, es gibt Kirchen und Moscheen für alle Religionen.

Ich besuchte in Al Thaura sechs Jahre den ersten Schulzyklus des Primarbereiches, dann drei Jahre den zweiten Zyklus des Primarbereiches und danach ebenfalls drei Jahre den Sekundarbereich.

Als ich mit der Schule in meiner Stadt fertig war, zog ich nach Aleppo. Dort studierte ich fünf Jahre englische Literatur an der Universität. Neben meinem Studium unterrichtete ich Kinder in der Grundschule.

2009 heiratete ich und nach neun Monaten bekam ich ein Kind. 2012 flog ich mit meiner Familie nach Saudi-Arabien. In Saudi-Arabien blieb ich drei Jahre.

Mein Heimatland Syrien hat viele Probleme. Es gibt dort Krieg, und ich kann nicht nach Syrien zurückgehen. Im Krieg starben zwei meiner Brüder bei der Bombardierung. Mein mittlerer Bruder war 24 Jahre alt und mein jüngerer 19 Jahre.

Mein Vater lebte bis zu seinem Tod im Jahr 2019 in Lattakia in Syrien, meine Mutter wohnt mit meiner Schwester in Tripolis im Libanon, mein älterer Bruder lebt in Saudi-Arabien, und einer der mittleren Brüder lebt in Thessaloniki in Griechenland.

Mein Haus wurde zerstört, deshalb flog ich in die Türkei und blieb einen Monat dort in Izmir.

Danach kam ich nach Deutschland. Jetzt lebe ich mit meiner Familie in Husum. Ich bin seit drei Jahren und neun Monaten in Deutschland. Im Sommer 2019 wurde meine kleine Tochter geboren.

Ab 2017 besuchte ich die B1- und B2- Sprachkurse der Volkshochschule. Außerdem arbeitete ich zwei Jahre beim Kinderschutzbund und ein Jahr im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes als Lehrerin. Ich half den Kindern bei den Hausaufgaben und machte mit den Kindern Projekte, z.B. Kochen und Arabisch Lesen.

Ich nahm auch zwei Wochen an einem Seminar beim Bundesfreiwilligendienst in Karlsruhe teil.

Zurzeit mache ich eine Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin in der Berufsschule in Husum. Ich machte 10 Wochen Praktikum in der „Villa Kunterbunt“, einer Einrichtung des Kinderschutzbundes. Das nächste Praktikum werde ich in der Krippe des Kinderschutzbundes machen.

Nach dem Abschluss der Ausbildung möchte ich in einem Kindergarten arbeiten. Ich möchte auch versuchen, meine Mutter hier bei mir leben zu lassen, weil sie krank ist. Sie hatte einen Bandscheibenvorfall und hat eine Halsnekrose. Sie braucht Pflege und Aufmerksamkeit. Ich finde, hier bei mir hat sie die beste Pflege.

Die Autorin Bayan Alkhalifa stammt aus Syrien und lebt in Nordfriesland. Sie ist 33 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Sie ist von Beruf Lehrerin.

Die Geschichten entstanden im Rahmen einer Schreibwerkstatt für geflohene Frauen für die Broschüre „Ich wollte nicht zuhause bleiben“, einem Projekt der Husumer Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph, das von Marianne Carstensen geleitet und vom Funktionsraum 5 im Kreis Nordfriesland (Städte Husum und Friedrichstadt und Ämter Nordsee-Treene und Viöl) gefördert wurde.

# Zivilbevölkerung unter Generalverdacht

Ludmilla Babayan

*Das UNHCR zur Gewaltenlage und fortbestehenden Rückkehrisiken in Syrien*

*Wer sich einen authentischen Eindruck zur Lage in Syrien verschaffen will, muss nicht nur den Lagebericht des Auswärtigen Amtes lesen. Die aktuellen „Herkunftslandinformationen des UNHCR für Syrien“ sollen, ergänzend zu den „UNHCR-Erwägungen zum Schutzbedarf von Personen, die aus der Arabischen Republik Syrien fliehen“, Entscheider\*innen im Rahmen von Asylverfahren dabei unterstützen, sich ein umfassenderes Bild der Situation im Herkunftsland syrischer Antragsteller\*innen zu machen.*





Die starke und gewaltsame Unterdrückung von Anti-Regierungsdemonstrationen seit 2011 hält in Syrien bis heute an. Die Definition von politischem Dissens wird dabei durch die Regierung sehr breit gefasst, unter anderem fallen darunter jegliche Art von Kritik, Opposition oder mangelnde Loyalität in Bezug auf die Regierung, auch in Form von Onlineaktivitäten wie bloggen, twittern oder das Teilen von Fotos und Videos in den sozialen Medien. Solche Aktivitäten – für die Autoritäten nachvollziehbar anhand eines zentralen Überwachungssystems der Syrischen Telekommunikationsunternehmen – können für die jeweiligen Personen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen.

Zu den Personengruppen, die von der Regierung mit regierungskritischen Einstellungen in Verbindung gebracht werden, zählen insbesondere Zivilisten (v.a. Männer und Jungen im wehrfähigen Alter) aus (ehemals) von der Opposition kontrollierten Gebieten, Wehrdienstentzieher, Deserteure, (Menschenrechts-) Aktivist\*innen, Journalist\*innen, Mitarbeitende lokaler Verwaltungen und humanitärer Dienste, Mediziner\*innen sowie Akademiker\*innen.

Der Bericht stellt Herkunftslandinformationen für drei dieser Personenprofile zusammen, die laut UNHCR in besonderem Maße auf internationalen Schutz angewiesen sind: Demonstren-

ten/Aktivist\*innen, Wehrdienstentzieher sowie Menschen mit Wohnsitz oder Herkunftsort in (ehemals) oppositionellen Gebieten.

### **Anti-Regierungsdemonstrationen**

Im Zuge der Anti-Regierungsdemonstrationen 2011/2012 waren Syrer\*innen – ungeachtet ihrer Involvierung – willkürlicher systematischer Inhaftierung, Folter, Verfolgung unter dem weitgefassten Anti-Terrorismusgesetz, erzwungenem Verschwindenlassen, sexueller Gewalt, Mord und Massenerschießungen durch Regierungstruppen ausgesetzt. Dabei gab es keine Differenzierung zwischen Demonstrierenden, Regierungskritikern, Mitgliedern bewaffneter Gruppen oder Terroristen; all diese Gruppen wurden laut dem Syrian Justice and Accountability Centre als „anständigende Elemente“ betrachtet. Um Proteste im Vorfeld zu verhindern, wurden Verhaftungen basierend auf Telefonüberwachung und einem großen Informantennetzwerk durchgeführt. Viele der 2011 im Rahmen der Demonstrationen verhafteten Personen befinden sich immer noch in Haft oder sind verschwunden, andere laufen immer noch Gefahr (erneut) inhaftiert zu werden. Die seitdem nur selten auftretenden neuen Proteste in Regierungsgebieten sind gewaltsam zerschlagen worden.

### **Wehrdienstentziehung**

Wehrdienstentziehung ist in Syrien eine Straftat, es gibt weder ein gesetzlich anerkanntes Recht auf Wehrdienstverweigerung noch alternative Ersatzdienste. Wehrdienstentziehung wird von der Regierung als politische, regierungsfeindliche Handlung betrachtet, vor allem bei vorheriger Beteiligung an Demonstrationen, (vermeintlich) regierungskritischer Meinungsäußerung in den (sozialen) Medien, Herkunft aus (ehemals) Oppositionsgebieten, Verwandtschaft zu bestimmten Personen oder Flucht ins Ausland. Die betroffenen Personen sind laut Berichten, nebst Haft und Folter, Bestrafungen ausgesetzt, die über die strafrechtlichen Sanktionen hinausgehen, wie Entsendung an vorderste Front innerhalb von Tagen/Wochen nach der Inhaftierung mit minimalem Training oder Zwang, weit über das vorgesehene Maß hinaus Wehrdienst zu leisten. Der Umgang mit Wehrdienstentziehern hat, insgesamt betrachtet, einen rachsüchtigen Charakter.

### **Amnestiedekrete**

Die seit 2011 beschlossenen Amnestiedekrete, welche Strafminderung oder Amnestie in bestimmten Fällen versprochen, hatten laut Berichten nur eine geringe Auswirkung auf die Freilassung von Regierungsopponenten und Perso-

nen, die als solche betrachtet werden, da viele von ihnen unter dem Anti-Terrorismus-Gesetz inhaftiert wurden. Auf Dissident\*innen, politische Gefangene und Aktivist\*innen der Volksaufstände fanden die Amnestiedekrete keine Anwendung. Auf die Wehrpflicht von Deserteuren und Wehrpflichtenziehern wirkten sie sich ebenfalls nicht aus. Im Zuge der Dekrete Entlassene laufen Gefahr, erneut inhaftiert zu werden. Der UNHCR erhielt ebenfalls Berichte über Personen, die infolge des Beschlusses der Amnestiedekrete im September 2019 nach Syrien zurückgekehrt sind und bei der Einreise inhaftiert wurden.

### **Betroffene aus Oppositionsgebieten**

Berichten zufolge assoziiert die syrische Regierung Zivilisten mit Herkunft oder Wohnsitz in (ehemaligen) Oppositionsgebieten generell mit der bewaffneten Opposition. Diese Personengruppe steht dadurch unter Generalverdacht und ist einer Reihe von Repressionsmaßnahmen ausgesetzt, darunter: Inhaftierung, Folter, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung als Kriegsstrategie, außergerichtliche Exekutionen durch Regierungstruppen, Hausdurchsuchungen, Einsatz von Artilleriegranaten und Fliegerbomben sowie Belagerungen, welche mit Abschottungen von Nahrungsmittelversorgung und

von Humanitärer Hilfe sowie Anschlägen auf Krankenhäuser einhergehen. Städte oder Viertel, in denen die Regierung Kontrollverluste zu verzeichnen hatte, sind somit schutzlos einer kollektiven Bestrafung und einem Generalverdacht ausgesetzt. Mittels dieser „Maßnahmen“ konnte die Regierung signifikante Teile des Landes wieder unter ihre Kontrolle bringen und sogenannte lokale „Versöhnungsabkommen“ abschließen. Umfassende Überprüfungsverfahren („taswiyat al-wada“) der Bevölkerung durch Regierungsbehörden, in denen jegliche Aktivitäten sowie tiefgehende Informationen über Angehörige und Aktivist\*innen offengelegt werden müssen sowie Zwangsumsiedlung in andere Gebiete und Einschränkungen grundlegender Menschenrechte finden dabei Anwendung. Im Falle eines negativen Überprüfungsprozesses laufen die Betroffenen Gefahr, willkürlich verhaftet zu werden.

### **Passausstellung**

Umfassende Überprüfungen durch die Sicherheitsdienste der Regierung wurden vor April 2015 auch bei allen Personen im In- und Ausland durchgeführt, die eine Passausstellung oder -erneuerung beantragten. Menschen, die dabei mit dem Volksaufstand in Verbindung gebracht wurden oder Regierungsgegner im Ausland konnten dadurch keine Pässe erhal-

ten. Diese Restriktionen wurden nach dem 21. April 2015 gelockert, die Überprüfungen durch die Sicherheitsbehörden wurden offiziell abgeschlossen, jedoch gab es in diversen Fällen immer noch Hindernisse bei der Passbeschaffung. Ebenso verdoppelten sich die Gebühren, welche ausschließlich in US\$ zu begleichen waren. Im März 2017 wurden die Gebühren für Passausstellung oder -erneuerung für Syrier\*innen im Ausland erneut drastisch angehoben und rangieren unter den höchsten der Welt (300-800 US\$/Pass). Beobachtungen zufolge nutzt die syrische Regierung die Passausstellung, um Einkommen zu generieren, im Ausland lebende Syrer\*innen unter Druck zu setzen und eine Datenbank über dieselben zu erstellen. Laut dem oppositionsnahen Medium Ehab Baladi wurden die Backgroundchecks durch die Sicherheitsbehörden seit Dezember 2017 im syrischen Konsulat in Istanbul wieder eingeführt. Darüber hinaus müssen männliche Antragsteller ein Militärdienstbuch vorlegen.

### **Illegale Ausreise**

Trotz der prinzipiellen Reisefreiheit, die Syrer\*innen, die im Besitz eines Passes oder einer ID-Karte sind, zugesichert wird, gibt es schwerwiegende Konsequenzen einer illegalen Ausreise aus dem Land. Auf legalem Wege kann das Land nach dem Entrichten einer Ausreisege-





bühr, deren Höhe sich nach dem Ausreiseweg richtet (Landweg 2500 Syrische Pfund, beim Luftweg ist die Gebühr im Ticketpreis enthalten) über bestimmte Grenzpunkte oder den internationalen Flughafen verlassen werden. Bestimmte Personengruppen, darunter u.a. Männer im wehrfähigen Alter (17-42), Militärpersonal und Beamte, benötigen jedoch eine Reiseerlaubnis zur legalen Ausreise. Seit 2011 wird diese jedoch nur selten an Staatsbeamte und Wehrpflichtige ausgestellt. Bei Aus- oder Einreise ohne ein gültiges Dokument oder eine Reiseerlaubnis, drohten seit 2014 je nach Situation der Person Gefängnis- und Geldstrafen. Laut Berichten des UNHCR ist illegale Ausreise an sich seit 2019 keine Straftat mehr; im Zuge dessen wurde vom Syrischen Innenministerium angeordnet, Rückkehrer\*innen die problemlose Einreise zu ermöglichen. Jedoch bemerkt der UNHCR, dass Berichten zufolge aufgrund der andauernden Konfliktsituation vor Ort, Gesetze im Moment oft auf willkürliche und unvorhersehbare Art umgesetzt werden.

### **Rückkehr aus dem Ausland**

Für eine „geordnete“ Rückkehr aus dem Ausland, müssen Syrer\*innen im Vorfeld einen Überprüfungsprozess durch die Sicherheitsbehörden (tafyish) durchlaufen, um eine „Versöhnung“ mit der

Regierung herzustellen. Dabei müssen auf diversen Formularen tiefgreifende Informationen offengelegt werden, um den Clearing-Prozess der jeweiligen Sicherheitsakte in Gang zu bringen. Dabei sind keine klaren Kriterien, nach denen die Anträge beschieden werden, ersichtlich. Menschen, die in Regierungsgebiete zurückkehren, sind nach wie vor u. a. willkürlicher Inhaftierung, Folter, Schikane und Einzelhaft ausgesetzt. Darüber hinaus drohen vielen Enteignung, Verschwinden, Zwangsrekrutierung sowie Ermordung. Dies betrifft sowohl Personen, die ins Ausland geflüchtet sind, als auch Syrer\*innen aus anderen Gebieten im Inland, wobei ein durchlaufener „Versöhnungsprozess“ keine Sicherheit vor Repressalien bietet.

Laut International Crisis Group kann nicht sicher abgegrenzt werden, ob jemand vor Inhaftierung sicher ist, da das Konzept der Opposition nicht klar umrissen ist bzw. dieses sich jederzeit ändern kann. Das administrative Chaos und Unklarheiten in Bezug auf Identitäten stellen hierbei ein zusätzliches Risiko dar.

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurden 2000 Rückkehrer\*innen (Kinder eingeschlossen) aus dem Ausland direkt an der Grenze, am Flughafen oder innerhalb von Tagen oder Monaten nach ihrer Rückkehr inhaftiert, wobei ihre Dokumente konfisziert wurden, um eine erneute Ausreise

zu verhindern. 1132 von ihnen wurden entlassen, teilweise erneut inhaftiert oder zwangsrekrutiert. 784 befinden sich noch in Haft, der Aufenthaltsort von 638 von ihnen ist unbekannt. Ebenfalls gibt es Berichte von Todesfällen in Haft infolge von Folter.

### **Keine Sicherheit für Rückkehrer\*innen**

Diese Berichte, die nachweisen, dass Rückkehrer\*innen trotz durchlaufener Versöhnungsprozess und vorheriger Sicherheitsüberprüfung bei Einreise inhaftiert, gefoltert oder zwangsrekrutiert wurden, zeigen, dass es keine Garantie für die Sicherheit von syrischen Rückkehrer\*innen gibt.

Die Autorin Ludmilla Babayan ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und hat die englischsprachigen Berichte gelesen.

Quellen: UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), COI Note: Participation in Anti-Government Protests; Draft Evasion; Issuance and Application of Partial Amnesty Decrees; Residency in (Formerly) Opposition-Held Areas; Issuance of Passports Abroad; Return and “Settling One’s Status”, 7 May 2020, <https://www.refworld.org/docid/5ec4fcff4.html> [Zugriff am 06. August 2020] und UNHCR, International Protection Considerations with Regard to People Fleeing the Syrian Arab Republic, Update V, 3. November 2017, <https://www.refworld.org/docid/59f365034.html> [Zugriff am 06.08.2020].

# „Wann kehrt der Frieden ein?“

Sabine Bleyer

## Arbeitsmarktintegration und Lebenssituation eines jungen Syrers in Schleswig-Holstein

*In der Arbeit des Integrationsnetzwerkes Mehr Land in Sicht! Ist es für den Erfolg der Unterstützung essenziell, dass die Situation der Ratsuchenden als Wandernde zwischen den Welten immer im Blick bleibt. Beispielhaft berichten wir im Folgenden von Herrn A. aus Syrien, der im Kreis Rendsburg-Eckernförde begleitet wird.*

A. flieht aus Syrien, als Aleppo, die Stadt, in der er seit sechs Semestern Englische Literatur studiert, massiv bombardiert wird. Seine Eltern, beide Rentner, bleiben in der syrischen Stadt Lattakia zurück, seine Schwester flieht in die Ukraine, sein Bruder verliert sein Leben im Laufe des Krieges.

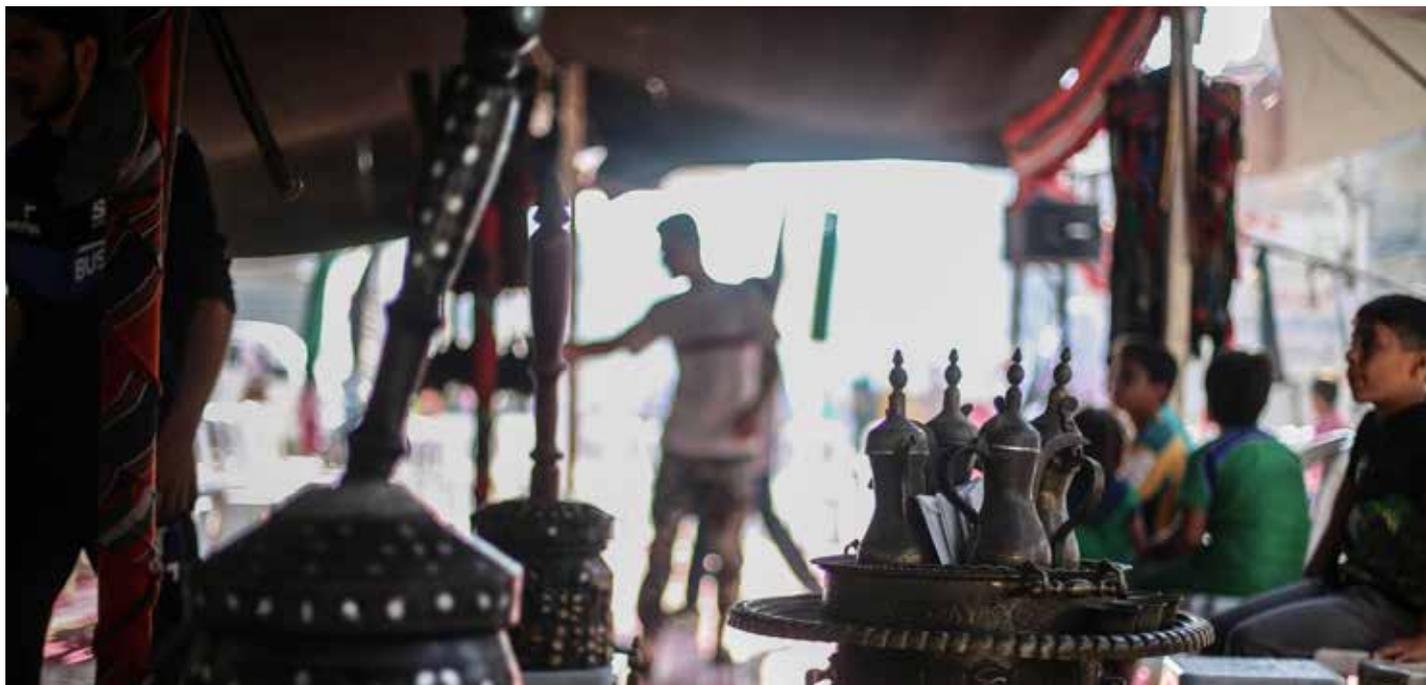
A. entkommt zunächst, wie viele Syrer\*innen, in die Türkei – mit dem Ziel dort Arbeit zu finden, sein Studium fortsetzen zu können und eine neue Bleibe zu finden, die zumindest in der Nähe von Syrien liegt. Als sich seine Hoffnungen dort nicht erfüllen, begibt er sich auf den Weg nach Deutschland, was ihm ein Verfahren nach der Dublin-Verordnung beschert, weil demnach der europäische Dublin-Vertragsstaat für sein Asylgesuch zuständig wäre, den er auf seinem Fluchtweg als erstes betreten hat. Ende 2015 kommt der damals 24-jährige A. in

Deutschland an, erst 2018 erhält er einen Aufenthaltstitel.

### **Flüchtling hier und fortbestehende Verantwortung dort**

Von Anfang an lernt A. Deutsch, hat das Glück, ehrenamtlich unterstützt zu werden. Parallel zum Deutschkurs absolviert er ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), unterstützt geflüchtete Kinder in den Lagern des DRK.

Die Beratungsstellen von Mehr Land in Sicht! streben an, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu realisieren und berufliche Tätigkeiten und Bildungswege anzuvisieren, die den tatsächlichen Qualifikationen und dem Potenzial der/s zu Beratenden entsprechen. Manchmal stehen jedoch pragmatische Gründe bei der Umsetzung dieser Ziele im Weg, die der Situation im Herkunftsland geschuldet sind.



So stehen gerade junge, arbeitsfähige geflüchtete Männer – viele darunter aus Syrien – unter einem hohen Druck, schnell genügend Geld zu verdienen, wenn sie sowohl die im Herkunfts- oder in einem Transitland verbliebene Familie finanziell unterstützen möchten, als auch selbst unabhängig von Transferleistungen in Würde in Deutschland leben möchten. A. stellt aus diesem Grund seinen Traum von einem Studium oder einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland zunächst zurück, nimmt unterschiedliche Jobs an, um genug Geld zu verdienen, um sowohl seinen Eltern den Kauf von Nahrungsmitteln und Medikamenten zu ermöglichen, als auch seinen eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

### **Sorgen um Heimat und Familie**

Die Lage in Syrien beschäftigt A. sehr, er stellt sich viele Fragen:

Was macht der Staat? Wer hilft? Wo kann man Hilfe beantragen und um Hilfe fragen? Traut sich ein Syrer, seine Meinung zu sagen? Geben die Medien wahre Informationen wieder? Gibt es genügend Versorgung in den Krankenhäusern? Wann kehrt der Frieden ein? Fallen nachts noch Bomben? Um welches Problem kümmert man sich zuerst? Essen? Corona?

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten und anderen Dingen des täglichen Lebens steht nicht immer und auch nicht ausreichend zur Verfügung,

außerdem sind die Preise explodiert und eine Arbeit ist nicht zu finden. A's Eltern beziehen zwar eine Rente, diese deckt jedoch den tatsächlichen Bedarf für den Lebensunterhalt nicht ab. Nachdem die Preise explodiert sind, ist z.B. Fleisch nicht mehr bezahlbar. Diese schwierige Versorgungslage besorgt A. Zusätzlich ist Corona auch in seiner Heimatregion Latakia angekommen, es gibt Todesfälle und die Menschen sind verängstigt. Es gibt zwar Masken und Desinfektionsmitteln, sie sind aber kaum bezahlbar.

Dazu kommen die gesundheitlichen Probleme seines Vaters, die A. Sorgen berei-



ten. Sein Vater hat Diabetes und einen gefährlich hohen Blutdruck. Für einen einwöchigen Krankenhausaufenthalt fielen kürzlich 400.000 S.L. an, das sind umgerechnet 220,- €. Dieser Betrag hört sich zunächst gering an, aber woher sollen die Eltern das Geld nehmen? Sie erhalten umgerechnet 35 € Rente pro Monat. Ein normaler Arbeitnehmer verdient in Syrien im besten Fall zwischen 30 – 40 € pro Monat. Wie soll damit die Krankenversorgung finanziert werden? Ist es da verwunderlich, dass Geflüchtete, die noch Familienmitglieder und Familien in Syrien haben, ihre Verwandten finanziell unterstützen? Dass eine Unterstützung nicht nur aus familiären Gründen naheliegt, sondern auch aus humanitären Gründen?

Wenn A. mehr Geld hätte, würde er auch gern die Not von Freunden und Nachbarn lindern. A. berichtet weiter, dass er mitbekommt, dass die zahnärztliche Versorgung seit zwei Jahren nicht mehr gegeben ist. Er selbst hatte vor einem Monat eine schwere Weisheitszahnentzündung, aber er hatte die Möglichkeit einen Notdienst zu besuchen und am nächsten Tag

Medibüro Kiel

### **In unsere Sprechstunde kommt ein Mann aus Syrien mit Zahnschmerzen**

Aus der Praxis: Ein 25-jähriger Mann aus Syrien kommt mit akuten Zahnschmerzen zu uns. Herr H. zeigt uns seine, allerdings nur in Italien gültige, Gesundheitskarte. Er berichtet, seit etwa acht Monaten in Kiel zu leben und hier sein in Syrien begonnenes Studium gerne fortsetzen zu wollen. Herr H. spricht bereits etwas Deutsch und versteht uns gut. Er sei

mit Eltern und Geschwistern vor zwei Jahren in Italien gelandet, habe dort Asyl beantragt. Seitdem haben er und seine Familie dort immer wieder auf der Straße leben müssen. Deshalb sei er nach Deutschland gefahren. Hier könne er etwas Geld verdienen und dies seinen Eltern schicken. Würde er nach Italien zurückfahren, müsse er wieder auf der Straße leben. Wir vermitteln ihn wegen der akuten Zahnschmerzen zu einem Zahnarzt. Wir müssen ihm auch sagen: Falls chronische Zahnprobleme zu behandeln wären, müsse er wegen der hohen Kosten dies in Italien machen lassen. Dort gilt seine Gesundheitskarte.

[www.mediebuero-kiel.de](http://www.mediebuero-kiel.de)

operiert zu werden. Die Vorstellung, dass diese Zahnschmerzen ohne Behandlung bei seinen Landsleuten ausgehalten werden müssen, ist schrecklich für ihn.

### Ruiniertes Land

A. sagt: „Wir sind seit acht Jahren im Krieg, macht der Präsident etwas? Der Präsident wird wiedergewählt. Die Wahlen waren immer so, dass der Wahlschlag fertig ausgefüllt ins Haus kam und dieser musste dann so abgegeben werden. In Deutschland lerne ich Demokratie kennen, es macht mich kaputt, dieses Wissen, wie schlimm ein Präsident sein Volk behandelt. Es macht mich auch wütend, dass viele zusehen und keiner entmachtet ihn.“ A. ist davon überzeugt nach diesen Jahren in Deutschland, dass es so etwas in Europa nicht geben würde.

A.'s Eltern berichten ihm von Menschen, die ihre Mieten nicht mehr bezahlen können und z.B. in leerstehende Schulen ziehen. Sie erzählen einerseits von Ohnmacht und Resignation und andererseits von Menschen, die aufstehen und ihre Meinung sagen, dann aber ins Visier des Staates gelangen und von der Polizei inhaftiert werden. Die Polizei sei allgegenwärtig, die Polizei benötige keine Gründe, um in Haushalten zu kontrollieren und eine Person mitzunehmen. Verwandte und Freunde seien schon inhaftiert. A. überlegt: „Stellt eine Flucht den einzigen Ausweg dar für diejenigen, die noch da sind? Die Chancen stehen schlecht, die Grenzen sind zu, zusätzlich besteht die Gefahr einer Coronainfektion, Fluchtwege sind, wenn überhaupt, nur mit sogenannten Schleppern möglich über die Türkei und Griechenland – und dann gibt es auch noch das Dublin-System.“

### Lichtblick

Einen Lichtblick gibt es für A., er beginnt am 12.08.2020 seine Ausbildung zum Erzieher, womit er sich seinen Traum von einer qualifizierten Berufsausbildung erfüllt. Der Druck der Eltern ist etwas geschwunden, sie sind relativ gut versorgt im Moment, er hat gute Deutschkenntnisse erlangt und ein stabiles soziales Umfeld – und kann neben der Ausbildung weiterhin arbeiten.



Der Text basiert auf einem Interview, das Sabine Bleyer, Beraterin bei Mehr Land in Sicht! für den Kreis Rendsburg-Eckernförde: UTS-Arbeitsmarktservice, mit Herrn A. am 7. August 2020 geführt hat.

Johanna Schmidt

## Individuelle Lebenslagen und Bedürfnisse berücksichtigen

### Das Netzwerk Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Geflüchtete in Schleswig-Holstein

In der Beratung des Integrationsnetzwerks für Geflüchtete in Schleswig-Holstein, Mehr Land in Sicht!, erfolgt nach der Kompetenzermittlung eine Beratung zur beruflichen Orientierung, in der Wege und Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt aufgezeigt werden. Auch bei den nächsten Schritten zur Vorbereitung und schließlich Aufnahme eines Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzes stehen die Beratenden zur Seite. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Lebenslagen der ratsuchenden Geflüchteten berücksichtigt. Das komplexe transnationale Lebens- und Familienumfeld, in welches Geflüchtete eingebettet sind, spielt auch bei der beruflichen Prioritätensetzung eine wesentliche Rolle.

Wesentlich für die Beratung bei Mehr Land in Sicht! ist, dass die Ratsuchenden ganzheitlich gesehen werden, mit ihren Ressourcen und Kompetenzen, ihren Zielen und Wünschen, aber auch in ihrer transnationalen Vernetzung und ihrem familiären Kontext und den sich daraus ggf. ergebenden Verpflichtungen. Sie werden langfristig begleitet und dabei unterstützt, wenn z.B., wie in diesem Fall, zunächst der Wunsch und die Notwendigkeit nach der Sicherung der finanziellen Grundlage der Familie im Vordergrund steht – durch die Vermittlung in kurzfristig verfügbare Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden Herzenswünsche wie eine qualifizierte Berufsausbildung weiterhin perspektivisch im Blick behalten, sodass sie, wenn auch ggf. mit einem längeren Vorlauf, realisiert werden können, sobald die weiteren Rahmenbedingungen für die jeweilige Person stimmig sind.

In dem Netzwerk Mehr Land in Sicht! zur arbeitsmarktlichen Beratung Geflüchteter engagieren sich sechs, von erfahrenen Migrations- und Integrationsdiensten getragene Teilprojekte. Gemeinsam mit dem landesgeförderten Schwester-Netzwerk Alle an Bord! deckt Mehr Land in Sicht! in Schleswig-Holstein landesweit die Beratung von Geflüchteten auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung und Studium ab.

Das Netzwerk Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein setzt seit 2015 die Vorhaben der ESF-Integrationslinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ um und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Die aktuelle Projektförderung läuft bis Ende 2020, die Verlängerung für 2021 ist beantragt.

Die Mehr Land in Sicht! Beratungsstellen sind für folgende Kreise und Städte zuständig und sind dort entweder direkt ansässig bzw. bieten größtenteils mobile Beratung vor Ort an: Kiel, Neumünster, Lübeck, Kreis Nordfriesland, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Segeberg und Kreis Pinneberg.

Während des Corona-Lockdowns waren die Beratenden vor die Herausforderung gestellt, die Ratsuchenden auf neuen Kanälen zu erreichen und auch unter erschwerten Bedingungen weiterhin mit der Zielgruppe im Kontakt zu bleiben. Mittlerweile wird wieder persönliche Beratung vor Ort angeboten, natürlich unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen und ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Johanna Schmidt ist Mitarbeiterin in der Koordination des Netzwerks Mehr Land in Sicht! In Kiel. Das Netzwerk Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wird koordiniert durch den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. sowie den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Mehr Information zur Arbeit und Kontakt zur Netzwerkkoordination: <https://www.mehrlandsicht-sh.de/>

# Hier ist Aleppo

Missan Tafesh

*Jeder von uns hat in seinem Leben eine geheime Ecke, in der er seine Träume, Gefühle und Erinnerungen versteckt. Meine geheime Ecke ist meine Stadt „Aleppo“ in Syrien – so wie sie vor dem Krieg einmal war.*

Obwohl ich nicht mehr in Aleppo lebe, lebt es immer noch bei mir. Es ist überhaupt nicht einfach, die Stadt, unter deren Armen du gelebt hast, deine Kindheit, Jugend und die schönsten Jahre deines Lebens verbracht hast, zu vergessen.

Es freut mich sehr, wenn Sie mich auf einer kurzen Reise begleiten, um mehr über Aleppo zu erfahren.

## **Hauptstadt der islamischen Kultur und der Toleranz**

Aleppo ist eine Stadt im Norden Syriens. Sie ist die wirtschaftliche Hauptstadt und die zweitgrößte Stadt nach Damaskus. Im Jahr 2006 erhielt Aleppo nach Mekka als erster Ort die Bezeichnung Hauptstadt der islamischen Kultur. Außerdem ist Aleppo eine der ältesten Städte in der Region und sie nimmt einen strategischen Punkt zwischen dem Mittelmeer und dem Euphrat ein.

Sie war eine antike Stadt und die Menschen lebten sicher und normal. Sie liegt

sowohl zwischen dem alten als auch modernen Leben. Man konnte sehr alte Märkte, Geschäfte, Straßen und Burgen finden. Die Zivilisation und Tradition repräsentierten dort z.B. die Aleppo Zitadelle, und gleichzeitig gibt es moderne Einkaufszentren, Gebäude, Hotels und Parks. Alle Arten von Menschen konnten unabhängig von ihrer Religion oder ihren Einstellungen in Aleppo leben, es gab viele kurdische, armenische und palästinische Leute dort und so weiter. Menschen respektierten sich gegenseitig.

Aleppo wurde damals als Touristenstadt klassifiziert, weil es viele Sehenswürdigkeiten gab, wie die Zitadelle von Aleppo, die auf einem Hügel inmitten der Stadt Aleppo in Nordsyrien steht. Sie wird als eine der ältesten und größten Festungen der Welt angesehen. Daneben gibt es das Nationalmuseum. Es ist das größte Museum in Aleppo und wurde 1931 gegründet.

## **Markt, Moschee und Hammam**

Wer Aleppo besucht, muss unbedingt al-Madina Souq besuchen, er ist mit seinen langen und engen Gassen der größte überdachte historische Markt der Welt mit einer ungefähren Länge von 13 Kilometern. Es gab verschiedene Waren dort, Teppiche, Stoffe, Gold, Gewürze und vieles mehr. Aleppo ist berühmt für ihre Aleppo Thymian- und Lorbeerseife. Ich kann jetzt den Duft von Lorbeerseife in diesen Zeilen, die ich schreibe, riechen.

Ebenso gibt es viele Pistazienbäume. Pistazien sind in vielen Zutaten der arabischen Süßigkeiten enthalten und die Menschen in Aleppo sind nicht nur berühmt für die köstliche Küche, son-

## **Erinnerungen an eine Stadt, die es so nicht mehr gibt**

dern auch Gastfreundschaft. Man darf aber nicht vergessen die große Umayyaden-Moschee zu erwähnen, die auf den Umayyaden Kalifen al-Walid I zurückgeht. Und das Al Faraj Tor, das 1904 zerstört wurde. Es war eines der neun Haupttore der alten Stadtmauer von Aleppo.

Darüber hinaus gibt es das Hammam al-Nahhasin. Er ist eines der ältesten und größten öffentlichen Bäder. Es gehört zur osmanischen Zeit.

Weiterhin möchte ich noch erwähnen, dass es in Aleppo ca. 70 schöne Parks gibt, aber der berühmte und der größte Stadtpark ist der öffentliche Park. Dieser Park beherbergt viele Kunstwerke berühmter syrischer Bildhauer. In der Mitte des Parks kann man einen ganzen Wasserbrunnen sehen.

## **Nur noch Trümmer und Erinnerungen**

Das ist doch nicht alles über Aleppo, man kann noch viele Seiten schreiben, aber ich habe versucht, nur über das Interessante und das Schöne zu schreiben. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass im Krieg fast alle diese Touristenattraktionen, die ich geschildert habe, ganz oder teilweise zerstört wurden und es bleibt nichts außer Trümmern und unseren Erinnerungen.

Bis jetzt kann ich mir nicht vorstellen, wie das mit unserem Land oder der Stadt passiert ist, in der ich gelebt habe und mich sicher fühlte.

Aber die Hoffnung bleibt, dass Aleppo eines Tages wieder wie früher wird und die Zukunft wird besser sein.

Missan Tafesh stammt aus Syrien und lebt in Schleswig-Holstein.

# Es kann jeden treffen

Daniel Steinmaier

*Die Zahl der Kampfhandlungen und der zivilen Kriegsopfer in Syrien ging zuletzt zurück, aber Verfolgung und Willkür dauern an. Abgeschobene und Rückkehrer\*innen wären besonders gefährdet, Opfer gezielter oder willkürlicher Repressionen zu werden – bis hin zu Verschwindenlassen und Ermordung.*

## Unterstützen!

Die von Adopt a Revolution, Visions4Syria und dem Syrian Center for legal Studies and Researches initiierte Kampagne #Syria-NotSafe braucht bis Dezember 2020 dringend breite Unterstützung. Mehr Informationen unter [www.syria-not-safe.org](http://www.syria-not-safe.org)

Seit 2012 unterstützt Adopt a Revolution zivilgesellschaftliche Projekte in Syrien sowie die Selbstorganisation syrischer Geflüchteter in Deutschland. Mehr Informationen: [www.adoptrevolution.org](http://www.adoptrevolution.org)

In den letzten Jahren hat das Assad-Regime dank russischer und iranischer Unterstützung den Großteil Syriens zurückerobert. Trotz regelmäßiger Kriegsverbrechen des Assad-Regimes und seine Unterstützer bei den Offensiven auf Aleppo, Ost-Ghouta, Süd-Damaskus, Daraa oder Idlib gilt manchen Landesinnenministern, mit Assad kehre die „Stabilität“ zurück. Syrische Geflüchtete könnten wohl alsbald zurückkehren oder abgeschoben werden.

## Krieg mit anderen Mitteln

Schon lange vor Beginn des Aufstands im Jahr 2011 herrschte Assad mit Überwachung, willkürlicher Inhaftierung, systematischer Folter, Verschwindenlassen und Mord. Das setzte sich mit der Aufstandsbekämpfung fort. Während weltweit vor allem die Kriegsführung mittels geächterter Fassbomben, Streumunition und gar Chemiewaffen kritisiert wurde, flüchteten viele Syrer\*innen vor der „nicht-militärischen“ Aufstandsbekämpfung in den Foltergefängnissen.

Das Syrische Netzwerk für Menschenrechte (SNHR) (<http://sn4hr.org/>) veröffentlicht regelmäßig Daten zu diesen Repressionen: Weiterhin sind in Syrien durch Assads Geheimdienste, regimetreue Milizen und andere Staatsorgane über 130.000 Menschen willkürlich inhaftiert. Bei davon 83.000 ist der Tatbestand des „Verschwindenlassens“ erfüllt: Die Angehörigen wissen nichts über den Verbleib ihrer Lieben. Nicht eingerechnet sind jene Opfer, deren Familien schließlich doch vom Tod ihrer Angehörigen erfuhren. Über 14.000 Menschen starben seit 2012 in Hafteinrichtungen des Regimes an Folter.

Diese Zahlen sind konservative Schätzungen. Es sind wohl mehr als 100.000, die

seit 2011 in Regimehaft gefoltert wurden. Zudem trifft der von Folter und Verschwindenlassen ausgehende Terror nicht nur die unmittelbaren Opfer, sondern deren gesamtes soziales Umfeld.

## Alles bestens dokumentiert

Das Haft- und Folterregime der Assad-Diktatur ist in zahllosen Berichten von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen und staatlichen Stellen umfangreich dokumentiert. Die 2014 von einem Militärfotograf mit dem Decknamen ‚Caesar‘ aus Syrien herausgeschmuggelten ‚Caesar-Bilder‘ von tausenden größtenteils stark abgemagerten Leichen voller Folterspuren belegen drastisch, was in Assads Haftanstalten passiert.

Viele Opfer der Repressionen flohen nach Deutschland. Aktivist\*innen wie etwa Mariam Al Halak, die ihren 2011 verschwundenen Sohn in den Caesar-Fotos wiedererkannte, versuchen hierzulande etwa mit der Initiative ‚Families for Freedom‘ (<https://syrianfamilies.org>) auf die Opfer der Praxis des Verschwindenlassens aufmerksam zu machen. Auch das Netzwerk Visions4Syria (<https://bit.ly/2FVTrNG>), in dem sich vor allem jüngere syrische Aktivist\*innen zusammenfinden, will in Deutschland an die Verbrechen des Regimes erinnern und engagiert sich in der Kampagne #Syria-NotSafe (<https://syria-not-safe.org/>) dafür, der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass der Krieg nicht zu Ende ist, die Verbrechen des Regimes andauern und syrische Geflüchtete weiterhin Schutz brauchen.

Auch der Menschenrechtsanwalt Anwar Al Buni (<https://bit.ly/3aTJlmo>) engagiert sich in der Kampagne. Er und andere syrische Aktivist\*innen haben mit der Unterstützung des Europäischen Menschen-

rechtszentrums (<https://www.ecchr.eu/>) und anderer Organisationen dafür gesorgt, dass die Generalbundesanwaltschaft ehemalige Geheimdienstmitarbeiter des Assad-Regimes in Deutschland vor Gericht brachte. Am Oberlandesgericht Koblenz stehen aktuell zwei mutmaßliche Folterer des Regimes vor Gericht. Es geht um Folter in über 4.000 Fällen, um 58 Morde, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch, begangenen in einer einzigen Haftanstalt, allein im Zeitraum 2011 bis 2012.

### **„Euch trifft es ja nicht“**

Viele der Syrer\*innen, die auf die andauernden Verbrechen in Syrien aufmerksam machen, haben einen Flüchtlingschutz erhalten. Warnen sie etwa gegenüber Politiker\*innen vor Syrien-Abschiebungen, hören sie oft zur Beruhigung: Sie werde es ja nicht treffen. Die mittlerweile jede Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder (IMK) begleitende Syrien-Abschiebungsdiskussion dreht sich zunächst um Straftäter, sogenannte „Gefährder“, „Heimatreisende“ und Anhänger\*innen des Assad-Regimes.

Tatsächlich droht aber, dass die Abschiebung solcher in der Öffentlichkeit unliebsamer Gruppen ganz allgemein Rückführungen nach Syrien, die ggf. jedem Ausreisepflichtigen droht, etablieren könnte. In den Protokollnotizen zu den IMK-Beschlüssen war bereits von Syrer\*innen mit subsidiärem Schutz die Rede, die bezüglich des Abschiebungsstopps künftig „differenziert“ zu betrachten seien (<https://bit.ly/3aWkd3H>). Darunter fällt ein großer Teil der syrischen Geflüchteten – 2019 erhielten über 33 Prozent der syrischen Asylantragstellenden subsidiären Schutz.

### **„Sichere Gebiete“ im Verfolgerstaat?**

Schwedens Migrationsbehörde gibt ein schlechtes Beispiel. Im September 2019 will die schwedische Regierung in einem Lagebericht festgestellt haben, dass die Region Damaskus und weitere Landesteile wieder „sicherer“ seien (<https://bit.ly/2QoqSug>). Ähnliche Avancen gab es bereits in Dänemark (<https://bit.ly/3hrY9Ap>), wurden jedoch zunächst aufgegeben (<https://bit.ly/2FS19Z3>). Schon im März 2019 hätte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in

seinen Leitsätzen für Asylverfahren gleiches festgeschrieben, wurde aber von Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium zurückgepfiffen (<https://bit.ly/2EfmSKg>).

Diese Entscheidungen berufen sich vor allem auf den Rückgang militärischer Gewalt – und behaupten, dass wer Opfer von gezielter Verfolgung sei, bei der individuellen Prüfung seiner Schutzgründe zuverlässig identifiziert und weiterhin Schutz erhalten solle. Sie lassen dabei außen vor, dass willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschwindenlassen und Tötungen längst nicht nur Menschen drohen, die aus bekannten Gründen vom Assad-Regime verfolgt werden, sondern sich vollkommen willkürlich gegen jeden richtet.

### **Strategie und Willkür der Verfolgung**

In seinen sogenannten „Considerations“ (<https://bit.ly/2QItSHA>) stellt das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) fest, es sei „typisch (...)“ für den Konflikt in Syrien (...), dass die verschiedenen Konfliktparteien oftmals größeren Personengruppen, einschließlich Familien, Stämmen, religiösen bzw. ethnischen Gruppen sowie ganzen Städten, Dörfern und Wohngebieten, aufgrund ihrer Verbindungen eine politische Meinung unterstellen“ und sie aufgrund dieser Unterstellungen verfolgen. Das gilt auch und in besonderem Maße für das Assad-Regime. Die Herkunft aus einer bestimmten Ortschaft reicht etwa völlig, um verdächtig zu werden. Und Verdacht reicht aus, um inhaftiert und gefoltert zu werden.

UNHCR sowie mittlerweile auch das European Asylum Support Office (EASO, <https://bit.ly/3hv8OKP>) versuchen in ihren Handreichungen dieser Art der Verfolgung gerecht zu werden, indem sie Profile besonders gefährdeter Gruppen erstellen, die bei Asylentscheidungen berücksichtigt werden sollen. Auch wenn ein Zusatz erfolgt, dass die Liste der gefährdeten Profile nicht abschließend sei, ist die Gefahr hoch, dass Geflüchtete, die durch das Raster der typischen Merkmale fallen, keinen zuverlässigen Schutz erhalten oder eines Tages vielleicht gar abgeschoben und in Syrien Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen werden.

Dass letzteres nicht unwahrscheinlich ist, zeigt ein Bericht des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (SNHR, <https://bit.ly/32rFfDy>). Von Januar 2014 bis August

2019 hat das SNHR 1.916 Fälle willkürlicher Inhaftierungen von Personen dokumentiert, die aus dem Ausland nach Syrien zurückgekehrt sind, darunter 219 Minderjährige und 157 Frauen. 1.132 der Inhaftierten seien wieder freigelassen worden, 784 seien weiterhin inhaftiert, 638 davon seien Opfer von „Verschwinden-Lassen“ geworden, 15 der Inhaftierten seien unter Folter gestorben.

### **Sicherheitsgarantien sind wertlos**

Die meisten Betroffenen seien direkt an Grenzübergängen von Geheimdiensten festgenommen worden. Generell bestätigen viele Berichte, dass Rückkehrer\*innen i.d.R. am Flughafen in Damaskus oder an den Landgrenzen verhört und von den Geheimdiensten auch als Informationsressource angesehen werden. Wer dabei auch nur Verdacht erregt, dem Regime illoyal gesinnt zu sein, kann Opfer willkürlicher Verhaftung, Folter und Verschwindenlassen werden.

Bezeichnend für den SNHR-Bericht ist darüber hinaus, dass in den meisten untersuchten Fällen die Rückkehrer\*innen vor ihrer Rückkehr eine syrische Botschaft oder ein Konsulat kontaktiert hatten, um eine sogenannte „Taswiya“ (<https://bit.ly/3lfDlyz>) zu erhalten – ein Dokument, mit dem das Assad-Regime „versöhnungswilligen“ Staatsbürger\*innen Unbescholtenheit bescheinigt – bzw. dass sie nicht auf einer Fahndungsliste stehen. Insbesondere Deserteuren passiert, dass dieses Dokument und damit faktisch die Rückkehr verweigert wird.

Zahlreiche Personen erhalten ein solches Dokument, werden aber dennoch Opfer von willkürlicher Inhaftierung, Folter und Verschwinden-Lassen. Grund ist laut SNHR, dass die syrischen Geheimdienste unterschiedliche Fahndungslisten führten und eine Sicherheitsgarantie eines Dienstes nicht vor der Festnahme durch einen anderen schütze. Sicherheitsgarantien des Regimes sind also wertlos. Und die Willkür sei kein „Bug“ im System Assad, sondern ein Feature: Niemand soll sich sicher fühlen.

„Niemand kann voraussagen, was einem Flüchtling widerfahren wird, der nach Syrien zurückkehren will. Vielleicht wird ihm die Einreise erlaubt. Vielleicht wird er nach einer gewissen Zeit ohne jede Erklärung verhaftet, wie es typisch ist für

die syrischen Geheimdienste, und er verschwindet später, und vielleicht erhalten wir später die Information, dass er unter Folter starb.“, schreibt Fadel Abdul Ghany, Vorsitzender des SNHR zur Veröffentlichung des Berichts. Wie soll angesichts dessen eine Behörde oder ein Gericht zuverlässig entscheiden können, wer keines Schutzes bedarf?

### **Staat der Warlords und mafiösen Milizen**

Der Glaube, der Vormarsch Assads bringe „zumindest Stabilität“, ist an die Vorstellung geknüpft, das Regime würde ein Gewaltmonopol wiederherstellen. Tatsächlich ist das Gewaltmonopol des Regimes im Kriegsverlauf mehr und mehr erodiert, zahlreiche regimeloyale bewaffnete Gruppen, iranisch finanzierte Milizen, russische Söldner und Streitkräfte sowie die unterschiedlichen Geheimdienste konkurrieren in Syriens Regime-Gebieten um

Einfluss und Ressourcen und arbeiten oft auf eigene Rechnung.

Ein großer Teil der Repressionen gegen Zivilist\*innen ist schlicht mafiös motiviert. Menschen werden festgenommen, um von ihren Familien hohe Lösegelder zu erpressen. Adopt a Revolution kennt Fälle, die wegen Erpressungsdruck auf Angehörige nach Syrien zurückgekehrt sind und dort selbst in Geheimdienstgefängnissen verschwanden.

Rückkehrer\*innen sind daher nicht nur gefährdet, weil sie das Land verlassen haben und daher vielen „tapfer“ im Land gebliebenen Syrer\*innen als „Verräter“ gelten, sondern auch weil mafiöse Milizen und Geheimdienste sich lukrative Lösegelder erhoffen. Selbst Regime-Anhänger\*innen sind vor Verdächtigungen und Verhaftungen nicht sicher. Immer wieder erscheinen Berichte von Rückkehrer\*innen, die in Syrien Opfer von Verschwindenlassen wurden (<https://is.gd/nZo8DS>, <https://is.gd/OAj2PS>) –

unter anderem von Rückkehrern aus Deutschland (<https://bit.ly/2YzgHHP>).

### **Abgeschoben und gefoltert**

Erschreckend ist nicht zuletzt der Blick zurück in die jüngere deutsch-syrische Vergangenheit: 2008 schlossen Deutschland und das Assad-Regime ein Rücknahmeübereinkommen, um ausreisepflichtige Syrer\*innen effektiver abschieben zu können. In den Folgejahren kam es bis 2011 immer wieder zu Fällen, in denen aus Deutschland abgeschobene Syrer\*innen in Syrien verhaftet und teilweise auch gefoltert wurden. Das Abkommen ist bis heute nicht außer Kraft gesetzt worden.

Darunter sind Fälle wie die des aus Niedersachsen abgeschobenen Minderjährigen Anuar Naso, der in Syrien im Folterkeller saß, während eine niedersächsische Wirtschaftsdelegation durch Syrien tourte, um Geschäfte einzufädeln (



bit.ly/2YuBrAc). Oder etwa ein Fall eines Mannes, der nach seiner Abschiebung in Syrien wegen „Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland“ angeklagt wurde. Der Grund: Er

hatte in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen und war dabei vom syrischen Auslandsgeheim-

dienst identifiziert worden (<https://bit.ly/2CUqZdM>).

Damit sich solche Fälle nicht wiederholen, braucht es jetzt dringend einen möglichst breit aufgestellten Widerstand gegen populistische Forderungen nach Syrien-Abschiebungen. Wenn die Innenminister\*innen auf der nächsten IMK im Dezember 2020 das Ende des Abschiebungsstopps durchsetzen würden, wäre das fatal.

Spätestens dann droht eine offizielle Kooperation der Bundesregierung und der Länder mit einem der brutalsten Folterstaaten der Welt. Ein Ende des Abschiebungsstopps nach Syrien wäre ein großer Schritt in den seit 2015 ständig fortschreitenden asyl- und menschenrechtlichen Roll Back.

Daniel Steinmaier engagiert sich bei adopt a revolution.

## Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin Der Schlepper verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von Der Schlepper zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von Der Schlepper  
schlepper@frsh.de



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

# „Für die Zukunft eine Kerze anzünden!“

Astrid Willer

## Nach der Flucht aus Syrien nochmal ganz neu anfangen – ein Porträt

*Der Weg in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist steinig und erfordert einen langen Atem, dies erleben die Beratenden im Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration – Alle an Bord! und ihre Klient\*innen täglich. Ein Beispiel dafür ist Herr Swad aus Syrien.*

Herr Swad kam 2017 nach Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung. Seine Frau war schon vorher geflüchtet und wurde hier als Flüchtling anerkannt. Somit gab es für ihn nicht so viele aufenthaltsrechtliche Hürden. Dennoch ist der Weg in den Arbeitsmarkt immer noch schwierig trotz der guten Qualifikation, die Herr Swad mitbringt. Sein Erfolgsrezept ist hohe Motivation und großes Durchhaltevermögen.

Herr Swad bringt viele Kompetenzen und Berufserfahrung mit. Nach dem Abitur leitete er in Syrien sieben Jahre lang ein Immobilienbüro – bis zum Krieg. Dann war ein Auskommen so nicht mehr möglich und es mussten neue Wege gefunden werden. Herr Swad fand eine Tätigkeit im Finanz- und Versorgungsamt und machte sich zusätzlich mit einem eigenen Schuhgeschäft selbstständig, um den Lebensunterhalt für die Familie zu bestreiten. Die Lage in Syrien spitzte sich jedoch immer weiter zu, so dass zunächst seine Frau und dann er selbst gezwungen waren, das Land zu verlassen.

In Flensburg galt es, wieder ganz neu anzufangen. Das hieß zunächst: die Sprache zu lernen. Nach nur zweieinhalb Jahren hat Herr Swad den Integrationskurs und weitere Sprachkurse absolviert und Deutschkenntnisse auf B2-Niveau erreicht. Eigentlich eine sehr gute Voraussetzung für den Start in den Arbeitsmarkt.

**„Nicht nur Bewerbungsunterlagen, sondern die Person sollte zählen“**

Täglich schreibt Herr Swad Bewerbungen bei Versicherungen, Verwaltungen und im Kaufmännischen Bereich. Das sind seine Präferenzen, da schlägt sein Herz und in diesen Bereichen hat er Erfahrun-

gen aus dem Herkunftsland. Leider reicht das vielen Betrieben oder Behörden nicht, denn es bestehen häufig gerade in diesen Bereichen Bedenken, dass die Sprachkenntnisse nicht ausreichen oder das Wissen über Strukturen und Verfahrenswesen in Deutschland fehlt. So war keine der Bewerbungen bisher erfolgreich.

„Nicht nur Bewerbungsunterlagen, sondern die Person sollte zählen. Es wäre toll, wenn es vor der Einstellungsentscheidung die Möglichkeit einer Probezeit gäbe und mehr Praktika auch in Behörden und im kaufmännischen Bereich angeboten würden“, sagt Herr Swad. „Dann können die Arbeitgebenden jemanden besser kennenlernen, man kann sein Können und Wissen und auch die Sprachkenntnisse unter Beweis stellen und dass man in der Lage ist, das, was vielleicht noch fehlt, schnell zu lernen.“

**Unterstützung ist wichtig und die eigene Motivation**

Froh ist Herr Swad über die Unterstützung, die er erfahren hat und noch erfährt. Im Rahmen einer Veranstaltung hat er die Beraterinnen von Alle an Bord! bei der IHK in Flensburg kennengelernt. „Sie haben mir Mut gemacht und mir bei den Bewerbungen geholfen. Auch heute noch kann ich dort jederzeit Fragen und Probleme besprechen.“ Auch vom Jobcenter erhält er viel Unterstützung. Dort ist die Idee entstanden, doch noch einmal eine kaufmännische Ausbildung an der Berufsfachschule zu machen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Ausbildung hat er nun begonnen.

Das war keine leichte Entscheidung, denn das heißt, nochmal von vorne anzufangen, mit 32 Jahren der Älteste in der Klasse zu sein und vieles von dem Stoff schon

zu kennen. „Mich schreckt das nicht ab“, sagt Herr Swad, „und es hat auch Chancen: Eine in Deutschland absolvierte Ausbildung öffnet vielleicht eher die Türen bei den Unternehmer\*innen oder mit dem Abschluss der Berufsfachschule kann ich den Fachhochschul-Abschluss erreichen und vielleicht ein Studium oder ein duales Studium aufnehmen um weiterzukommen.“

Und ist er nicht frustriert von den Rückschlägen und Hürden? „Mein Vater hat mich schon als Kind immer motiviert, weiter zu lernen und weiter zu kommen. Daran halte ich mich auch heute noch. Sicher wäre es gut, wenn es mehr offene Türen gäbe und nicht so viele bürokratische Regeln, aber trotz der Absagen haben mich auch die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen motiviert und ich bin stolz, die deutsche Sprache, die ich sehr schön finde, so gut gelernt zu haben. Das spornt mich an und gibt mir Mut.“ Gerade hat er erfahren, dass auch sein BAFöG-Antrag bewilligt wurde – häufig eine weitere Hürde für eine Ausbildungsstart mit über 30 Jahren, aber eine wichtige Voraussetzung dafür, besonders wenn man Familie hat.

Herr Swad blickt nun zuversichtlich in seine Zukunft hier in Deutschland. Doch natürlich lässt ihn auch die Sorge um die Lage in seinem Herkunftsland nicht los. „Es wird wegen des Krieges so viel Negatives über Syrien berichtet. Ich finde auch wichtig, das Land zu sehen, wie es in guten Zeiten war und wie es sein könnte. So kann man eine Kerze für die Zukunft anzünden.“



Astrid Willer ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und koordiniert gemeinsam mit Ihrer Kollegin Tabea von Riegen vom Paritätischen Schleswig-Holstein das Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Geflüchteten in Schleswig-Holstein – Alle an Bord!

## **Das Netzwerk „Alle an Bord!“**

Das Netzwerk Alle an Bord! unterstützt Geflüchtete

- bei der Orientierung im deutschen Berufs- und Bildungssystem
- bei der Suche nach geeigneter Arbeit, Ausbildung, Studium oder Weiterbildung
- beim Abbau rechtlicher und sprachlicher Hürden

Die Angebote des Netzwerkes sind für alle Geflüchteten unabhängig von Aufenthaltsstatus und Alter. Besonders unterstützen wir Geflüchtete mit speziellen Zugangsbarrieren, z.B. Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung, Alleinerziehende, Frauen und Traumatisierte.

Alle an Bord! ist in sieben Kreisen und einer kreisfreien Stadt mit Beratungs-, Coaching- und Unterstützungsangeboten aktiv.

Das Netzwerk wird koordiniert vom Paritätischen Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und gefördert durch das Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

### **Beratung**

Die Träger ZBBS e. V., UTS e. V., Handwerkskammer Lübeck sowie die Industrie- und Handelskammer Flensburg sorgen in den Beratungsprojekten vor Ort für die Unterstützung Geflüchteter auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und unterstützen bei der beruflichen Orientierung, bieten Bewerbungstrainings und Coachings, vermitteln bei der Aufnahme von Praktika, Einstiegsqualifizierung, schulischer oder dualer Ausbildung, Arbeit oder Studium. Sie informieren zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Einmündung in berufliche Bildungsmaßnahmen. Geflüchtete finden bei Alle an Bord! auch Unterstützung bei Kontakten zu Behörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit.

Die Berater\*innen begleiten Geflüchtete und Arbeitgebende außerdem in der ersten Zeit nach Arbeits- und Ausbildungsaufnahme und unterstützen alle Beteiligten, um Abbrüche zu vermeiden. Angesichts der geänderten Bedingungen durch die Corona-Pandemie ist das aktuell besonders wichtig.

### **Sprachtraining**

Neben der Beratung bietet das Netzwerk auch arbeitsmarktmarktbezogene Sprachtrainings an. Die Trainings werden zurzeit überwiegend online angeboten und unterstützen die Teilnehmenden gezielt und nach individuellen Bedarfen bei der Verbesserung ihrer Sprachpraxis in Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt oder nach Aufnahme von Arbeit und Ausbildung

### **Fachinformationen**

Darüber hinaus bietet Alle an Bord! Informationsmaterial und beteiligt sich an Fachveranstaltungen für Geflüchtete, Institutionen und ehren- und hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätige.

### **Vernetzung**

Wir arbeiten vor Ort Hand in Hand mit Migrationsberatung, Jugendmigrationsdiensten, Willkommenslots\*innen, Bildungs- und Sprachkursträger\*innen, Berufsschulen, Jobcentern und Agenturen für Arbeit und vielen anderen Partner\*innen.

Mehr Informationen: [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

# Syrer\*innen in Deutschland

Kristin Helberg

## Wie der Krieg in der Heimat das Leben im Exil belastet

**Knapp 800.000 Syrer\*innen leben nun in Deutschland. Doch der Konflikt in ihrer Heimat belastet sie immer noch – und vergiftet das Zusammenleben im Exil in Deutschland.**

Der 25-jährige Amin Oday Almassarani ist ein Aktivist der ersten Stunde, ab Frühjahr 2011 organisiert er Proteste in seiner Heimatstadt Homs. Oday wird verhaftet und gefoltert und kommt nach vier Wochen nur dank seiner Mutter frei, die als Alawitin Zugang zu Geheimdienstkreisen hat.

Ende 2015 flieht Oday in den Libanon, von dort in die Türkei und über die Balkanroute nach Deutschland, wo er im Januar 2016 ankommt. Inzwischen hat er eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und studiert Medienwissenschaften in Würzburg. Angesichts der Verbrechen in seiner Heimat fühlt er sich verpflichtet, in Deutschland politisch aktiv zu sein.

### **Keine Minderheit wuchs so stark wie die Syrer\*innen**

Knapp 800.000 Syrer\*innen leben in der Bundesrepublik. Vor zehn Jahren waren es noch etwa 30.000. Keine Minderheit ist in so kurzer Zeit so stark gewachsen. Dadurch ist die Gruppe sehr vielfältig geworden. Waren es vor 2011 vor allem Akademiker\*innen und Intellektuelle, die seit den 1970er Jahren aus Assads Syrien geflohen waren, kamen im Zuge des Krieges auch viele Bewohner\*innen ländlicher Gebiete, die meist weniger gebildet sind und traditioneller denken.

Allen gemein ist die Sorge um Verwandte, die bis heute in Syrien leben. Ein regime-kritisches Engagement in Deutschland könnte die Familie zuhause in Gefahr bringen, da der syrische Geheimdienstapparat auch hierzulande Informanten hat. Wie gut die Regime-Kanäle zwischen Deutschland und Syrien funktionieren, weiß Oday durch seine alawitische Mutter: „Meine Mutter hat mich angerufen und erzählt, dass sie ihr das Leben

schwer machen wegen meiner Aktivitäten – wegen Veranstaltungen und dem, was ich auf Facebook oder Twitter schreibe. Ich habe ihr gesagt, sie solle sich von mir distanzieren. Sag ihnen, ‚das ist nicht mehr mein Sohn, ich habe nichts damit zu tun.‘ Seitdem haben wir nicht viel miteinander geredet. Ich will nicht, dass sich meine Arbeit auf ihr Leben auswirkt, aber ich will hier in Deutschland frei reden.“

### **„Lisa maudschud“ – zu Deutsch: „noch immer da“**

2018 gründete der Student mit einigen anderen Syrern die Initiative „Lisa maudschud“, zu Deutsch „noch immer da“. Sie dokumentiert und archiviert Ereignisse der Revolution, die schon jetzt in Vergessenheit geraten. Dass Verteidiger des syrischen Regimes in Deutschland die öffentliche Meinung beeinflussen können, ist für Oday schwer zu ertragen: „Wir als oppositionelle Aktivist\*innen, können uns nicht sicher fühlen. Während diese Assad-Anhänger, die kein Problem mit dem Regime haben und in Syrien unter dessen Herrschaft leben könnten, hierherkommen, Asyl bekommen, ihre Meinung ungehindert äußern und uns dann noch bedrohen.“

### **„Die Stadt meiner Erinnerungen sollte immer Homs bleiben“**

Yasmin Merei liest kaum noch Nachrichten zu Syrien. Sie stammt aus einer konservativen sunnitischen Familie im Umland von Homs und hat Linguistik studiert. Zu Beginn der Revolution flieht sie mit ihrer Familie in die südsyrische Stadt Sweida. Als ihr Vater und zwei Brüder verhaftet werden, setzt sich Merei ab.

Doch das Thema Syrien holt Yasmin Merei immer wieder ein. Dann kämpft

sie mit Wut, Schmerz und einem schlechten Gewissen: „Du spürst deine Nationalität nicht mehr. Wir haben das Gefühl, ein gespaltenes Volk zu sein, es gibt interne Syrer und externe Syrer. Zu einer bestimmten Zeit hast du die gleichen Erfahrungen gemacht wie die Menschen dort – ich habe Bombardierung erlebt, wurde vertrieben, habe meinen Vater verloren, wurde bedroht und habe das Land deshalb verlassen. Aber jetzt lebe ich seit sieben Jahren in Sicherheit. Ich habe 24 Stunden Strom und warmes Wasser, ich kann ohne Angst einkaufen gehen. All das macht dich verrückt. Du hast diese interne Krise und fühlst diese Spaltung, dass du physisch hier lebst, aber emotional und mental woanders bist.“

### **18 Millionen Syrer\*innen haben ihre Heimat verlassen**

Im Fall der Syrer\*innen leben inzwischen mehr Staatsbürger\*innen im Exil als innerhalb des Landes. 18 Millionen Syrer\*innen haben ihre Heimat im Laufe des 20. Jahrhunderts verlassen, schätzt der unabhängige Think Tank Arab Reform Initiative mit Sitz in Paris. Hinzu kämen sechs Millionen Syrer\*innen, die seit 2011 geflohen sind. Dem gegenüber steht eine Inlandsbevölkerung von 16 Millionen.

Die Revolution und der darauffolgende Krieg waren für diese Auslandssyrer\*innen Anlass, politisch Position zu ergreifen und Hilfe zu organisieren. Bis heute leisten Exilverbände einen wichtigen Beitrag zur humanitären Versorgung ihrer Landsleute in Syrien und in den Nachbarländern – vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich. In Deutschland haben sich einige dieser Organisationen zu einem Dachverband zusammengeschlossen – dem Verband deutsch-syrischer Hilfsvereine, kurz VDSH (<http://verband-dsh.de/>).

Nahla Osman, die als Kind syrischer Eltern in Rüsselsheim geboren wurde, ist Fachanwältin für Migrationsrecht und sitzt im Vorstand des VDSH: „Die Bundesregierung braucht Ansprechpartner\*innen, und wir als VDSH versuchen, das zu stemmen. Andererseits natürlich versuche ich auch immer, der syrischen Gemeinschaft Informationen mitzuteilen, wie schnell sie ihren Aufenthalt verlängern können, wie man die Familie holen kann, also ich versuche, Brücken zu bauen zwischen der Gemeinschaft und der Regierung.“

### **„Die Syrer\*innen müssen ihre Interessen besser vertreten“**

Als zweitgrößte Migrant\*innengruppe in Deutschland müssten die Syrer\*innen ihre Interessen besser vertreten, meint Nahla Osman [Mitglied im VDSH-Vorstand]. Leider sei der VDSH unter den Syrer\*innen aber noch zu unbekannt. Es gebe zu viele Vereine, die nichts voneinander wüssten, so die Anwältin: „Ich würde mir bei den Syrer\*innen eine engere Vernetzung wünschen, eine Aufgabenteilung. Dass die Älteren die Jüngeren auch ernst nehmen, und dass die Frauen eine größere Rolle bekommen. Wir haben ganz viele junge engagierte Syrer und Syrerinnen.“

Außerdem würden sich syrische Akteure mancherorts zerstreuen statt aufeinander zuzugehen, beklagt Nahla Osman. Der anhaltende Konflikt in der Heimat vergiftet das Zusammenleben im Exil. Die gesellschaftlichen Fronten verhärten sich, weil aus der Ferne jeder nur das wahrnimmt, was die eigene Meinung bestätigt.

### **Nicht gelungen, eine syrische Identität zu entwickeln**

Was den Syrer\*innen fehlt, ist ein einendes Band. Seit der Staatsgründung Syriens 1930 ist es nicht gelungen, eine syrische Identität zu entwickeln, die sämtliche Bevölkerungsgruppen als gleichberechtigte Bürger\*innen miteinschließen würde. Die seit 1963 regierende Baathpartei und die Herrschaft der Assads seit 1970 haben jeden offenen Diskurs über ein gemeinsames Selbstverständnis verhindert. Was Syrer\*innen bis heute zusammenhält, ist deshalb entweder ihr Nationalismus oder die eigene Konfession.

Die Anfeindungen zwischen syrischen Araber\*innen und Kurd\*innen haben sich durch das militärische Eingreifen der Türkei im Norden des Landes verstärkt. Betrachten sunnitische Araber\*innen den türkischen Präsidenten Erdogan als Verbündeten, ist er für Kurd\*innen ein Aggressor. Die Tatsache, dass ehemalige syrische Aufständische inzwischen in Ankaras Auftrag gegen ihre eigenen kurdischen Landsleute kämpfen, erschwert die Diskussion zusätzlich.

### **Lernen, sachlich miteinander zu kommunizieren**

Der 35-Jährige Samer Alhakim lebt seit 2009 in Deutschland und arbeitet als Softwareingenieur in Nürnberg. Statt jeden politischen Widerspruch als persönlichen Angriff misszuverstehen, sollten die Syrer\*innen versuchen, Meinungsverschiedenheiten auszuhalten und Kompromisse auszuhandeln, sagt Alhakim. Genau das versucht die Initiative Visions For Syria – ein loser Zusammenschluss junger Syrerinnen und Syrer.

Vor neun Jahren gingen viele Menschen in Syrien für Freiheit und Gerechtigkeit auf die Straßen. Das Regime in Damaskus schlug mit voller Härte zurück. Hunderttausende verschwanden in den Gefängnissen. Angesichts der vielen Themen, die für Syrer\*innen in Deutschland wichtig sind, sollten diese effektiver zusammenarbeiten, fordert der Ingenieur. Beim Aufenthaltsrecht und Familiennachzug, bei der Pflicht zur Passbeschaffung bei der syrischen Botschaft und bei der juristischen Aufarbeitung der in Syrien begangenen Verbrechen

Kristin Helberg ist freie Journalistin und Autorin, sie berichtet seit Jahren insbesondere über Syrien. Ihren – hier gekürzten – und für den DLF produzierten Beitrag (<https://bit.ly/31IKlw3>) drucken wir mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks.

## **Impressum**

**Das Magazin** für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 98 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Gabi Köhler, Kirsten Richter · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Seite 54 (privat), Seiten 75, 76, 79, 82, und 84 (oxinoxi/stock.adobe.com), alle anderen Fotos aus der Ausstellung „Von Herzen, aus Idlib“ (Tim Alsiöfi). · **ISBN:** 978-3-941381-36-0 **Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Förderung:** Der Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. wird gefördert durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein und Pro Asyl.

**Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Unterkünfte als potenzielle Hotspots einer Gefährdung

Martin Link

*Der Flüchtlingsrat und die in Schleswig-Holstein engagierten Flüchtlingshelfer\*innen und Solidaritätsgruppen sind besorgt über derzeit besondere gesundheitliche Gefährdung von Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften – das Innenministerium nicht.*

## *Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten zum besseren Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus*

Immerhin besteht eine besondere Vulnerabilität geflüchteter Menschen für Infektionskrankheiten, wie z.B. aus dem Bericht des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur „Gesundheit und gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland“ (2017; <https://bit.ly/34c1jo7>) hervorgeht. Das RKI führt dies auf die schwierigen Lebensbedingungen während der Flucht, einen möglicherweise unvollständigen Impfschutz, die teilweise höheren Prävalenzen in den Herkunftsländern sowie den räumlich beengten Aufenthalt in Massenunterkünften zurück.

### **EU-Zentrum für Prävention und Kontrolle ist alarmiert**

Auch das Papier “Guidance on infection prevention and control of COVID-19 in migrant and refugee reception and detention centres in the EU/EEA and the UK”

vom 15. Juni 2020 (<https://bit.ly/3h6Dkug>) des Europäischen Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bestätigt die Besorgnisse aus der Infektionsschutzperspektive und enthält wichtige, in den EU-Mitgliedsstaaten tunlichst zu beachtende Hinweise für eine Umsetzung der Unterbringung von Geflüchteten. Aufgabe der EU-Agentur ist es, die Verhütung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der EU zu verbessern.

Inzwischen gibt es auch schon erste Gerichtsurteile (<https://bit.ly/3476GoR>; <https://bit.ly/2YGNdrn>; <https://bit.ly/3lojad1>), die die Einzelzimmerunterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften obligatorisch stellen oder denen Betroffene die Unterbringung in einer Wohnung mit eigenem Bad und Küche erstreiten, wenn sie ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Coronainfektion nachweisen können.

Selbst im Normalfall ist das Leben in den isolierten Gemeinschaftsunterkünften für die Betroffenen bisweilen sehr belastend. Eine dezentrale Unterbringung ist erfahrungsgemäß nicht allein für vulnerable Betroffene, sondern für alle Asylsuchenden psychisch zuträglich. Sie wirkt darüber hinaus auch einer Stigmatisierung entgegen und ist integrationspolitisch sinnvoll. In der aktuellen Situation einer zweiten Infektionswelle und darüber hinaus hält der Flüchtlingsrat SH eine zeitnahe dezentrale Unterbringung der betroffenen Personen für dringend angezeigt.

### **17 Prozent Übertragungsrisiko**

Durch beengte Verhältnisse, die bei einer Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften, in Mehrbettzimmern und bei der gemeinschaftlichen Nutzung von



Küchen, Kantinen und Sanitäranlagen in der Regel gegeben sind, können insbesondere Abstandsgebote und Kontaktauflagen, wie sie die schleswig-holsteinische Coronaschutzverordnung (<https://bit.ly/3kXDFSz>) vorgibt, kaum eingehalten werden. Die aktuelle Studie „SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ vom 29. Mai 2020 der Universität Bielefeld (<https://bit.ly/329bfMS>) belegt, dass das Übertragungsrisiko einer Virusinfektion mit durchschnittlich 17 Prozent Wahrscheinlichkeit von Neu-Infektionen enorm hoch ist. Die Meldungen über die Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften für Flüchtlinge deutschlandweit und auch in Schleswig-Holstein zeigen, dass es sich dabei nicht nur um ein theoretisches Risiko handelt.

### **Robert-Koch-Institut empfiehlt Einzelzimmerunterbringung**

In den aktuellen Handlungsempfehlungen des RKI vom 8. Juli 2020 (<https://bit.ly/3g8xU0C>) formuliert das Infektionsschutzinstitut ausdrücklich, dass die gesetzlichen Kontaktbeschränkungen des Bundes und der Landesregierungen auch in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge umsetzbar sein müssen. Ansonsten seien diese Unterkünfte als potenzielle Hotspots eine Gefährdung nicht nur für alle Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen, sondern für den gesamten Plan zur Eindämmung der Pandemie. Als Präventionsmaßnahme empfiehlt das RKI daher u. a. die Reduzierung der Belegung von Unterkünften. Familien und Paare könnten weiterhin in einem Zimmer untergebracht werden, für andere Personen sollte eine Einzelzimmerunterbringung angestrebt werden.

Die Organisation handicap international geht in ihrem Appell „Geflüchtete Menschen mit Behinderung vor Corona schützen – Infektionsrisiken senken“, der am 7. April 2020 u.a. an den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten gegangen ist (<https://bit.ly/2EbrAYU>), auf die mit Blick auf vulnerable prekären Bedingungen in den Sammelunterkünften für Geflüchtete ein und macht deutlich, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung vom Risiko einer schweren Erkrankung bedroht sind und fordert die Landesregierung auf, Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten in dezentrale Unterbringung zu verlegen.



### **Risiko für Einhaltung der Kinderrechte**

Das bis hierhin Gesagte gilt einmal mehr für in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichtete Kinder und Jugendliche. Unter Corona besteht das zusätzliche Risiko, dass die Einhaltung der Mindeststandards der UN-Kinderrechtskonvention Schaden nimmt. Um deren Einhaltung messbar zu machen, hat Save the Children mit dem „Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder“ (<https://bit.ly/2Q3vVjA>) ein auch zu Corona-Zeiten praxistaugliches Qualitätsmessinstrument entwickelt, anhand dessen die Qualität der Unterbringung geflüchteter Kinder überprüft und bewertet werden kann. Das Dokument formuliert Mindeststandards für Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und stellt eine geeignete Blaupause zur Überprüfung auch der Unterbringungsstandards von Kindern in schleswig-holsteinischen Unterkünften dar.

### **Handlungsoptionen**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sieht also für die in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Wohnverpflichteten Handlungs- und Schutzbedarf und regt wie folgt an einer möglichen zweiten Welle proaktiv zu begegnen.

1. Insbesondere sind Gemeinschaftsunterkünfte ohne abgeschlossene Wohneinheiten, d. h. kleine Einheiten für

höchstens zehn Personen mit eigener Küche und Bad, aufzugeben. Wo dies kurzfristig nicht möglich ist:

2. Die Belegungsdichte in den GUs ist deutlich zu reduzieren, d. h. Personen in Einzel- bzw. Familienzimmern unterzubringen; dafür ggf. freie Bereiche in bestehenden Unterkünften zu nutzen und weitere Kapazitäten durch Anmietung von Wohnungen und ggf. von Hotels und Jugendherbergen zu schaffen.
3. Insbesondere Angehörige der vom RKI definierten Risikogruppen sowie vulnerable Personen sind zeitnah in Wohnungen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten unterzubringen.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein teilt die Besorgnis des Flüchtlingsrats nicht. Laut Auskunft vom 20. August würde die derzeitige Praxis der Unterbringung in den Landesgemeinschaftsunterkünften keine Änderung erfahren. Sicherer gegen eine Corona-Infektion, als in den Unterkünften des Landes und besser medizinisch versorgt wären Geflüchtete nirgend im Bundesland. Eine dezentrale Unterbringung sei aus Sicht des Ministeriums stärker risikobehaftet.

Was zu beweisen wäre. Das letzte Wort in dieser Sache behält die Pandemie. Und die wird sich, wenn die zweite Welle erst mal so richtig ins Rollen gekommen ist, schon äußern.

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

# „Familienzusammenführung, Passbeschaffung, Heirat“

## Rechtsberatung der Refugee Law Clinic Kiel während des Corona Lockdowns

*Seit einigen Jahren führen Kieler Studierende in den Räumen des Flüchtlingsrats SH eine Rechtsberatung für Geflüchtete durch. Der Corona-Lockdown war eine Zäsur.*

Die Auswirkung der Corona-Pandemie bemerken wir alle täglich in unserem Leben. Auch in unserer Rechtsberatung mussten wir als Refugee Law Clinic erst lernen, mit der Situation umzugehen, da es etwas Vergleichbares in unserem fünfjährigem Vereinsbestehen noch nicht gab. Viele Aspekte der Beratung mussten neu bedacht werden: Ab wann sind Präsenzberatungen aufgrund des Infektionsrisikos nicht mehr tragbar? Wann und wie können sie wieder durchgeführt werden? Können wir unsere Beratungen in ein digitales Format ändern und in welches? Wie erreichen wir alle potenziellen Ratsuchenden, um sie über die Änderungen zu informieren? Wie erreichen uns Personen, die keine Anbindung an andere Beratungsstellen oder ehrenamtliche Hilfe haben, wenn das niedrigschwellige Angebot der offenen Sprechstunde wegfällt? Diese und weitere Fragen besprachen wir vereinsintern, mit dem Flüchtlingsrat und deutschlandweit mit anderen Refugee Law Clinics und suchten gemeinsam nach Lösungen.

Mitte März haben wir gemäß den offiziellen Anweisungen der Landesregierung unsere Präsenzberatungen eingestellt. Anfangs war es uns nur möglich, per Mail weitere Rechtsauskünfte auf Anfragen zu geben. Ab der zweiten Aprilwoche konnten wir zusätzlich über Videokonferenzen beraten, dank einer vom Bundesverband

der Refugee Law Clinics Deutschland zur Verfügung gestellten und durch die UNO-Flüchtlingshilfe finanzierten Zoom-Lizenz. Dafür entwickelten wir neue Beratungsleitfäden und wiesen unsere Berater\*innen entsprechend ein.

Allerdings erhielten wir in den ersten drei Wochen keine Beratungsanfragen. Im April gab es mangels Anfragen fünf, im Mai sogar nur drei Beratungstermine – möglich gewesen wären 27. Anhand der niedrigen Anzahl eingehender Beratungsanfragen und deren Thematiken merkten wir, dass auch die Behörden ihre Arbeit weitestgehend eingestellt hatten: Es ging meist um Verfahren und Themen, die die

Beratungsstelle:

**Refugee Law  
Clinic  
Kiel (RLC)**



c/o Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.  
Sophienblatt 82-86  
241 14 Kiel

**Sprechstunden:**

Mittwoch: feste Termine nach vorheriger Absprache ([termine@law-clinic-kiel.de](mailto:termine@law-clinic-kiel.de)) um 13:30, 15:00 und 16:30 h.

Donnerstag: Offene Sprechstunde von 14:00 bis 17:00 h ohne vorherige Terminabsprache.

**Kontakt:**

[info@law-clinic-kiel.de](mailto:info@law-clinic-kiel.de)  
[www.law-clinic-kiel.de](http://www.law-clinic-kiel.de)



Ratsuchenden schon länger betreffen, wie Familienzusammenführungen und Passbeschaffungen, oder aber um Anliegen, bei denen es keine dringenden Fristen gibt, beispielsweise Perspektiven aus der Duldung heraus oder Heirat in Deutschland.

Ab Juni kamen wir wieder auf unsere normalen Beratungszahlen bei den festen Terminen. Wir erhielten mehr Terminanfragen und auch in der digitalen offenen Sprechstunde, die wir ab Ende Mai über Zoom begannen, besuchten uns Ratsuchende. Die meisten Fälle befassten sich weiterhin mit Verfahren, die bereits liefen oder langfristigen Thematiken, wie allgemeine Fragen zur Niederlassungserlaubnis.

Im Juli wurde deutlich, dass die Behörden und Ämter in Schleswig-Holstein ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten: Uns erreichten wieder Beratungsanfragen zu kürzlich abgelehnten Asylanträgen, drohenden oder beschiedenen Abschiebungsankündigungen und Anhörungsvorbereitungen und es kamen vermehrt Ratsuchende persönlich zu unseren Beratungsräumen im Flüchtlingsrat. Aufgrund des steigenden Beratungsbedarfes und der zunehmenden Lockerungen entschlossen wir uns dazu, ab Mitte Juli unsere Präsenzberatungen wieder aufzunehmen, und erarbeiteten dafür gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ein Hygienekonzept.

Das Angebot der Zoom-Beratungen haben wir vorerst beibehalten, da uns vermehrt Anfragen von Ratsuchenden aus dem ganzen Bundesland erreichen, denen es nicht möglich ist, für eine Beratung nach Kiel zu kommen. Dies zeigt das Defizit einer flächendeckenden Rechtsberatungslandschaft für Migrant\*innen und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Die offene Sprechstunde hingegen führen wir nur noch vor Ort im Flüchtlingsrat durch, da wir auf diese Weise mehr Menschen erreichen können. Das Angebot ist nun wieder niedrigschwelliger und Personen, die neu in Kiel bzw. Schleswig-Holstein sind, noch wenig Deutsch sprechen oder nicht über eine Mailadresse zur Kontaktaufnahme verfügen, können unsere Beratung leichter in Anspruch nehmen. Allerdings vermuten wir, dass es noch ein wenig dauern wird, bis das Angebot der offenen Sprechstunde erneut im gleichen Ausmaß wie vor dem Lockdown genutzt werden wird.

Offener Brief des Medibüro Kiel an das Sozialministerium Schleswig-Holstein

## Covid-Behandlung Illegalisierter sicherstellen!

„Ärzte der Welt“ sowie 40 weitere Organisationen aus dem Gesundheitsbereich wendeten sich am 23. März 2020 in einem Offenen Brief an die Bundesregierung und forderten diese dazu auf, gleiche Zugangs- und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen ohne Krankenversicherung zu schaffen (den kompletten Brief finden Sie hier: <https://www.aerztederwelt.org/unsere-projekte/deutschland/corona-krise-deutschland/offener-brief-die-bundesregierung>).

Auch wir riefen zu Beginn der Corona Pandemie die Landespolitik in einem Offenen Brief zu gleichen Maßnahmen auf. Der Brief wurde in wenigen Tagen von „Praxis ohne Grenzen“ in Bad Segeberg (Dr. Denker), von „HEMPELS“, von der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, vom DGB Nord, von Ver.di Kiel-Plön und Verdi Nord sowie der ZBBS e.V. unterschrieben. Zudem unterstützte die Ärztekammer Schleswig-Holstein die folgende Forderung aus unserem Brief „vollumfänglich“:

„Der Zugang von nicht-versicherten, illegalisierten Personen mit Verdacht einer Covid-19-Infektion zu Testung und Behandlung muss sichergestellt werden. Wenn ein akuter Verdachtsfall einer Erkrankung an Sars-CoV2 besteht, müssen die gleichen Schritte unternommen werden, wie bei einer versicherten Person, ohne dass die betroffene Person befürchten muss, dass ihre Daten später verwendet werden, um eine Abschiebung durchzuführen. Dies bedeutet, dass die Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG ausgesetzt wird... Eine akute Erkrankung ist ein Notfall, insofern müssen die Kosten für die Tests und auch eine Krankenhausbehandlung nach §25 SGB XII vom Sozialamt übernommen werden, soweit eine Mittellosigkeit vorliegt.“

Wir schrieben: „Dies sind besondere Zeiten, die besondere Maßnahmen erfordern. Wir alle sind mit den Folgen der Pandemie konfrontiert und wir erleben, wie in kürzester Zeit und in bisher nicht bekannter Weise politische Ressourcen aktiviert werden. Wir schlagen deshalb vor, sich unmittelbar im Rahmen eines runden Tisches mithilfe einer Telefonschaltung mit den an der Versorgung Beteiligten zusammensetzen, um an der konkreten Ausgestaltung einer zeitnahen Lösung zu arbeiten.“

Der komplette Offene Brief steht auf: <https://www.medibuero-kiel.de/hintergrund/aktuelles>

### Hinweis:

Das Medibüro Kiel hat eine kleine Broschüre in zwölf Sprachen verfasst. Darin wird erkrankten Menschen ohne Papiere gezeigt, wie wir sie in ärztliche Behandlung vermitteln können – anonym und kostenlos. Da wir nur Patienten aus Kiel und Umgebung vermitteln können, soll die Broschüre auch nur in diesem Bereich verteilt werden: [https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/FI%C3%BCchtlingsberatung\\_aktuell/Flyer-Medibuero-Kiel\\_Juni2020pdf.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/FI%C3%BCchtlingsberatung_aktuell/Flyer-Medibuero-Kiel_Juni2020pdf.pdf)



# Fehlende Kenntnis bestehender Rechte

Johanna Frank

*Aus dem Beratungsalltag – Corona  
und prekär Beschäftigte*

*Das IQ Projekt „Faire Integration“ beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. berät und unterstützt seit Herbst 2017 Migrantinnen und Migranten aus Schleswig-Holstein bei arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen.*

Dass speziell vorübergehend oder auf Dauer Eingewanderte besonders oft und schwerwiegend von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind, zeigte sich uns in unserer Kieler Beratungsstelle an dem stetig wachsenden Bedarf an arbeitsrechtlichen Beratungen. Das ist auf verschiedene und weitreichende strukturelle Probleme zurückzuführen. In zahlreichen Fällen herrscht eine besondere Abhängigkeit zu den Arbeitgebenden, die



es oft unmöglich macht, prekäre Bedingungen aus eigener Kraft zu überwinden. Die darüber hinaus fehlenden Kenntnisse der Beschäftigten über ihre Arbeitsrechte macht es ggf. Arbeitgebenden leicht, diese Abhängigkeit auszunutzen.

Dieses Ungleichgewicht bestand schon lange vor Corona, doch welche Auswirkungen die Pandemie auf Beschäftigte und die Beratungspraxis von „Faire Integration“ hat, soll dieser Artikel etwas näher beleuchten.

## Verdreifachung der Beratungsanfragen

Migrantinnen und Migranten sind gerade auch im Hinblick auf die Herausforderungen, die durch Corona auf dem Arbeitsmarkt entstanden sind, meist die Verlierer. Das wird in der Beratungsarbeit bei „Faire Integration“ sehr deutlich. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres haben sich die Beratungszahlen verdreifacht. Und dies obwohl der Zugang zum Beratungsangebot durch zahlreiche Corona bedingte Schutzvorschriften deutlich erschwert wurde.

Die persönlichen Beratungen durften nicht mehr durchgeführt werden. Diese sind jedoch von besonderer Bedeutung, da hierbei der Grundstein für das Vertrauen der Ratsuchenden zu den Beratern gelegt wird. Digitale Innovationen, die diesen Mangel beheben sollten, konnten von den Ratsuchenden oft nicht genutzt werden, da der Zugang für sie kompliziert ist oder sie nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen. Die Beratungen wurden daher weit überwiegend telefonisch oder per eMail durchgeführt, was sehr zeitintensiv ist und auch sprachliche Barrieren nur schwer überwindbar macht.

Unbeschadet durch solche Hürden zeigte sich jedoch umso deutlicher, dass gerade Migrantinnen und Migranten ganz besonders auf die Beratungsangebote angewiesen sind, denn trotz der eingeschränkten Möglichkeiten und des beschwerlichen Zugangs stiegen die Beratungszahlen stark an.

## Fehlende Kenntnis bestehender Rechte

Das liegt insbesondere daran, dass Betroffenen die wesentlichen Grundkenntnisse zu rechtlichen Neuregelungen sowie zu

den sich dadurch ergebenden Möglichkeiten schlicht fehlen oder auch aktiv verwehrt bleiben.

In der Beratungspraxis gab es eine Vielzahl an Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis der Ratsuchenden einfach gekündigt wurde, ohne dass seitens der Arbeitgebenden bestehende Möglichkeiten, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, in Erwägung gezogen wurden. In anderen Fällen wurden angeblich mündliche Vereinbarungen zur Kurzarbeit geschlossen, die nicht rechtskonform waren, oder es musste unter Zwang und Druck eine solche Vereinbarung unterschrieben werden, ohne dass diese den Ratsuchenden ausgehändigt wurde.

Einige Arbeitgebende haben durch Änderungskündigungen Vollzeitstellen in Minijobs umgewandelt, ohne mit den Betroffenen über die schwerwiegenden Folgen, wie Sperrzeiten durch das Jobcenter und starke Lohnneinbußen zu sprechen. Oder die Betroffenen wurden scham-

los vor die Wahl gestellt: entweder Minijob oder Kündigung. Da den meisten Ratsuchenden jedoch gerade durch die strukturell geschaffene Abhängigkeit zu ihren Arbeitgebenden und der Unkenntnis der Rechtslage vermeintlich keine andere Wahl bleibt, nehmen sie die schlechteren Arbeitsbedingungen in Kauf, um ihren Arbeitsplatz sichern zu können.

Mit Beginn der Sommerferien in Schleswig-Holstein konnte die persönliche Beratung wieder aufgenommen werden und wird sehr stark in Anspruch genommen. Da nicht abzusehen ist, welche Langzeitfolgen sich aus dieser Pandemie ergeben werden, wird der Bedarf nach Unterstützung und Aufklärung im Bereich des Arbeitsrechts nicht abnehmen.

Die Juristin Johanna Frank ist Beraterin im Projekt „Faire Integration“ des Antidiskriminierungsverbandes SH e.V. im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein. Kontakt: Projekt „Faire Integration“, fi-beratung@advsh.de, Antidiskriminierungsverband SH e.V., www.advsh.de, www.iq-netzwerk-sh.de

Was macht der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.?

## Workshops – Beratung – Prozessbegleitung

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. (advsh) will Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, unterstützen, sie beraten und ihre Interessen wahrnehmen. Zu diesem Personenkreis gehören unter anderem Menschen, die aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung, ihres Lebensalters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Als Antidiskriminierungsverband darf der Verein in gerichtlichen Verfahren, die sich auf Diskriminierungen beziehen, als Beistand auftreten und die Rechtsangelegenheiten von benachteiligten Menschen wahrnehmen.

### Zu den Aktivitäten im Einzelnen:

- Beratung für von Diskriminierung Betroffene
- Workshops zu den Themen Antidiskriminierung und Empowerment
- Begleitung von Prozessen der Organisationsentwicklung mit Schwerpunkt Diskriminierungsprävention
- Veranstaltungen
- Publikationen: Infomaterialien, Handreichungen, Expertisen
- Vernetzungsarbeit und Kooperationen
- Durchführung von Projekten zu Antidiskriminierung

### Kontakt:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.  
Herzog-Friedrich-Str. 49  
(leider nur bedingt barrierefrei, ggf. bitten wir um Kontaktaufnahme)  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 - 640 878 27  
info@advsh.de  
www.advsh.de

# Wie viel kostet Einwanderung?

Reinhard Pohl

*Die AfD will es gar nicht wissen*

*Mit einer großen Anfrage im Landtag wollte die AfD-Fraktion die Kosten erfahren, die für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler durch die Einwanderung entstehen. Dabei stellt die AfD vor allem auf Asylanträge und AsylbewerberInnen ab. In einer ausführlichen Vorbemerkung fasst sie ihre Haltung dazu zusammen.*

Ungewöhnlich ist die Länge der Vorbemerkungen: Sechs Seiten Text benötigen die AfD-Fraktion und die Landesregierung, die die Anfrage beantwortet. Dabei reduziert die AfD die Einwanderung zunächst auf Asylanträge, und die AsylantragstellerInnen sind laut AfD zu einem „Großteil“ „Wirtschaftsflüchtlinge“. Die Landesregierung antwortet, dass Krieg, Verfolgung und Armut Fluchtursachen sein könnten. Die meisten Flüchtlinge blieben in der Herkunftsregion. Und im Fragezeitraum (2014 bis 2019) seien mehr als 56 Prozent der Asylanträge anerkannt worden.

Nach Meinung der AfD hängen die Kosten für die „Versorgung“ der Einwanderer davon ab, wie viele nach einer Ableh-

nung des Asylantrages das Land verlassen oder abgeschoben werden. Die Landesregierung rechnet die Netto-Einwanderung dagegen, in den genannten Jahren also 460.000 bis 1,1 Millionen pro Jahr, die überwiegend ja keinen Asylantrag stellen. Und die Landesregierung meint auch, Deutschland wäre ein Einwanderungsland.

## **Ziel Transparenz?**

Mit der Anfrage will die AfD Transparenz über die Kosten der Einwanderung herstellen, die wäre nämlich bisher nicht gegeben. Das kommentiert die Landesregierung mit der Feststellung, viele Positionen im Landeshaushalt würden eben alle Menschen betreffen (Schule, Straßen, Deiche), da wäre es nicht möglich, die anteiligen Kosten für Flüchtlinge anzugeben. Schließlich merkt die Landesregierung noch an, dass nur nach Männern und Zahlen für Männer gefragt wurde, die Antworten sich aber auf Männer und Frauen beziehen.

Die Antworten auf die Fragen zur Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sind nicht öffentlich, weil es Auszüge aus dem Ausländerzentralregister sind. Allerdings fragt die AfD vor allem nach Bildungsabschlüssen und Analphabeten – die Zahlen sind in der Antwort nicht enthalten, weil sowas nicht abgefragt und gespeichert wird. Die Frage nach Berufsabschlüssen wird mit Zahlen aus dem Mikrozensus beantwortet, wonach von 192.000 Ausländerinnen und Ausländern rund 85.000 einen Berufsabschluss hatten und 100.000 keinen – da die Hälfte Kinder sind, war das zu erwarten. Die Zahl der offenen Asylverfahren lag Ende 2016 bei 22.692, Ende 2019 bei 1.604, ist also stark gesunken.

Gefragt wird dann nach der Zahl bestimmter Gruppen. Viele dieser Zahlen kann die Landesregierung nicht sagen, zum Beispiel zur abgelehnten Familiensammenführung von anerkannten Flüchtlingen. Das liegt daran, dass für die Entscheidung der Bund zuständig ist. Aufgenommen im Resettlement wurden 2014 insgesamt 11 Personen, bis 2019 ist diese Zahl auf 82 gestiegen. Relocation (Aufnahme aus anderen EU-Ländern) gab es 2014 gar nicht, 2017 waren es 353 Personen, 2019 22 Personen.

Bei unbegleiteten Minderjährigen wird gefragt, wie viele aufgenommen wurden, wie oft die Altersangabe ungeprüft übernommen wurde, wie oft es eine Untersuchung zur Altersfeststellung gab. Diese Zahlen kann die Landesregierung nicht liefern.

## **Zahl der Asylentscheidungen**

Gefragt wird dann nach positiven und negativen Entscheidungen des Bundesamtes zu Asylanträgen, diese Zahlen kann die Landesregierung für die gefragten sechs Jahre liefern. Die positiven Entscheidungen schwanken zwischen 40,1 Prozent (2018) und 69,7 Prozent (2016).

Gefragt wird dann nach Widerruf von positiven Entscheidungen (das waren 2018 genau 36) und Aufenthaltsbeendigungen (2018 waren es 860). Gefragt wird auch nach abgebrochenen Abschiebungen. 2018 waren das 1.018, davon 416 „nicht angetroffen / untergetaucht“, 173 „medizinische Gründe“, 65 „Rücknahme durch ABH“, Selbstverletzung 0, Verschleppung durch die Botschaft (keine Antwort) 1. Abschiebungen gab es im Jahr 2018 genau 171.

Gefragt wird dann nach Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach



Ausgaben für den Deutschunterricht an Schulen. Hier fragt die AfD auch nach freiwilligen Leistungen, zum Beispiel an „lifeline“ zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen. Die Landesregierung liefert alle Zahlen aus dem Haushalt inklusive der Planung bis 2023.

Gefragt wird hier auch nach (neu geschaffenen) Personalstellen, unter anderem geht es um zusätzliche Richter beim Verwaltungsgericht. Die Landesregierung liefert die Stellenzahlen, weist aber darauf hin, dass beim Verwaltungsgericht auch viele andere Klagen bearbeitet werden, die Richterinnen und Richter sich also auch nach Neueinrichtung einer Stelle nicht nur um Asylverfahren kümmern, sondern um alle Verfahren.

### **Szene der Hilfe**

Ab Frage 18 befasst sich die AfD mit der Szene der Flüchtlingshelfer\*innen, vor allem gemeinnützigen Vereinen, die mit Flüchtlingshilfe oder Integration zu tun haben. Gefragt wird nach Steuerausfällen, weil die Vereine gemeinnützig sind. Das kann die Landesregierung nicht sagen.

Die Aufnahme und Integration wird durch Zahlungen an die Kreise gefördert, dazu liefert die Landesregierung eine Tabelle. Auch wurden und werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt und fortgebildet, auch dazu gibt es eine Tabelle. Aufgelistet werden auch die Zuschüsse für die Migrationsberatung in Schleswig-Holstein. Ein paar Zehntausend Euro gingen ins „Freiwillige Ökologische Jahr“. Außerdem wurden Dolmetsch-Kosten in der Schwangerschaftskonfliktberatung gefördert.

### **Nur dagegen**

In der großen Anfrage will die AfD ausschließlich die Kosten wissen: Kosten für die Aufnahme, die Unterbringung, die Beratung und Hilfe. An keiner Stelle fragt die AfD nach den Erfolgen. Wenn der Verein „lifeline“ unbegleitete Minderjährige betreut, ist das Geld dafür ja nicht weg, sondern die Minderjährigen lernen Deutsch, gehen zur Schule, machen eine Ausbildung, arbeiten dann und gründen vielleicht eine Familie. Im gesamten Prozess machen sie etwas, was eigentlich interessieren könnte: Sie zahlen Steuern, am Anfang wenig, am Schluss viel.

Falls es bei Einzelnen zu einer Abschiebung kommt, verlieren Vermieter einen Mieter, der lokale Handel einen Kunden, der Betrieb eine Arbeitskraft und das Finanzamt einen Steuerzahler – für die AfD ohne jedes Interesse.

Man beabsichtigt offenbar, mit den Zahlen intern zu mobilisieren: Zusammengezählt betragen die Ausgaben Millionen Euro, die Empfänger\*innen der Zahlungen sind außer Landeseinrichtungen oder Kreisen auch die AWO, die Diakonie, Mitgliedsvereine des Paritätischen, Jugendpsychiatrien, Dolmetscher\*innen und viele andere. Die sollen dann als „Profiteure“ dargestellt werden, Flüchtlinge als Verursacher der Kosten.

Und: Nur rund 10 Prozent aller Einwanderer stellen einen Asylantrag. Das interessiert aber auch nicht.

Reinhard Pohl ist freier Journalist und lebt in Kiel.

Quelle: Große Anfrage der AfD „Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung“ und Antwort der Landesregierung, Landtags-Drucksache 19/2126 (24.6.2020): <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02126.pdf>

Dokumentation

# Stellungnahme der Kirchenkreissynode zur Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Beschlossen am 12. September 2020 von der Kirchenkreissynode Rantzeu-Münsterdorf

*Die Synode des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf schließt sich den bereits erfolgten Stellungnahmen der Nordkirche, des Sprengelbischofs und der Diakonie Schleswig-Holstein an. Demnach ist der „Freiheitsentzug (durch Abschiebungshaft) für Menschen, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben (...) verfassungsrechtlich bedenklich und unverhältnismäßig.“*

Mit besonderer Sorge blickt die Synode auf die nun durch das Abschiebungshaftvollzugsgesetz ermöglichte Inhaftierung von Familien mit Kindern und unbegleiteten Minderjährigen in einer Abschiebungshaftanstalt.

Mit Blick auf die auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises entstehende Abschiebungshaft...

- bittet die Synode des Kirchenkreises die Landeskirche, sich beim Land Schleswig-Holstein als Träger der Abschiebungshafteinrichtung für die Einrichtung einer festen in der Abschiebungshaftanstalt implementierten pastoralen Seelsorgestelle für die seelsorgerliche Begleitung sowohl der Inhaftierten als auch der Vollzugsbeamtinnen und -beamten einzusetzen.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, die umfangreiche Religionsausübung der Inhaftierten zu unterstützen und gesonderte Räume für Andacht und Gebet innerhalb der Abschiebungshaftanstalt zu schaffen.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung der sozialen Situation der Inhaftierten in der Abschiebungshafteinrichtung wohlwollend zuzulassen und zu fördern.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, eine umfassende medizinische und psychotherapeutische Versorgung der Inhaftierten zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass körperlich und/oder psychisch erkrankte Menschen nicht inhaftiert werden.
- unterstützt die Synode des Kirchenkreises das Vorhaben des Diakonischen Werkes, in der Abschiebungshafteinrichtung eine unabhängige Verfahrens- und Rückkehrberatung anzubieten.

Die Synode richtet einen synodalen Ausschuss ein, welcher die Aufgabe hat, in Zusammenarbeit mit der Pastorin für

Flüchtlingsarbeit die Planung und Umsetzung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt zu verfolgen, Möglichkeiten für haupt- und ehrenamtliches Engagement zu sondieren und entstehendes Engagement zu begleiten. Der synodale Ausschuss hat darüber hinaus die Aufgabe, Synode und Kirchenkreisrat über die Entwicklungen in gebündelter Form zu informieren und ggf. inhaltlich bei der Vorbereitung von Beschlüssen mitzuwirken.

**Kontakt:** Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, Flüchtlingsarbeit, Pastorin Birgit Dušková, birgit.duskova@kk-rm.de



**Hier wird der letzte Schriff an die bauliche Fertigstellung eines fünf Meter hohen Bauwerks gelegt, das ab Januar 2021 als buchstäblicher Ausdruck des Konzepts „Wohnen minus Freiheit“ (Ex-Innenminister Grote) 60 Haftplätze für vollziehbar Ausreisepflichtige aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern einmauern soll.**



# Aufenthalt für Kinder und ihre Familien – unter Umständen!

Torsten Döhring

## Neuer Erlass des Landes Schleswig-Holstein zur Anwendung von § 25 a Aufenthaltsgesetz

*Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat am 16.3.2020 den Erlass „§ 25a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) – Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“ herausgegeben. Dieser 16-seitige Erlass gibt vor, wie die Ausländerbehörden im Land Schleswig-Holstein den § 25 a AufenthG anwenden sollen.*

Bereits am 2. Oktober 2015 gab es einen Erlass des damaligen Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten im Hinblick auf die Anwendung der §§ 25 a und b AufenthG. Durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ vom 23. Juni 2011 (BGBl. S. 1266) wurde § 25a in das Aufenthaltsgesetz eingefügt, mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vom 27. Juli 2015 – in Kraft getreten am 01. August 2015 – wurde der § 25a umfassend überarbeitet und hierdurch die Voraussetzungen zum Bleiberecht erleichtert.

Neben Schleswig-Holstein haben zumindest auch Niedersachsen (Hinweise zur Anwendung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes; Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden RdErl. d. MI v. 03. Juli 2019 – 14.31-12230/1-8 (§ 25a), Brandenburg (Allgemeine Weisung Nr. 08/2019 Aufenthaltsrecht; Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende und deren Familienangehörige nach § 25 a AufenthG) und Berlin (Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB vom 20. September 2011 in der Fassung vom August 2019) aktuelle Vorgaben hinsichtlich der Anwendung des § 25a AufenthG.

### **Voraussetzungen und Begünstigte**

Nach § 25a Absatz 1 AufenthG soll Inhaber\*innen einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Person sich seit mindestens vier Jahren in Deutschland erlaubt, geduldet oder

gestattet aufhält, vier Jahre erfolgreich in Deutschland eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat, eine positive Integrationsprognose gegeben ist und keine eigene Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit vorliegt sowie die Passpflicht erfüllt wird. Der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss vor dem 21. Geburtstag gestellt werden.

Die Eltern von den integrierten Jugendlichen können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn das Kind eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 AufenthG hat und noch nicht volljährig ist, der Lebensunterhalt der Eltern und der in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden Familienmitglieder (d.h. auch der Kinder) gesichert ist und die Abschiebung nicht aufgrund falscher Angaben oder aufgrund Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit und nicht erfolgter zumutbarer Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse verhindert wurde.

Nach § 25a Absatz 2 S. 2 AufenthG ist es auch möglich, weiteren minderjährigen Kindern der nach § 25a Absatz 2 S. 1 AufenthG begünstigten Eltern Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, wenn die Eltern selbst einen Anspruch nach § 25a Absatz 2 S. 1 AufenthG haben, diese Kinder mit den Eltern in familiärer Lebensgemeinschaft leben und die Kinder minderjährige Geschwister oder Halbgeschwister der/des begünstigten Jugendlichen sind. Auch möglich ist eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis für weitere in familiärer Lebensgemeinschaft lebende Kinder der Eltern, die nicht mit der begünstigten/dem begünstigten Jugendlichen blutverwandt sind.

Auch der/dem Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebenspartner der nach § 25a Absatz 1 S. 1 AufenthG begünstigten Person soll

eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Absatz 2 S. 3 AufenthG erteilt werden, wenn die betreffende Person mit der begünstigten Person in familiärer Lebensgemeinschaft lebt, der Lebensunterhalt gesichert ist und die Abschiebung nicht aufgrund falscher Angaben oder aufgrund Täuschung über Identität oder Staatsangehörigkeit und nicht erfolgter zumutbarer Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse verhindert wurde.

Schließlich soll den minderjährigen Kindern, wenn diese mit der nach § 25a Absatz 1 AufenthG begünstigten Person in familiärer Lebensgemeinschaft leben, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Absatz 2 S. 5 AufenthG erteilt werden, auf die Sicherung des Lebensunterhaltes kommt es nicht an, wohl aber auf das Erfüllen der Passpflicht.

## **Gliederung**

Der Erlass des Landes Schleswig-Holstein gliedert sich, im Groben orientiert an den Erteilungsvoraussetzungen der Norm, wie folgt: Vorbemerkungen, Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche und Heranwachsende, Erteilungsvoraussetzungen, Begünstigter Personenkreis und Duldungsstatus, Anrechenbare Voraufenthaltszeiten, Erfolgreicher Schulbesuch oder anerkannter Schul- oder Berufsabschluss, Zeitpunkt der Antragstellung, Positive Integrationsprognose, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, Ausnahme von der Lebensunterhaltssicherung, Versagungsgründe, Regelerteilungsvoraussetzungen, Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige, Aufenthaltserlaubnis für die Eltern, Erteilungsvoraussetzungen, Regelerteilungsvoraussetzungen, Ermessen, Aufenthaltserlaubnis für Geschwister, Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten oder Lebenspartner, Aufenthaltserlaubnis für minderjährige ledige Kinder, Ausschlussgründe, Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und Sonstiges.

## **Offensive Prüfung und Versagung nur in atypischen Fällen**

Der umfangreiche Erlass soll hier nicht in aller Ausführlichkeit wiedergegeben oder besprochen und bewertet werden, vielmehr nachfolgend nur einige herausgegriffene Aspekte.

In der Vorbemerkung des Erlasses wird darauf hingewiesen, dass, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen des § 25a Absatz 1

bzw. Absatz 2 S. 3 und 5 vorlägen, eine Versagung der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nur in atypischen Fällen in Betracht („gebundenes Ermessen“) käme. Vorgenanntes ergibt sich zwar schon aus dem Wortlaut des Gesetzes „soll“, es ist aber meiner Einschätzung nach dennoch gut, dass die Rechtsanwender\*innen hierauf noch einmal hingewiesen werden.

Weiterhin wird in der Vorbemerkung ausgeführt, dass die Zuwanderungsbehörden in Schleswig-Holstein gehalten seien, von Amts wegen auch das Vorliegen der Voraussetzungen des § 25a bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu prüfen. Die Botschaft, die sich in der Aufforderung zeigt, von Amtswegen die Voraussetzungen des § 25 a AufenthG zu prüfen, halte ich für gut, auch wenn dies selbstverständlich sein sollte.

Der Appell an die örtlich zuständigen Ausländerbehörden, immer auch die Möglichkeiten des § 25 a AufenthG zu prüfen, fußt wohl auch auf dem Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition, dort heißt es u.a. „Die Ausländerbehörden prüfen bei allen ausreisepflichtigen Menschen in Schleswig-Holstein von Amts wegen das Vorliegen asylunabhängiger Aufenthaltsrechte: Bleibeperspektiven im Einzelfall können sich auch trotz eines erfolglosen Asylverfahrens ergeben.“

Hinsichtlich des Duldungsstatus wird in dem Erlass ausgeführt, dass eine rein verfahrensbezogene Duldung (sog. Verfahrensuldung), die einen vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet nur für die Dauer eines Verfahrens ermöglichen soll, in dem es um die Frage geht, ob die Ausländerin oder dem Ausländer ein Aufenthaltsrecht oder zumindest ein (materieller) Anspruch auf Aussetzung seiner Abschiebung (Duldung) zusteht, eine Duldung im Sinne von § 25 a Absatz 1 S. 1 AufenthG sei.

Diese Wertung wird ausdrücklich von mir begrüßt, schließt sich das Land hier nicht einer Entscheidung des bayrischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH, B.v. 23. April 2018 – 19 CE 18.851) und des Obergerichtswegs (OVG NW, B.v. 17. August 2016 – 18 B 696/16) an.

## **Aufenthaltsverfestigung bei befristeter Aufenthaltserlaubnis**

In dem Erlass wird festgelegt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die einen Aufenthaltstitel besitzen, nach dem eindeuti-

gen Wortlaut der Vorschrift nicht – auch nicht „erst recht“ – zu dem nach § 25a Abs. 1 begünstigten Personenkreis gehören würden. Dies schließe aber nicht aus, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 zu erteilen, sobald der andere Aufenthaltstitel erloschen (vgl. § 51 Abs. 1) und die Ausreisepflicht nach § 58 Abs. 2 vollziehbar sei.

Von mir soll nicht bestritten werden, dass der Wortlaut der Norm die Interpretation nahelegt, dass Personen mit einem Aufenthaltstitel i.S. des § 4 Absatz 1 S. 2 AufenthG als Adressat\*innen nicht gemeint sein sollten. Dies kann jedoch auch anders bewertet, oder aber im Interesse betroffener Antragsteller\*innen zielführend gelöst werden. Hier verweise ich auf die Anwendungshinweise aus Niedersachsen, dort heißt es wie folgt: „Der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, insbesondere nach § 25 Abs. 5 oder § 23a AufenthG, steht der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG nicht entgegen. Für eine sog. „juristische Sekunde“ kann hier ein geduldeter Aufenthalt angenommen werden. So begünstigt § 25 Abs. 5 AufenthG Personen, deren Ausreise aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unverschuldet unmöglich ist und bei denen in absehbarer Zeit nicht mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse zu rechnen ist. Über § 25 Abs. 5 AufenthG soll der Aufenthalt von solchen Ausländerinnen und Ausländern legalisiert werden, denen sonst „Kettenduldungen“ zu erteilen wären (s. auch Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Zuwanderungsgesetz, BT-Drs. 15/420, S. 79 f.). Auch in Fällen des § 23a AufenthG liegen nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende persönliche oder humanitäre Gründe vor, die einen dauerhaften Verbleib im Bundesgebiet rechtfertigen. Es handelt sich somit in der Regel um Personen, die – sollten sie auf das bestehende Aufenthaltsrecht verzichten oder keinen Verlängerungsantrag stellen – grds. gem. § 60a Abs. 2 AufenthG zu dulden wären. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, zunächst den förmlichen Übergang in eine Duldung zu verlangen, um einen Antrag nach § 25a Abs. 1 AufenthG stellen zu können. Gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden, die die Voraussetzungen des § 25a Abs. 1 AufenthG erfüllen, soll – ohne (unnötige) Verdopplung des Verfahrens – eine bessere rechtliche Grundlage zugänglich gemacht werden (Hinweise zur Anwendung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes; Aufenthaltsgewäh-

zung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden RdErl. d. MI v. 03. Juli 2019 — 14.31-12230/1-8 (§ 25a).

### **Kein Aufenthaltsverfestigung für Fiktionsbescheinigte?**

Laut Erlass aus Schleswig-Holstein gehören zu dem begünstigten Personenkreis keine Ausländer\*innen, deren Aufenthalt per Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 und 4 legitimiert ist.

Von mir wird es für rechtlich vertretbar gehalten, auch aus Zeiten einer Fiktionsbescheinigung heraus die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG zu beantragen: Dies scheint im Land Brandenburg wohl auch so gesehen zu werden, denn in der dortigen Weisung ist eine Formulierung enthalten, die Bezug nimmt auf nicht abschließend beschiedene Anträge. „1.4 Noch nicht abschließend beschiedene Anträge auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nach anderen Vorschriften sind, wenn sie dafür in Betracht kommen, auch ohne neuen Antrag als Anträge nach § 25a AufenthG

zu werten. Die Ausländerbehörden haben bei potenziell begünstigten Personen auf eine sachdienliche Antragstellung hinzuwirken (§ 82 Abs. 3 AufenthG) und dies aktenkundig zu machen.“ (Allgemeine Weisung Nr. 08/2019 Aufenthaltsrecht; Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende und an deren Familienangehörige nach § 25a AufenthG (AW-AuslR 2019.08) vom 13. September 2019)

Selbst wenn es bei der vorgenannten Formulierung nicht eindeutig ist, dass auch aus Zeiten des Innehabens einer Fiktionsbescheinigung heraus eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG beantragt werden kann, so spricht doch die in Brandenburg vorgesehene Anrechenbarkeit von Zeiten einer Fiktionsbescheinigung für die entsprechende Interpretation. „Auf den nach § 25a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG erforderlichen vierjährigen ununterbrochenen Aufenthalt sind Zeiten eines erlaubnisfreien Aufenthalts (§§ 15 ff. AufenthV) ebenso wie Fiktionszeiten nach § 81 Abs. 3 S. 1 u. Abs. 4 AufenthG, jedenfalls soweit sie zur Erteilung des Aufenthaltstitels geführt haben, anrechenbar.“

(Allgemeine Weisung Nr. 08/2019 Aufenthaltsrecht; Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende und an deren Familienangehörige nach § 25a AufenthG (AW-AuslR 2019.08) vom 13. September 2019)

### **Erfordernis erfolgreicher Schulabschluss**

Im Hinblick auf den nach § 25 a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG erforderlichen erfolgreichen Schul- oder Berufsschulabschluss wird in dem Erlass aus Schleswig-Holstein ausgeführt, dass sofern das Erreichen des jeweiligen anerkannten Schulabschlusses wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung der oder des Jugendlichen bzw. Heranwachsenden nicht zu erwarten sei, in entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 S. 3 von dieser Voraussetzung abzusehen sei.

Diese Regelung, die vergleichbar auch in anderen Ländern wie Niedersachsen und Brandenburg existiert, wird ausdrücklich begrüßt, bereits die Anwendungshinweise zu § 25 a AufenthG des Landes Nord-





rhein-Westfalen vom 29. September 2011 hatten berücksichtigt, dass es Betroffene gibt, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einen anerkannten Schulabschluss nicht erreichen können (Ministerium für Inneres und kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden, Anwendungshinweise zu § 25 a AufenthG vom 29. September 2011). Ausnahmen von Erteilungsvoraussetzungen bei Menschen mit Behinderung sind im Übrigen dem AufenthG nicht fremd.

### ***Fristbindung von Erteilungsvoraussetzungen***

Die Formulierung im Erlass Schleswig-Holstein, dass im Zeitpunkt der Entscheidung über die Antragstellung auch alle weiteren Erteilungsvoraussetzungen vorliegen müssten, andernfalls dem Antrag nicht entsprochen werden könne, kann ggf. von den Rechtsanwendenden dahingehend missverstanden werden, dass auch bis zu diesem Zeitpunkt die Ertei-

lungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Hier wäre nach meiner Einschätzung eine klarere/eindeutige Formulierung wünschenswert wie in Berlin. Die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB vom 20. September 2011 in der Fassung vom August 2019) gehen davon aus, dass nur der Antrag fristgebunden ist, nicht die Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen, so heißt es: „...Die Gesetzessystematik lässt es zu, dass Ausländer von der Regelung profitieren, die zwar vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25a gestellt haben, die Erteilungsvoraussetzungen allerdings erst später – etwa im Laufe eines gegen eine Versagung gerichteten Verwaltungsstreitverfahrens – erfüllen...“

### ***Identitätstäuschung***

Im Hinblick auf die Aufenthaltserlaubnis für die Eltern der/des begünstigten Jugendlichen oder Heranwachsenden gem. § 25a Abs. 2 S. 1 AufenthG heißt es in dem Erlass u.a. dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 zudem voraussetze, dass die Eltern bzw. der Elternteil die Abschiebung

nicht aufgrund eigener – aktuell noch andauernder – falscher Angaben, eigener Täuschungen über die Identität oder Staatsangehörigkeit oder mangelnder Erfüllung zumutbarer Anforderungen an die Beseitigung von Ausreisehindernissen verhindere/n oder verzögere/n.

Meiner Ansicht nach sollte die Täuschungshandlung oder das fehlende Mitwirken nur dann relevant sein, wenn diese allein kausal für die Duldung der Eltern ist, gibt es andere Gründe für eine Duldung, sollte die Bereitschaft zur zukünftigen Mitwirkung als ausreichend gewertet werden. Ob das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein das genauso sieht, ist mir nicht ganz klar.

### ***Lebensunterhaltssicherung und Geschwisteraufenthalt***

Hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes der Eltern bzw. eines Elternteils wird in dem Erlass eine positive Prognose, dahingehend gefordert, dass die oder der Betroffene in Zukunft in der Lage sein müsse, ihren oder seinen Lebensunterhalt

einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes auf Dauer aus eigener Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu sichern. Hier wäre es wünschenswert, darauf hinzuweisen, dass bei einer Prognoseentscheidung auch zu berücksichtigen sei, ob eine Erwerbstätigkeit aus Rechtsgründen oder wegen der mit dem Duldungsstatus verbundenen Erschwernis nachweislich nicht begonnen werden konnte, und dass dies nicht zu Lasten einer positiven Einschätzung der zukünftigen Erwerbsbereitschaft gehen darf.

Im Hinblick auf die Aufenthaltserlaubnis für Geschwister nach § 25a Absatz 2 S. 2 AufenthG stellt der Erlass klar, dass ebenfalls erfasst werden können weitere, in familiärer Lebensgemeinschaft lebende Kinder der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils. Diese eindeutige Formulierung wird von mir begrüßt, denn es kann Konstellationen geben, in denen der rechtliche Vater des unter § 25a Absatz 1 AufenthG begünstigten Kindes nicht zugleich der biologische Vater ist, aber ein mit ihm in familiärer Gemeinschaft leben-

des minderjähriges Kind hat, das nicht mit dem begünstigten Kind blutsverwandt ist. Auch in Niedersachsen gibt es eine vergleichbare Formulierung, dort heißt es: „... Danach sind nicht nur die minderjährigen Geschwister des gut integrierten ausländischen Jugendlichen begünstigt, sondern auch weitere, in familiärer Lebensgemeinschaft lebende minderjährige Kinder der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils.“

### **Ehegatten oder Lebenspartner**

Bezüglich der Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten oder Lebenspartner nach § 25a Abs. 2 S. 3 AufenthG wird in dem Erlass erfreulicher Weise u.a. darauf hingewiesen, dass eine eheliche Lebensgemeinschaft z.B. auch dann bestehen könne, wenn die Eheleute – etwa aus beruflichen Gründen – in getrennten Wohnungen leben oder aus gewichtigen Gründen – Berufstätigkeit, Inhaftierung – wenig persönlichen Kontakt haben. In einem derartigen Fall sei allerdings erforderlich, dass

das Bestehen einer familiären Beistandsgemeinschaft auf andere Weise erkennbar sichergestellt sei.

In dem Erlass gibt es keine Erläuterungen zu der Frage einer Eheschließung während des Innehabens einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Absatz 1 AufenthG. Da es nach dem Wortlaut der Norm keine Einschränkungen im Hinblick auf den Zeitpunkt der Eheschließung gibt, mithin auch eine geduldete Person, die eine Person in Deutschland heiratet, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Absatz 1 AufenthG hat, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Absatz 2 AufenthG erhalten kann, hätte dies auch ausdrücklich erwähnt werden sollen.

Laut Erlass soll (entsprechend der Rechtslage) bei Eltern einer minderjährigen Ausländerin bzw. eines minderjährigen Ausländers, die oder der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 S. 1 besitzt, die aber nicht die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25a Abs. 2 S. 1 erfüllen, nach § 60a Abs. 2b die Abschiebung ausgesetzt werden. Dies gelte ebenso für weitere minderjährige Kinder der Eltern, die mit diesen in familiärer Lebensgemeinschaft leben. § 25 Abs. 5 fände aufgrund dieser spezialgesetzlichen Regelungen keine Anwendung, sofern das Aufenthaltsrecht ausschließlich vom Aufenthaltsrecht der oder des begünstigten Jugendlichen abgeleitet wird.

Diese Schlussfolgerung ergibt sich nach meiner Einschätzung weder aus dem Wortlaut der Norm noch aus den Gesetzesmaterialien. Die Tatsache, dass das OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 07.12.2016, 2 L 18/15, entsprechend entschieden hat, sollte nicht dazu führen, dass das Erteilen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG ausgeschlossen wird.

Abschließend die Einschätzung, dass der Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung schon eine Anwendung des § 25a AufenthG im Interesse der Betroffenen ermöglichen soll, wenn auch nicht alle Vorgaben so großzügig sind, wie ich es mir wünschen würde.

Torsten Döhring ist Jurist und Stellvertretender Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH.

Erlass zu §25 a AufenthG online: <https://www.frsh.de/artikel/milish-anwendungshinweise-zu-25a-aufenthg-aufenthaltsgewahrung-bei-gut-integrierten-jugendlichen-und-heranwachsenden/>

## **Spendenaufruf Libanon**

Es sind dramatische Bilder einer Explosion im Hafen der libanesischen Hauptstadt, die um die Welt gehen. Beirut liegt in Trümmern, über 100 Menschen sind gestorben, mindestens 5.000 verletzt und nach ersten Schätzungen haben bis zu 250.000 ihre Wohnung verloren. Die medico-Partner leisten Hilfe vor Ort.

AMEL, eine der wichtigsten Gesundheitsorganisationen des Landes und langjähriger medico-Partner, ruft derzeit zu Blutspenden auf, sammelt Kleidung und Nahrungsmittel. AMEL betreibt mit medicos Unterstützung mehrere Gesundheitszentren in den südlichen Stadtvierteln Bourj el Barajneh, Hay el Sollom, und Haret Hreik. Dort werden zur Stunde Verletzte versorgt und an Krankenhäuser vermittelt.

Die medico-Partner vom Anti Racism Movement in Beirut berichten uns: „Fast jede Wohnung ist beschädigt, es gibt unzählige Verletzte, die Krankenhäuser sind überlastet und es ist noch gar nicht abzusehen, wie tief die Folgen langfristige sein werden. Der Hafen ist fast komplett zerstört“.

Die Explosion ist eine Katastrophe, die mit Ansage über die Menschen gekommen ist. Sie ist erneuter Ausdruck eines Regierungs- und Staatsversagens, gegen das seit Jahren und im letzten Herbst mit großen Demonstrationen aufbegehrt wurde. Unsere Partner streiten gemeinsam mit der libanesischen Zivilgesellschaft für politische Veränderung und Solidarität. Sie leisten die Unterstützung, die die Regierung nicht bietet.

### **Spendenkonto:**

medico international  
IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00  
BIC: HELADEF1822  
Frankfurter Sparkasse

# Ist das Glas halb leer oder halb voll?

Astrid Willer

## Der Stand der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter ist nicht nur Meinungssache, sondern auch der (Ursachen-)Forschung

### Fast 50 Prozent der erwerbsfähigen Geflüchteten haben einen Arbeitsplatz.

Die Berichterstattung der Kieler Nachrichten (KN) vom 31. August 2020 zu den aktuellen Zahlen der Arbeitsagentur mit Blick auf die Lage von Geflüchteten am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein zeigt ein düsteres Bild: „Mehr als die Hälfte hat noch keinen Arbeitsplatz“ titeln die KN und nennen dies „eine bittere Zwischenbilanz“. Als Gründe dafür verweist der Verfasser auf fehlende Sprachkenntnisse und Qualifikationen. Vor dem Hintergrund zahlreicher seit 2015 vorgelegter Studien und Prognosen, dass die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt einen langen Atem und nach damaligen Erfahrungen eher 10 bis 15 Jahre brauche, lässt sich auch umgekehrt positiv konstatieren: „Fast die Hälfte der Geflüchteten hat einen Arbeitsplatz“ – in Schleswig-Holstein derzeit 46,1 Prozent – und das schon fünf Jahre nach der starken Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015. Diese Sichtweise vertritt laut KN-Artikel auch der schleswig-holsteinische Wirtschafts- und Arbeitsminister Bernd Buchholz, es gelte nun am Ball zu bleiben, um in zehn Jahren ein besseres Ergebnis zu haben. Dass das Glas eher als halb voll denn halb leer zu betrachten ist, bestätigt eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom 1. September 2020 auch für die bundesweiten Zahlen. [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report\\_2020\\_Integration\\_Fluechtlinge.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Integration_Fluechtlinge.pdf)

Hemmnisse gerade in der ersten Zeit nach der Einreise verorten die Verfasser nicht nur bei den Geflüchteten, sondern sehen sie auch verursacht durch

strukturelle Rahmenbedingungen, z. B. der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Unsicherheit über die Aufenthaltsperspektive während des Asylverfahrens. Tatsächlich zeigen die Beschäftigungsquoten von Geflüchteten aus den acht Hauptherkunftsländern einen Einbruch von knapp 25 auf 10,6 Prozent in 2016 direkt nach dem starken Neu-Zuzug Geflüchteter. Danach stiegen sie aber sehr schnell an auf einen Höchstwert von 30,8 Prozent im November 2019. Auffällig sind Unterschiede zwischen den Herkunftsländern, die sowohl in der Studie des IW als auch anhand der August-Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Schleswig-Holstein erkennbar sind. So haben Geflüchtete aus Afghanistan eine höhere Beschäftigungsquote als Geflüchtete aus Syrien, obwohl letztere häufig eine bessere Qualifikation mitbringen. Auch hier unterscheiden sich jedoch die Interpretationen. Während die KN eine hohe Anzahl von „Hirten aus dem Hindukusch“ (?) unter den syrischen Geflüchteten als Ursache ausmachen, nennen die Forscher des IW als wichtigen Faktor den kurzen Aufenthaltszeitraum eines Großteils der Geflüchteten aus Syrien, die den Hauptanteil des Zuzugs in 2015 bildeten, während ein großer Teil der erwerbsfähigen Geflüchteten aus Afghanistan schon länger in Deutschland lebt.

Als förderliche Faktoren für die relativ schnelle Arbeitsmarktintegration Geflüchteter wertet das IW die Ausweitung des Sprachkursangebots und seit 2015 verstärkt vorgehaltene Förder- und Unterstützungsangebote. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der schleswig-holsteinischen Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter „Alle an Bord!“ und „Mehr Land in Sicht!“: Wer bestehende Beratungsangebote nutzt und

ein gutes Unterstützungsnetzwerk hat, schafft den Einstieg in den Arbeitsmarkt eher. Entsprechend sieht die Regionaldirektion Nord der BA laut KN eine wichtige Aufgabe in der verstärkten individuellen Unterstützung von Personen mit Fluchthintergrund.

### Geflüchtete sind jedoch stärker betroffen von den Folgen der Corona-Pandemie

Einig sind sich alle in der Feststellung, dass Geflüchtete angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schneller Ihre Arbeit verlieren. Dies liegt u. a. daran, dass sie unabhängig von der mitgebrachten Qualifikation in Helfertätigkeiten überrepräsentiert sind, häufiger in Minijobs (in SH 20 Prozent der beschäftigten Geflüchteten gegenüber 14 Prozent der beschäftigten Deutschen) und in Zeitarbeit tätig sind. Geflüchtete sind außerdem überwiegend in von den Corona-Auflagen besonders betroffenen Branchen beschäftigt: Gastgewerbe und Einzelhandel.

Die Dauer und die nachhaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht absehbar. Dennoch besteht weitgehende Einigkeit darin, dass bedingt durch die demografische Entwicklung langfristig der Bedarf an Fachkräften trotz allem steigen wird und sich dementsprechend auch für Geflüchtete Chancen bieten sofern sie sich als Fachkräfte qualifizieren können. Dafür sind der Ausbau und die Öffnung entsprechender Unterstützungs- und Weiterqualifizierungsangebote und eine Verbesserung der strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen nötig.

Astrid Willer, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Netzwerk Alle an Bord!

*Offener Brief vom 10. August 2020  
der Belarussischen Gemeinde in Deutschland an die Bundesregierung*

# **Tausende Festnahmen, Hunderte Verletzte und mindestens ein Todesopfer in Belarus**

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Ereignisse rund um die Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 haben großes Entsetzen bei vielen in Deutschland lebenden Belarussen und deren Angehörigen sowie Freunden ausgelöst. In Städten wie Berlin, München, Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf und Bremen wurden bereits Solidaritätsaktionen organisiert.

Der aktuelle Präsident von Belarus Alexander Lukaschenko, welcher auch als „letzter Diktator Europas“ bekannt ist, hat seine autokratische Kontrolle über die Gesellschaft, den Polizeiapparat und die belarussischen Medien erneut genutzt, um nach 26 Jahren seiner Herrschaft zum sechsten Mal „gewählt“ zu werden.

Festnahmen, Einschüchterungen und Drohungen waren in den Vorwahlmonaten an der Tagesordnung. Dennoch kamen zahlreiche Belarussen zu den Wahlkabinen, um die alternative demokratische Kandidatin Sviatlana Tsikhanouskaya zu unterstützen. Dutzende Wahllokale haben ihre Ergebnisprotokolle veröffentlicht. Hieraus ist zu erkennen, dass Sviatlana Tsikhanouskaya in der Größenordnung von ca. 75 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Ungeachtet dessen hat die langjährige Vorsitzende der Wahlkommission 80 Prozent für Lukaschenko „zugeteilt“ und damit die belarussischen Bürger und Bürgerinnen um ein demokratisches Wahlergebnis betrogen.

Tausende Menschen sammelten sich auf den Straßen von Minsk und von zahlreichen anderen Städten, um ihre Wahl friedlich zu verteidigen. Die Polizei und Militäreinheiten sind gegen diese friedlichen Demonstranten gewalttätig und mit Anwendung von Blendgranaten, Wasserwerfern und Gummi-Geschossen vorgegangen, was über 3.000 Festnahmen, Hunderte Verletzte und mindestens ein Todesopfer zur Folge hatte. Es ist ein beispielloser Akt der Brutalität in der modernen Geschichte von Belarus und dies darf im 21. Jahrhundert nicht geschehen. Auch in diesen Minuten, am 10. August 2020, schießen Militär und Polizei in vielen Städten von Belarus auf die friedlichen Menschen.

Deutschland, als eine einflussreiche europäische Demokratie, darf seine Augen nicht davor verschließen, dass sich ein Volk von seinem Autokraten lösen möchte. Die Bundesre-

publik muss alle diplomatischen Wege auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene beschreiten, um die demokratischen Kräfte in Belarus zu unterstützen.

Wir bitten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen, alle Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, zu nutzen, um die gewaltsame Unterdrückung zu stoppen – sei es eine offizielle Verurteilung durch die Bundeskanzlerin und das Deutsche Außenministerium, persönliche Sanktionen gegen die Verantwortlichen für die Wahlfälschung und das gewaltsame Vorgehen oder Wirtschaftssanktionen.

Selbstverständlich dürfen keine Waffen und keine polizeilichen Sondermittel nach Belarus exportiert werden – auch nach der bereits geltenden EU-Regelung. Uns ist es bekannt, dass die eingesetzten Blendgranaten aus einer tschechischen Quelle stammen.

Wir bitten Sie, ein klares Signal an die belarussische Regierung zu geben, dass die offiziell verkündeten Wahlergebnisse nicht anerkannt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Kontakt: Elisabeth Chigrin, echigrin@gmx.net

# Geflüchtete aus Eritrea haben ein Recht auf Familiennachzug!

Andelka Križanovic

Interview

*Für Geflüchtete aus Eritrea ist die jahrelange Trennung von ihren Familien kaum zu ertragen. Die selbstorganisierte Initiative Familiennachzug Eritrea kämpft für das Recht auf Familiennachzug.*

Hanan ist vor sechs Jahren aus Eritrea nach Deutschland geflüchtet und lebt jetzt in Schleswig-Holstein. Sie wurde 2016 als Flüchtling anerkannt und stellte sofort den Antrag auf Familiennachzug. Seitdem wartet sie vergeblich darauf, ihre Familie wiederzusehen – so wie viele geflüchtete Eritreer\*innen. Am 13. Juli 2020 haben Betroffene deshalb mit einer großen Aktion vor dem Auswärtigen Amt (AA) in Berlin demonstriert.

**Hanan, Du organisierst Protestaktionen für den Familiennachzug. Was hat Dich dazu motiviert? Warum ist Dir dieser Protest wichtig? Wofür kämpfst Du?**

Ich war verzweifelt, weil ich schon so lang von meinem Mann und meinen Kindern getrennt bin und sich einfach nichts tut. Ich habe deshalb über YouTube versucht, Geflüchtete aus Eritrea zu erreichen, die in derselben Situation sind. Fast 1.500 Menschen haben sich daraufhin gemeldet. So kam die „Initiative Familiennachzug Eritrea“ zustande. Wir haben lange auf diese Gelegenheit gewartet. Unsere Familien sind verzweifelt, weil wir

schon so lang voneinander getrennt sind. Kinder müssen seit Jahren auf ihre Eltern, Eltern auf ihre Kinder verzichten. Unsere Lage ist hoffnungslos. Das ist kein Leben. Dieser Protest ist deshalb sehr wichtig für uns. Wir sind gezwungen, für unsere Rechte zu kämpfen – aber wir kämpfen gern dafür.

**Welche Probleme haben Geflüchtete aus Eritrea beim Familiennachzug? Kann man z.B. einfach so ohne Probleme Dokumente bekommen? Oder einen Termin?**

Es geht schon bei der Terminvergabe los. Bei den deutschen Botschaften in afrikanischen Ländern geht das oft online. Es dauert zwischen einem und anderthalb Jahre, einen Termin zu bekommen. Und

dennoch bestehen sie auf Dokumente, die wegen der eritreischen Behörden unheimlich schwierig zu beschaffen sind. Ein weiteres Problem ist auch das Urkundewesen in Eritrea. 95 Prozent der Eritreer\*innen bekommen ihre Dokumente – Heirats- und Geburtsurkunden – nicht etwa beim Rathaus, sondern von Kirchen und Moscheen ausgestellt. Doch hier werden solche Dokumente nicht anerkannt. Nur 5 Prozent können standesamtliche Dokumente vorweisen.

**Welche Erfahrungen hast Du gemacht?**

Ich bin 2014 aus Eritrea geflüchtet. Im selben Jahr kam ich nach Deutschland. Mein Mann ist 2016 aus Eritrea geflüchtet, seit 2018 sind meine Kinder und mein Mann in Uganda. In Deutschland wurde

**Kinder kennen ihre Geschwister und ihre Eltern nicht.  
Man kann sich kaum vorstellen,  
welche Auswirkungen das auf sie hat. Wir sind in  
dieser Situation gefangen.**

das ist nur die erste Hürde. Die Dokumentenbeschaffung für Eritreer\*innen im Exil ist sehr problematisch und eine Zumutung. Die Bundesregierung und das Auswärtige Amt (AA) wissen das – deswegen haben sie uns Eritreer\*innen ja schließlich auch als verfolgt aner-

kannt. Ich bin 2016 als Flüchtling anerkannt und stellte fristgerecht einen Antrag auf den Nachzug. Ich habe alles eingereicht, was nötig war, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden meiner Kinder und meines Mannes, Schulzertifikate. Ein Problem war: Auf der Flucht aus Eritrea heraus wurde die

Heiratsurkunde auf Englisch beschädigt und ist etwas unleserlich geworden. Die deutsche Botschaft in Uganda wollte sie deshalb nicht anerkennen und verlangte eine neue Urkunde. Die haben wir unter einem Riesenaufwand neu beschaffen müssen. Dazu kam noch ein DNA-Nachweis, dass wir als Familie miteinander verwandt sind. Ich sollte sogar das Video meiner Hochzeit und Bilder davon, wie der Priester uns traut, einreichen. Ich weiß bis heute nicht, wo mein Fall jetzt ist und wie lange ich noch warten soll. Meine Anwältin sagt mir nur, dass er beim AA anhängig ist.

### **Wie geht es den getrennten Familien?**

Das ist eine einfache Frage, die Antwort darauf ist unheimlich schwer. Den Familien geht es so schlecht, ich kann es kaum in Worte fassen. Ich bin jetzt mittlerweile sechs Jahre von meinem Mann und zwei meiner Kinder getrennt. Es ist eine elende und traurige Geschichte. Kinder kennen ihre Geschwister und ihre Eltern nicht. Man kann sich kaum vorstellen, welche Auswirkungen das auf sie hat. Wir sind in dieser Situation gefangen. Die Angehörigen hier haben keinen freien Kopf für Schule, Arbeit, Ausbildung. Sehr viele werden depressiv. Viele Familien gehen auch in die Brüche.

### **Was sollte Deiner Meinung nach passieren? Wie kann man die Situation verbessern?**

Die Bundesregierung muss eine schnelle Lösung finden. Mehr als 1.000 Eritreer\*innen sind zum Teil seit Jahren von ihren Familien getrennt. Wir fordern eine Priorisierung der Bearbeitung von Familiennachzugsfällen bei den Botschaften. Außerdem sollte die Dokumentenbeschaffung erleichtert werden. Das AA sollte DNA-Nachweise als ausreichend ansehen und die Dokumente anerkennen, die eingereicht werden können.

### **Vielen Dank für das Gespräch, Hanan.**



Das Interview führte Anđelka Krizanović, PRO ASYL e.V., [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Kontakt: Initiative Familiennachzug Eritrea, c/o Flüchtlingsrat Berlin, [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de), [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de), Tel.: 030 224 7631 |



### *Video-Veranstaltung zu den Demonstrationen in Belarus*

## **Demokratische Perspektiven für die „letzte Diktatur“ in Europa?**

Nachdem der seit 26 Jahren autoritär in Belarus regierende Alexander Lukaschenko zum Sieger der vom 4.-9. August 2020 stattgefundenen Präsidentschaftswahl erklärt worden ist, prägen landesweite Proteste mit hunderttausenden Teilnehmer\*innen das politische Klima in Belarus. Sie sprechen von Wahlbetrug und fordern Neuwahlen und politische Veränderungen. Staatspräsident Lukaschenko warnt vor einem Umsturz, spricht von „Elementen äußerer Einmischung“ und sucht die Unterstützung des russischen Präsidenten Wladimir Putin. Lukaschenko kriminalisiert und bedroht Demonstrierende, lässt sie verhaften und schwer misshandeln. Von weit über 6.000 Menschen, die verhaftet wurden, ist Mitte August die Rede. Trotzdem weiten sich die Proteste aus.

In einem Online-Gespräch am 19. August dieses Jahres haben gesellschaftliche Akteur\*innen aus Belarus und Deutschland die friedlichen Proteste und die gewalttätigen Gegenmaßnahmen der Machthaber in Belarus beschrieben und analysiert. Dabei ging es um die Motivationen und Ziele der unterschiedlichen Akteur\*innen, die Bedeutung der Zivilgesellschaft und die Perspektiven dieses Kampfes für Demokratie und Selbstbestimmung. Beteiligt an dem Gespräch waren

- Iryna Herasimovich, Literaturübersetzerin und Kulturvermittlerin, Minsk
- Galina Veremeytck, Erwachsenenbildnerin und Autorin, Minsk,
- Walter Kaufmann, Leiter des Referats Ost- und Südeuropa der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin
- Martin Kastranek, Mitglied im Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, Arbeitsbereich Osteuropa, Kiel

Veranstalter\*innen waren der Landesverband der Volkshochschule Schleswig-Holsteins, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist hier zu sehen: <https://youtu.be/2W7VJEGP8WQ>

Flugabschiebungsbeobachtung Hamburg

# Familien und Kinder als Opfer einer restriktiven Abschiebungspraxis

Diakonie Hamburg

*Auch von März 2019 bis Februar 2020 kam es bei Abschiebungen – u. a. von Betroffenen aus Schleswig-Holstein – am Hamburger Flughafen zu besonderen Härten und Problemen für Betroffene. Das geht aus dem Jahresbericht des Projektes Abschiebungsbeobachtung hervor, den das Diakonische Werk Hamburg am 5. Mai 2020 veröffentlicht hat. Von den 124 beobachteten Abschiebungen wurden 20 (16 %) als besonders problematisch eingestuft. Worum es sich dabei handelte ist dem Jahresbericht des Flughafenforums Hamburg zu entnehmen, aus dem im Folgenden einige Beispiele zitiert werden:*

„Fall 1 – Abschiebung nach Stockholm, Schweden am 04.09.2019. Eine Frau aus Afghanistan wird mit ihren vier Kindern von Beamten zum Flughafen Hamburg gebracht. Als der Beobachter eintrifft, klagt die Mutter über schwere Bauchschmerzen und windet sich. Sie liegt im Wartebereich auf einer Liege. Nach mehrmaligem Nachfragen durch Beamte, ob alles in Ordnung sei und was los sei (ohne Dolmetscher), tritt keine Veränderung der Situation ein. Es wird ein Rettungswagen gerufen. Derweil werden die drei volljährigen Söhne der Frau durchsucht und in einen separaten Aufenthaltsraum geführt. Die zwölfjährige Tochter befindet sich im gleichen Warteraum wie die Mutter. Zwei Rettungssanitäter der Flughafenfeuerwehr treffen ein und untersuchen die Mutter, die weiterhin über starke Schmerzen klagt. Sie können keine abschließende Diagnose stellen und empfehlen, die Frau in ein Krankenhaus einliefern zu lassen. Daraufhin schlägt eine der zuführenden Beamtinnen, die zur Bewachung der Frau in dem Aufenthaltsraum befindet, vor, die drei volljährigen Brüder und die 12 Jahre alte Schwester allein abzuschicken, während die Mutter selbst im Krankenhaus in Deutschland bleibt. Die Tochter fängt an laut zu weinen und zu schreien. Die Beamtin sagt mehrfach in rauem Ton zu dem weinenden Mädchen, dass sie und ihre Brüder nun alleine abgeschoben werden und ihre Mutter in Deutschland bleibe. Sie könne sich das nun überlegen und mit ihrer Mutter sprechen. Sie versucht, über das Kind die Mutter zur Mitwirkung bei der Abschiebung zu bewegen.“

„Fall 2 – 22.10.2019. Sammelcharter nach Accra, Ghana. ... Es wird auch eine Frau mit ihrem Kind im Säuglingsalter zum Flughafen gebracht und später abgeschoben. Im Rahmen der Durchsuchung werden ihr 300 € als Sicherheitsleistung durch eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde abgenommen. Dies wird durch den Beobachter als besonders harte Maßnahme eingeschätzt. In der Bewertung des Sachverhaltes wird folgendes festgehalten: Selbst, wenn es hierfür eine juristische Rechtfertigung gibt, kann das Abnehmen einer Sicherheitsleistung unter humanitären Gesichtspunkten und unter Würdigung der Rechte des Kindes und des Kindeswohls als unverhältnismäßige Maßnahme bewertet werden. Die Frau und das Kind kommen alleine in Ghana an und stehen dort ohne Versorgung da, denn der Vater des Kindes befindet sich aktuell noch in Deutschland. Diese Situation zusätzlich durch Abnahme ihres Bargeldes in Deutschland zu verschärfen, wirkt unmittelbar wie eine zusätzliche absichtliche Bestrafung.“

„Fall 3 – 28.11.2019. Abschiebung per Linienflug nach Accra, Ghana. Am 28.11.2019 bringen Landesbeamte und -beamtinnen eine 32-jährige Frau mit ihren Kindern (4 und 8 Jahre) zum Hamburger Flughafen. Bereits während der Fahrt wehrte sich die Betroffene nach Angaben der Zuführkräfte verbal gegen ihre Abschiebung nach Accra. Auch vor und nach der Durchsuchung im Bereich der Bundespolizei sind die Landesbeamten und die Frau in eine Diskussion verwickelt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme kommt es zu folgender Szene: Während die Mutter im Warteraum sitzt und auf ihre 4-jährige Tochter aufpasst, spricht eine Beamtin vor der Tür des Warteraums im Flur mit dem 8-jährigen Sohn. Dieser kann sich bereits relativ gut auf Deutsch unterhalten. Die Beamtin sagt zu dem Jungen in einem „freundlichen“ Ton, er solle seiner Mutter sagen, dass er und seine Familie in Deutschland nichts mehr zu essen und zu trinken und auch keine Wohnung bekommen werden, wenn sie nicht heute nach Ghana fliegen. Das Kind, sichtlich eingeschüchtert, geht zu seiner Mutter und spricht mit ihr. Im weiteren Verlauf weint der Junge durchgehend und kann auch von seiner Mutter nicht mehr beruhigt werden. Die Maßnahme wird später vollzogen und die Familie nach Ghana geflogen.“

Download Jahresbericht Abschiebungsbeobachtung Flughafen HH (18.3.2019 – 17.2.2020): <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Jahresbericht-Abschiebungsbeobachtung-2019-2020.pdf>

# Familienzusammenführung aus der Türkei

Mathias Fiedler

Interview mit Begüm Bilgiler

*Begüm Bilgiler hat für Médecins Sans Frontières, Mercy Corps und Refugee Rights Turkey gearbeitet. Hierbei hat sie sich auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Türkei spezialisiert. Im Interview beantwortet sie Fragen zur Familienzusammenführung aus der Türkei.*

**Wie bewerten Sie die Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei im Allgemeinen?**

Bei der Frage muss ich ein bisschen ausholen. Die Türkei war immer ein Transitland für Migrant\*innen, die bessere und sichere Lebensbedingungen in der EU suchten. Über die letzten Jahre, besonders nach dem arabischen Frühling, haben die Zahlen derjenigen, die es über die sogenannte Balkanroute oder über die Meeresroute versuchen, drastisch zugenommen. Laut dem aktuellen Bericht des UNHCR ist die Türkei das Land, das in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig am meisten registrierte Flüchtlinge beherbergt hat. Diese Gastfreundschaft muss hervorgehoben werden. Die größte Gruppe sind Millionen syrische Flüchtlinge dazu kommen Migrant\*innen vieler anderer Nationalitäten. In der Türkei haben bis heute Nicht-EU Migrant\*innen, die Asyl suchen, dort keine Chance auf einen Flüchtlingsstatus (Anmerkung: vgl. Turkey: Law No. 6458 of 2013 on Foreigners and International Protection). Lediglich für die syrischen Flüchtlinge gibt es so etwas wie einen temporären Schutz, der jedoch jederzeit wieder aufgehoben werden kann. Angesichts der Veränderung in der internationalen Politik können Migrant\*innen von der Politik verschiedener Parteien als politisches Werkzeug verwendet werden, wie es während des Türkei-EU-Abkommens im Jahr 2016 Realität wurde.

**Also gibt es keinen wirklichen Flüchtlingschutz in der Türkei?**

Paradoxerweise können nur Menschen, die aus der EU in die Türkei kommen, dort einen Flüchtlingsstatus bekommen. Alle anderen Nationalitäten können beim

Staatlichen Amt für Migrationsmanagement internationalen Schutz oder Resettlement in andere Länder beantragen. Der Resettlementprozess kann aber Jahre dauern und nur für eine kleine Anzahl von Antragssteller\*innen werden die Anträge genehmigt. Nur etwa 1 Prozent der Flüchtlinge auf der Welt sind auf diese Weise umgesiedelt worden. Und viele Migrant\*innen aus aller Welt sehen keine Zukunft für sich in der Türkei, weil sie sich in ihren Rechten beschnitten sehen. Ich würde sagen, dass es weder einen sicheren Status gibt für diejenigen, die in der Türkei einen internationalen Schutz noch für diejenigen die einen temporären Schutz beantragt haben.

**Lassen Sie uns auf den Familienzusammenführungsprozess zu sprechen kommen. Wie funktioniert er und welche Unterstützungsleistungen kann beispielsweise die International Organization for Migration (IOM) bieten?**

Nach türkischem Recht müssen unbegleitete Kinder unter 18 Jahren in staatlichen Unterkünften bleiben. In diesen Unterkünften gibt es Sozialarbeiter\*innen, die möglicherweise Kontakt aufnehmen, um das Familienzusammenführungsverfahren zu verfolgen. Normalerweise wird erwartet, dass die Familien in Deutschland das Verfahren beantragen. Es gibt einige NGOs, die Rechtsbeistand und Unterstützung leisten können, wie die IOM. Das in der Türkei im Jahr 2016 gestartete Family Assistance Programm (FAP) arbeitet daran die Familienzusammenführung von vulnerablen Familien zu ermöglichen. Das Programm ist für Menschen, die bereits eine Familie mit Schutzstatus, wie zum Beispiel in Deutschland, haben. Mit dem Programm können syrische und irakische Staatsan-

**Lediglich für die syrischen Flüchtlinge gibt es so etwas wie einen temporären Schutz, der jedoch jederzeit wieder aufgehoben werden kann.**

gehörige ein Familienzusammenführungs-Visum beantragen. In der Türkei befindet sich das Servicecenter der IOM in Istanbul. Familienangehörige werden in Bezug auf das Visumsantragsverfahren in Zusammenarbeit mit dem deutschen Konsulat unterstützt.

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden in der Regel die Anträge seitens der Familien in Deutschland eingereicht. Das Personal der IOM begleitet unbegleitete Minderjährige in der Regel auch von der Türkei nach Deutschland auf einem Flug.

**Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Online-Antragstellung und der Vorsprache beim Konsulat? Und wie viel Zeit vergeht noch zwischen der Vorsprache und einer Entscheidung?**

Die Wartezeit auf einen Termin beträgt in der Regel zwei Wochen. Für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter ist die Wartezeit länger, da vorab ein Interview mit der IOM geführt werden muss. In welcher Zeit der Antrag beschieden werden kann, hängt jedoch von dem Workload der jeweiligen Visa-Stelle ab, wie schnell die zuständige Ausländerbehörde der Visaerteilung zustimmt und natürlich ob bei der Vorsprache die Antragsunterlagen komplett waren.

**Wie funktioniert die Zahlung der Gebühren, wenn keine Kreditkarte vorliegt?**

In Istanbul kann die Gebühr für den Visaantrag nur in bar und in Euro bezahlt werden. Häufig wird dies durch Angehörige und Unterstützer\*innen übernommen.

**Gibt es Zuwendung für die Kinder und Jugendliche, die bereits im Verfahren für eine Familienzusammenführung sind? Was sind die größten Probleme?**

Es gibt keine Spezialfürsorge aber normalerweise gibt es eine große Erwartung von diesen Kindern und Jugendlichen, da viele in der Regel von einer sofortigen Zusammenführung ausgehen und viele wollen sofort ihre Familien wiedersehen. Aus diesem Grund wollen einige dann nicht mehr so sehr die türkische Sprache lernen oder in ihre jeweilige Schule gehen. Aber der Prozess kann manchmal ein Jahr oder viel länger dauern. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen als auch die Familie versteht, dass ein Antrag nicht gleichzeitig heißt, dass es eine positive Bestätigung gibt. Daher ist eine gute und sensible Kommunikation von Seitens aller Involvierten wichtig, von der Familie, bis zu den Unterstützer\*innen und den jeweiligen zuständigen staatlichen Institutionen. Die Interessensvertreter\*innen

**Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
 Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de  
 Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)



Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 98) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

sollten die Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der betroffenen Kinder treffen.

Wegen der Überarbeitung können auch Sozialarbeiter\*innen oder Psycholog\*innen häufig nicht die vollständige nötige Unterstützung leisten. Deswegen sind NGOs notwendig, die versuchen diese Engpässe aufzufangen. Es gibt jedoch keine Organisation, die auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spezialisiert ist.

**Welche Institutionen vor Ort gibt es (türkische, deutsche, internationale), die eine Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) organisieren können?**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in staatlichen Unterkünften untergebracht, nachdem sie identifiziert und registriert worden sind. Diese haben den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Jedoch, aufgrund der hohen Anzahl von UMF sind einige Unterkünfte überfüllt. Es gibt dort auch häufig fehlende Dolmetscher\*innen.

**Nur wenn die Botschaft weiß, dass ein Kind vulnerabel, also Opfer von sexueller Gewalt oder folterüberlebend ist, kann es den nötigen Support bekommen.**

Wegen der Überarbeitung können auch Sozialarbeiter\*innen oder Psycholog\*innen häufig nicht die vollständige nötige Unterstützung leisten. Deswegen sind NGOs notwendig, die versuchen diese Engpässe aufzufangen. Es gibt jedoch keine Organisation, die auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spezialisiert ist. Aber es gibt ein paar NGOs, die Hilfe anbieten, je nachdem welches Programm gerade gefördert wird, da viele Angebote nur projektba-

siert sind. Im Großen und Ganzen kann man aber sagen, dass IOM, der UNHCR, Sığınmacılar ve Göçmenlerle Dayanışma Derneği (SGDD-ASAM), Refugee Rights Turkey (RRT) und Sevgi ve Kardeşlik Vakfı immer wieder wechselnde Unterstützungsprogramme haben. Psychologischen Support für Folteropfer bietet Türkiye İnsan Hakları Vakfı (TIHV) an und für LGBTI+ gibt es das Sosyal Politika Cinsiyet Kimliği ve Cinsel Yönelim Çalışmaları Derneği (SPoD).





### **Woran scheitern Visaerteilungen?**

Das ist eine sehr generelle Frage und lässt sich nicht in einem Satz beantworten. Ich kann daher nur von meinen Erfahrungen berichten. Es gibt Fälle, in denen die Eltern aus verschiedenen Gründen schlichtweg nicht die Fürsorge übernehmen können. Manchmal ist ein Elternteil tot oder nicht auffindbar. Manchmal ist es aber auch nicht einfach die staatlichen Institutionen der Herkunftsländer zu erreichen, oder es gibt niemanden, der wichtige Dokumente bekommen kann. Außerdem kann man häufig die Bürokratie in den Konflikt- und Kriegsgebieten nicht mit dem bürokratischen System in Deutschland vergleichen. Oder es kann aus verschiedenen Gründen ein vorhandenes Dokument nicht einfach nach Deutschland geliefert werden.

### **Welche Kriterien für Härtefälle greifen in der Regel und welche – entgegen gängiger Vorstellungen – nicht?**

Ein Familiennachzug gemäß § 36 II Aufenthaltsgesetz ist nur möglich, wenn eine sogenannte familienbezogene, außerge-

wöhnliche Härte vorliegt. Das Schicksal als Flüchtling alleine reicht nach den gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung eben dieser Voraussetzung regelmäßig nicht aus. Außerdem wird der Familiennachzug nur ermöglicht, wenn ausreichender Wohnraum und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden können. Nach Antragstellung kann gemeinsam mit der Ausländerbehörde in Deutschland eine Prüfung vorgenommen werden, ob etwa ein Ausnahmefall möglich ist. (Anmerkung: Weitere Informationen zur Nachzugsgrundlage gibt es auf der Webseite der Deutschen Vertretungen in der Türkei: <https://bit.ly/3IPxerM>)

### **Welche Punkte sind besonders kritisch beim Nachzugsverfahren aus der Türkei nach Deutschland?**

Wie vorher schon gesagt manchmal ist es schwierig, die Ausweise der Kinder zu organisieren und die benötigten Papiere, um die jeweilige Familienzugehörigkeit nachzuweisen. Wenn einer der Eltern nicht in Deutschland ist, also z. B. immer noch in Syrien, vermisst oder tot ist, dann braucht es beispielsweise einen Bittbrief

um die Situation zu erklären und offizielle Dokumente, die zeigen, dass die Person auch wirklich tot oder vermisst ist und nicht die Sorge für die Kinder übernehmen kann. Zusätzlich braucht es zum Beispiel Berichte von Unterkünften, Psycholog\*innen oder anderen NGOs. Wenn das Kind vulnerabel, also Opfer von sexueller Gewalt oder folterüberlebend ist, dann ist es wirklich wichtig das zu erklären, damit es den nötigen Support bekommt.

Interview und Übersetzung: Mathias Fiedler vom Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

# Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?

Renate Vacker und Mario Neumann

## Studie zu Notfallrückführungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus Libyen und Niger

*Eine neue von Brot für die Welt und medico international im Juli 2020 herausgegebene Studie untersucht bestehende Rückkehrprogramme für Migrantinnen und Migranten in Libyen und Niger entlang der Frage: Sind die Programme tatsächlich geeignete Instrumente zum Schutz der Menschen? Oder werden sie nach ihrer Rückkehr neuen Gefahren ausgesetzt?*

Im November 2017 alarmierte ein Beitrag des Nachrichtensenders CNN die Öffentlichkeit. Die Reporter berichteten über sklavenähnliche und zutiefst menschenunwürdige Verhältnisse in libyschen Internierungslagern. Europäische und afrikanische Regierungen, die zur gleichen Zeit ihr Gipfeltreffen in Abidjan abhielten, sahen sich daraufhin gezwungen, geeignete Schritte zum Schutz und zur Rettung der internierten Migrant\*innen und Flüchtlinge zu präsentieren.

Statt jedoch eine Evakuierung der Menschen in sichere europäische Länder zu organisieren oder in Erwägung zu ziehen, die Unterstützung der für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen libyschen Küstenwache zu beenden, wurde die Rückführung von Flüchtlingen und Migrant\*innen aus Libyen in ihre Herkunftsländer beschlossen. Eine gemeinsame Taskforce aus Europäischer Union, Afrikanischer Union und Vereinten Nationen beauftragte die Internationale Organisation für Migration (IOM) damit, ein humanitäres Rückkehrprogramm aus Libyen durchzuführen.

In ihrer Studie kann nun die Autorin Jill Alpes belegen, dass es bei der Umsetzung der Rückkehrprogramme teilweise zu erheblichen Verstößen gegen humanitäre und menschenrechtliche Prinzipien kommt. So legen Berichte von Betroffenen nahe, dass die Teilnahme an den Rückkehrprogrammen keineswegs immer freiwillig erfolgt, wie von IOM behauptet, sondern teils erheblicher psychischer und in Einzelfällen auch physischer Druck auf die Migrantinnen und Migranten ausgeübt wird, damit sie der Rückführung zustimmen. Vielfach erscheint ihnen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland angesichts in Libyen drohender Folter und Gewalt als das kleinere Übel, nicht jedoch

als eine geeignete Maßnahme, um tatsächlich in Sicherheit und Schutz zu leben. In Niger akzeptierten interviewte Migrantinnen und Migranten ihre Rückführung nach schweren Menschenrechtsverletzungen und einer lebensbedrohlichen Abschiebung in die Wüste durch die algerischen Behörden.

Häufig finden sich Migrantinnen und Migranten nach ihrer Rückführung mit neuen Gefahren konfrontiert, bzw. genau jenen Gefahren wieder ausgesetzt, die sie einst zur Flucht bewegten.

Auch die zur Verfügung gestellten Reintegrationshilfen, für die u.a. über den EU Trust Fund for Africa (EUTF) erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, bewertet die Autorin kritisch. Libyen allein hat seit 2015 mehr als 280 Millionen Euro für die Rückkehrprogramme bekommen. Offizielle Zahlen bestätigen, dass nur ein Teil der Rückkehrerinnen und Rückkehrer überhaupt Zugang zu den Programmen erhält. Viele scheitern bereits daran, die Kosten für den Transport zum Büro der IOM aufzubringen, um dort Unterstützung zu beantragen. Empfängerinnen und Empfänger von Reintegrationshilfen kritisieren, dass die angebotenen Hilfsmaßnahmen, bspw. Seminare zur Unternehmensgründung, häufig an ihrem eigentlichen Bedarf vorbeigehen und dem formulierten Ziel, nämlich nachhaltige Lebensperspektiven zu entwickeln, nicht ausreichend gerecht werden würden.

Um tatsächlich zum Schutz von Migrantinnen und Migranten in Nord- und Westafrika beizutragen, zeigt die Autorin politische Handlungsempfehlungen auf. Eine Neuausrichtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik müsse sich orientieren an Schadensvermeidung und -verhinderung,

## Heuschrecken und Corona

*Kriege, islamistischer Terror, der Corona-Lockdown und dann auch noch Milliarden an gefräßigen Heuschrecken, die transkontinental über die Ländereien herfallen. Ostafrika erlebt gerade die Dritte Welle der das Land kahl fressenden Schwärme. Markus Spörndli berichtet über eine im Wortsinn natürliche Fluchtursache.*

„Aus flugunfähigen, sogenannten Hopper-Banden bilden sich Schwärme mit oft Milliarden von Tieren. Alle drei Monate entsteht eine neue Generation – und jede ist bis zu 20-mal größer als die vorangegangene. Die jetzige Heuschreckenplage breitete sich zunächst im Bürgerkriegsland Jemen aus, wo sie weder überwacht noch bekämpft werden konnte. 2019 segelten die ersten Schwärme mit den Winden nordostwärts, über Iran nach Pakistan und Indien, wo sie von außerordentlich starken Monsunregen profitierten. In der zweiten Jahreshälfte flogen Schwärme südwestwärts zum Horn von Afrika, wo sie sich nach einem weiteren wasserreichen Wirbelsturm besonders im kriegsversehrten Somalia stark fortpflanzen konnten. Von Dezember bis Februar breiteten sie sich dann in Kenia, Uganda und Tansania aus – die erste Welle in Ostafrika. Sie verlief einigermaßen glimpflich, da die Ernten größtenteils schon ein-

gefahren waren. Aus den neuen Hopper-Banden sind längst neue Schwärme entstanden. Jeder von ihnen nimmt typischerweise eine Fläche von rund hundert Quadratkilometern ein – mehr als die Ausdehnung einer europäischen Großstadt. In Kenia wurde bereits ein Schwarm gemessen, der sich auf einem Terrain von 2.400 Quadratkilometern ausbreitete – 26-mal Zürich“, berichtet Markus Spörndli.

Es handelte sich um die zweite Generation in Ostafrika, die im Mai ihre Eier legte. Inzwischen ist daraus die dritte Welle entstanden und in den Sudan eingefallen, wo bereits jetzt über sechs Millionen Menschen auf Nothilfe angewiesen sind. Daneben werden wohl fruchtbare Gebiete in Somalia, Äthiopien und Eritrea betroffen. Die Möglichkeiten der Bekämpfung der Schwärme sind durch Corona-Maßnahmen enorm eingeschränkt.

„Millionen Kleinbauern und Hirten in Ostafrika sind schon jetzt durch zumeist drastische nationale Maßnahmen wegen des Coronavirus gefährdet. Viele haben nur noch einen erschwerten Zugang zu regionalen Märkten, ihr Einkommen tendiert gegen null. Im Gegensatz zu armen Stadtbewohnern konnten sich die ländlichen Gemeinschaften bisher trotz Lockdown zumindest teilweise selbst ernähren“, weiß Spörndli, aber „mit den Heuschrecken, droht auch auf dem Land der große Hunger. Jede einzelne adulte Heuschrecke frisst täglich ihr eigenes Körpergewicht an Grünzeug – ein typischer Schwarm verzehrt an einem Tag so viel Nahrung wie 35.000 Menschen.“

Der vollständige lesenswerte Artikel findet sich online auf Freitag.de: <https://www.freitag.de/autoren/derfreitag/die-dritte-welle>

Befähigung der Menschen, ihre Rechte einzufordern, Unterstützung der Entwicklung von Selbstschutzkapazitäten und bedarfsgerechter Hilfe.

### Konkrete Forderungen

- Die Europäische Union und die EU-Mitgliedstaaten müssen die Finanzierung der libyschen Küstenwache einstellen. Stattdessen sollten sie für pro-

aktive Such- und Rettungsaktionen im zentralen Mittelmeer sorgen, Ausschiffungs- und faire Verteilungsmechanismen sowie besseren Zugang zu Asylverfahren schaffen, die Rechte von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen in der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Libyen schützen und sich zu einer globalen Teilung der Verantwortung und zur Förderung regulärer Migrationswege verpflichten.

- Die derzeitige Abschiebep Praxis von Staatsangehörigen aus Subsahara-Ländern von Algerien nach Niger stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts dar und macht Migrantinnen und Migranten extrem verwundbar. Internationale Organisationen, die Europäische Union und die Regierung von Niger müssen eine entschlossene und öffentliche Haltung gegen diese Praktiken einnehmen und die potenziell negativen Auswirkungen der in Niger verfügbaren Rückkehrprogramme auf die Abschiebep Praxis aus Algerien kritisch untersuchen.
- Rückkehrprogramme müssen den Rechten von Menschen, die vor oder während ihrer Migration intern vertrieben, gefoltert oder Opfer von Menschenhandel geworden sind, mehr Aufmerksamkeit schenken. Opfer von Menschenhandel und Folter sollten Zugang zu einem Asylverfahren oder einem Umsiedlungsmechanismus in ein Drittland als Alternative zur Rückkehr in die Herkunftsländer haben.
- Humanitäre Akteure (und ihre Geldgeber) sollten die Begünstigten von Programmen ausschließlich auf der Grundlage humanitärer Bedürfnisse definieren und sich nicht von Logiken des Migrationsmanagements beeinflussen lassen. Nur ein kleiner Teil der afrikanischen Migrationsbewegungen hat Europa zum Ziel. Der Entwicklungsbeitrag von Rückkehrerinnen und Rückkehrern ist dann am stärksten, wenn sich die Migrantinnen und Migranten freiwillig zu einer Rückkehr entschlossen haben.
- Gelder der Entwicklungszusammenarbeit sollten nur dann für Rückkehr- und Reintegrationsprogramme verwendet werden, wenn eine positive Verbindung zu Entwicklung hergestellt werden kann. Die entwicklungspolitischen Auswirkungen der Reintegrationshilfe müssen untersucht und mit dem Nutzen und den Auswirkungen der Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten verglichen werden.

Autor\*innen: Renate Vacker ist Pressesprecherin bei Brot für die Welt, Berlin, und Mario Neumann ist Pressereferent bei medico international, Frankfurt/M.

Studie „Notfallrückführungen der IOM aus Libyen und Niger – Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?“, Juli 2020, Brot für die Welt, medico international (Hrsg.): [https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Braun\\_Katherine/Analyse96-Notfallrueckfuehrungen\\_de.pdf](https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Braun_Katherine/Analyse96-Notfallrueckfuehrungen_de.pdf)

# Europa lässt in Moria seine Werte in Flammen aufgehen

Martin Link

**Aufnahme von Geflüchteten jetzt! -  
Auch in Schleswig-Holstein!**

*In der Nacht vom 8. auf den 9. September 2020 ist das Camp Moria auf Lesbos, in dem 13.000 Menschen interniert waren, völlig niedergebrannt. Der Flüchtlingsrat fordert die Landesregierung auf, nennenswert Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen.*

Die Camps müssen vollständig evakuiert und die Menschen in Deutschland aufgenommen werden! Auch die mit griechischem Schutzstatus Anerkannten, aber dort im Übrigen der Obdachlosigkeit und sozialen Verelendung anheimgestellten Familien, müssen hierzulande und oder anderen europäischen Staaten aufgenommen werden. Bisher waren die europäische und die bundesdeutsche Politik von Abwarten, Zurückhaltung und gegenseitiger Verantwortungszuweisung geprägt: Seit April hat Deutschland lediglich 465 Menschen aus den griechischen Elendscamps aufgenommen.

## **Abwarten, Zurückhaltung und gegenseitige Verantwortungszuweisung**

Am 6. Mai hatte der Landtag bekräftigt, dass Schleswig-Holstein willens und in der Lage sei, geflüchtete Menschen aus den griechischen Lagern aufzunehmen. Noch am 25. Juli hatte Innenstaatssekretär Torsten Geerds gegenüber dem Flüchtlingsrat erklärt, 25 bis 30, aber nicht mehr, Geflüchtete aus griechischen Lagern aufnehmen zu wollen. Schleswig-Holstein würde mit dieser Aufnahmezusage den Königsteiner Schlüssel ohnehin übererfüllen und der Staatssekretär habe sich im Übrigen gegenüber dem BMI „dafür eingesetzt, dass den Menschen vor Ort geholfen wird und rechtsstaatliche Standards eingehalten werden“.

Am 11. September fordert die SPD-Fraktion im Kieler Landtag die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund „mit Nachdruck die Möglichkeit einzufordern, Menschen in Not aus Moria unverzüglich aufzunehmen“. Deutschland solle einen „maßgeblichen Anteil der Menschen aus dem Flüchtlingslager aufnehmen“. Unklar

bleibt, was denn „maßgeblich“ wäre (<https://bit.ly/3hz2yAQ>). Die Regierungsfaktionen ziehen selbigen Tages gleich: „Der Landtag bittet die Landesregierung, sich mit Nachdruck beim Bundesinnenministerium dafür einzusetzen, den Weg dafür freizumachen, dass das Land Schleswig-Holstein unverschuldet in Not geratenen Flüchtlingen, insbesondere Familien mit Kindern, aus dem Lager Moria aus humanitären Gründen einen sicheren Aufenthalt zur Durchführung eines Asylverfahrens gewähren kann“ (<https://bit.ly/33we9Mg>). Weder die Regierungsfaktionen noch die Opposition haben offenbar vor, von der Landesregierung ein eigenständig umgesetztes Aufnahmeprogramm einzufordern.

## **Innenministerium lehnt eigenständige Aufnahme ab**

Das Kieler Innenministerium bleibt ohnehin bei seiner Überzeugung, weder Kommunen noch Bundesländer könnten ohne Zustimmung des Bundesinnenministers eigenständige Aufnahmeprogramme für Geflüchtete aus Griechenland oder anderswo auflegen – und steht damit im deutlichen Widerspruch zu relevanten Rechtsgutachten, u.a. von Prof. Helene Heuser, Uni Hamburg (<bit.ly/33b8BGN>). Zur Begründung wird Andersmeinenden seitens des Innenministeriums gern TOP 38 der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 10.12.2019 vorgehalten (<https://bit.ly/2E2EkBv>). In dem wimmelt es zwar von allerlei Konjunktiven zugunsten einer vermeintlichen Richtlinienkonferenz des BMI, allerdings ist auch hier kein rechtlich verbindlicher Vorbehalt bei Landesaufnahmeprogrammen an das bindende Einvernehmen mit dem Bund festgeschrieben.



# Spendenaufruf

Die lokale griechische Organisation „Stand by me Lesbos“ sowie die Selbstorganisationen von Geflüchteten „Moria Corona Awareness Team“ (MCAT), „Moria White Helmets (MWH)“ und „Moria Academia“ – sind weiter aktiv, informieren und helfen, wo sie können. Damit diese Teams von Geflüchteten aus dem Lager Moria, die bei den Bränden alles verloren haben, ihre Arbeit fortsetzen können, versorgt „Stand by me Lesbos“ sie derzeit mit Nahrungsmitteln, Decken und Zelten.

## **Spendenkonto:**

medico international, IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00, BIC: HELADEF1822, Frankfurter Sparkasse, Stichwort: Flucht & Migration/Moria

Der in dieser Weise - nicht nur von der schleswig-holsteinischen Landesregierung - zum flüchtlingsaufnahmepolitisch Alleinverantwortlichen erkorene Horst Seehofer war sich am 11. September dann auch nicht zu schade, sein Amt und die Bundesregierung mit der Bereitschaft der Aufnahme von allenfalls bis zu 150 Geflüchteten aus Moria zu blamieren. Tags zuvor hatte selbst Entwicklungsminister Müller (CSU) 2.000 ins Spiel gebracht und 16 Unionsabgeordnete des Bundestages hatten die Aufnahme von 5.000 Geflüchteten eingefordert. Selbst Bayern und NRW erklärten sich aufnahmebereit. Die SPD war immerhin mit der Forderung von unkonkreten einigen Tausend in den Koalitionsausschuss am 15. September gegangen.

## **Deutsch-griechischer Deal**

Doch da hatten Kanzlerin und Bundesinnenminister ihren Deal mit der griechischen Regierung längst gemacht: Demnach sollen 1.553 in Griechenland schon als schutzbedürftig anerkannte Menschen in Deutschland aufgenommen werden. Davon kommen laut Innenministerin Sütterlin-Waack 50 nach Schleswig-Holstein. Der Bund verlautet, nach einer wann auch immer erfolgten europäischen Einigung, könnten vielleicht noch 1.500 mehr in Deutschland aufgenommen werden.

Die Brandopfer von Moria sind allerdings vor allem solche Geflüchtete, denen der Zugang zu einem Asylverfahren bis dato verwehrt war. Für die meisten Brandopfer ergibt sich also auch weiterhin kein

Entkommen nach Deutschland oder in ein europäisches Anderswo. Kein anderes EU-Land äußerte [bis Redaktionsschluss] Aufnahmebereitschaft. Und so werden die von der EU so gern beschworenen, wahlweise christlich-abendländischen oder europäischen Werte im Restglimmen der Ruinen von Moria gleich noch mit verfeuert.

Ist Politik also nur noch im Interesse des flüchtlingsfeindlichen und rassistischen gesellschaftlichen Bodensatzes und seiner parlamentarischen Arme möglich? Nein! Allein in Schleswig-Holstein gibt es 15 Sichere Häfen (<https://bit.ly/3ifjvSc>) von Kommunen und Gemeinden, die sich zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt haben. Wenn allein diese Kommunen im Schnitt je nur für 30 Menschen Plätze

bereitstellen, kann Schleswig-Holstein sofort 450 Menschen aufnehmen. Aber auch darüber hinaus: Die Kapazitäten sind vorhanden und die Logistik ist erprobt.

### **Der Flüchtlingsrat fordert:**

*Spätestens angesichts der aktuellen Brandkatastrophe von Moria und der robusten Verweigerungshaltung Europas sind Bund und Länder in der Pflicht, mehr Aufnahmebereitschaft zu zeigen, als im [bis Redaktionsschluss] bekannt gewordenen Umfang. Schleswig-Holstein muss über seinen Schatten springen, zahlenmäßig nennenswerte Aufnahmeangebote machen und - falls notwendig - auch gegen den Widerstand des Bundesinnenministeriums durchsetzen.*

Dass die Lage in Moria völlig eskalieren würde, war absehbar. Interstaatliche und zivilgesellschaftliche Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen haben vor der jetzt eingetretenen Entwicklung seit langem gewarnt. Die vollkommene Abwesenheit rechtsstaatlicher Standards, die höchst defizitäre sanitäre, medizinische und Lebensmittel-Versorgung für dreizehntausend Menschen auf engstem Raum, kein Zugang zum Asylsystem, fehlender Gewaltschutz für Frauen und Kinder, der Ausbruch der Corona-Pandemie, gegen Geflüchtete wie Unterstützte gleichermaßen übergreifende Faschisten, flüchtlingsfeindliche griechische Ordnungsbehörden und die vollständige Abriegelung des Lagers haben zu dieser Katastrophe beigetragen.

### **Historische Verantwortung**

Aber es ist die – auch von der deutschen Politik maßgeblich betriebene – europäische Abschottungspolitik und der insbesondere in Deutschland ersonnene und dieser Tage im Rückblick auf den Sommer der Flucht von der etablierten Politik gern gefeierte sogenannte Türkei-Deal, die diese Lager an den europäischen Außengrenzen überhaupt erst geschaffen haben.

Vor dem Hintergrund dieser historischen Verantwortung auch Deutschlands für die griechische Misere, Aufnahmeentscheidungen weiterhin in bester St.-Florians-Manier unter den Vorbehalt einer Einigung auf ein europäisches Verteilungssystem zu stellen, ist angesichts der Lage vor Ort einmal mehr menschenverachtend.



Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

## **Landesflüchtlingsbeauftragter zum Großbrand im Camp Moria**

Stefan Schmidt drängt auf Aufnahme obdachlos gewordener Geflüchteter und landespolitisches Engagement gegen das Scheitern des Flüchtlingsschutzes in Europa.

10. September 2020 • ... Menschen in Zivilgesellschaft, (Kommunal-)Politik und Verwaltung sind nicht bereit, mit der Flüchtlingspolitik mitzugehen, aus der sinkende Schutzstandards und der dauerhafte Betrieb von Elendslagern an den europäischen Außengrenzen hervorgegangen sind. Das wird auch im Engagement vieler schleswig-holsteinischer Gemeinden deutlich, die sich dem Bündnis Sichere Häfen angeschlossen haben.

Auch sie haben frühzeitig und aktuell erneut ihren Willen zur Aufnahme von Geflüchteten aus Lagern auf den griechischen Inseln bekundet. „Dafür, dass der Bund dieses Bestreben bisher behindert, fehlt mir jedes Verständnis“, so Schmidt.

... Das Land muss sich nun um die Aufnahme von Evakuierten in einer substanziellen Größenordnung bemühen, um die größte Not der Menschen zu lindern, denen der geringe verbleibende Schutz genommen wurde. Schmidt hofft, dass das Land darüber hinaus langfristig am Ball bleibt, um im Umfeld einer scheiternden europäischen Asylpolitik Wege zu finden, der humanitären Verantwortung gegenüber Notleidenden gerecht zu werden.

Kontakt: fb@landtag.ltsh.de , T. 0431-988 1291, www.sh-landtag.de/beauftragte/fb/

## **„Wir haben Platz in Schleswig-Holstein!“**

Auszug aus dem Statement der Seebrücken Schleswig-Holstein zur Situation an den europäischen Außengrenzen und in Moria.

Kiel, 14.9.2020 • Wir fordern die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, mehr als 25-30 Menschen aus den griechischen Lagern aufzunehmen und sich bundesweit mit anderen aufnahmebereiten Bundesländern dafür einzusetzen, die Camps vollständig zu evakuieren.

Seit Monaten bekommen [wir] von Seiten der Bundes- und auch Landesregierung nur den Verweis auf die sogenannte „europäische Lösung“ zu hören. Ob die „europäische Lösung“ auch menschenrechtskonformen Vorstellungen entspricht, wagen wir zu bezweifeln. Nicht zuletzt wegen aufnahmeunwilliger Staaten wie zum Beispiel Ungarn, Tschechien und Polen, wird es diese gemeinsame Lösung so bald nicht geben. Den seit Jahren fortwährenden Verweis auf diese europäische Lösung verurteilen wir, denn er ist nicht erst seit dem Brand in Moria menschenverachtend.

Deshalb fordern wir die Landesregierung in Schleswig-Holstein auf, wiederholt über den Verteilungsschlüssel hinaus Aufnahmeangebote an das Bundesinnenministerium zu stellen und diese, sofern notwendig, auch gegen den Widerstand des BMI durchzusetzen.

Wir möchten kein Europa der Abschottung, wir möchten ein Europa der gelebten Solidarität! Wir sagen laut und deutlich: Wir haben Platz in Schleswig-Holstein! Leave no one behind!

Kontakt: schleswig-holstein@seebruecke.org, <https://www.facebook.com/SeebrueckeKiel/>

# GEAS kommt? - Vier Meinungen

Bei einer Video-Konferenz der EU-Innenminister\*innen zum Auftakt der bundesdeutschen Ratspräsidentschaft am 7. Juli 2020 unter Vorsitz Horst Seehofers stand die Reform eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf der Tagesordnung.

EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, sprach von einem „exzellenten Start der Präsidentschaft“ und auch Bundesinnenminister Horst Seehofer lobte die „konstruktiven Diskussionen“. Am Thema Asylpolitik sei deutlich geworden, dass alle Mitgliedsstaaten „an positiven Lösungen hochinteressiert sind“.

Diese Interessen sind allerdings nach wie vor heterogen: Während sich rund ein Dutzend der EU-Staaten im Falle einer „unverhältnismäßigen Belastung“ der Staaten an den EU-Außengrenzen an der Aufnahme Geflüchteter beteiligen wollen, haben andere lediglich Kontrollschiffe, Geld oder Personal angeboten – und das auch nur, um vermeintliche Schleuser zu bekämpfen und den Fluchtweg über die Meere abzuschotten.

Also soll vor allem die polizeiliche Zusammenarbeit verstärkt und sowohl die Mandate als auch die finanzielle Ausstattung von Europol und Frontex ausgebaut werden. Alles wird dem Ziel untergeordnet, dass überhaupt keine Geflüchteten mehr über das Mittelmeer kommen. Korrespondierend dazu sollen zunächst mit den nordafrikanischen Ländern „Vereinbarungen zur Rücknahme von Flüchtlingen“ getroffen werden.

Doch vieles hängt davon ab, wann die EU-Kommission den lange angekündigten Vorschlag für eine Reform des GEAS vorlegen wird. Das ist laut Kommissarin Johansson für September 2020 geplant.

Vor diesem Hintergrund haben wir Flüchtlingsorganisationen und migrationspolitische Expert\*innen um Beiträge zu ihren Befürchtungen und Erwartungen bzgl. eines reformierten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gebeten. Vier haben ihre auf den folgenden Seiten dokumentierten Gedanken zum Thema geliefert und wir bedanken uns herzlich dafür.



# Fast schon sadistisch anmutende Vorschläge

Thomas Hohlfeld

## GEAS – Abschottung als Minimalkonsens der EU-Asylpolitik

*Auch wenn die Vorschläge der EU-Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) bis zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen – viel Gutes ist nicht zu erwarten.*

So plauderte ein Staatssekretär des Bundesinnenministeriums (BMI) im Innenausschuss des Bundestages im März 2020 aus, wie sehr die Bundesregierung Druck auf die EU-Kommission ausgeübt habe, damit diese sich den Positionen Deutschlands annähere – was gelungen sei. Die Bundesregierung wolle eine „tausendprozentige Kehrtwende“ zum derzeitigen EU-Asylrecht und habe damit gedroht, das Thema im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gar nicht erst aufzuru-

fen, wenn die Kommission keinen solchen grundlegenden Neuansatz vorlege.

### *„Grenzverfahren in geschlossenen Einrichtungen“*

Was sind also die „deutschen“ Vorschläge zum GEAS, die von der EU-Kommission mit leichten Abwandlungen präsentiert werden könnten? Nachlesbar ist das in einem Konzeptpapier der Bundesregie-





rung vom 4. Februar 2020, das auf Vorschlägen des BMI vom Herbst letzten Jahres basiert. Allerdings ist unklar, ob die Bundesregierung tatsächlich auf der Basis dieses mit den SPD-Ministerien abgestimmten Papiers verhandelt, denn was der besagte Staatssekretär im Innenausschuss vortrug, entsprach eher der ungeschminkten Variante des Ursprungs-Vorschlags. Während er beispielsweise glasklar von Grenzverfahren in geschlossenen Einrichtungen sprach, heißt es im Regierungs-Papier diplomatischer, dass ein Grenzverfahren „notfalls“ durch „freiheitsbeschränkende Maßnahmen (zeitlich begrenzt)“ sichergestellt werden solle – was bei Lichte betrachtet allerdings aufs Selbe hinausläuft.

Diese „Vorprüfungen“ an den EU-Außengrenzen jedenfalls sind das Kernelement des deutschen Vorschlags. Im Schnellverfahren soll an der Grenze eine Art Asylprognose vorgenommen und offensichtlich unbegründete Anträge sollen von solchen mit Erfolgsaussichten getrennt werden. Auf diese Weise abgelehnte Asylsuchende – es bleibt aber unklar, wie aus der Vor-Prüfung ein reguläres Verfahren

wird – sollen nicht einreisen dürfen, sondern direkt zurückgeschoben werden. Schutzsuchende mit Anerkennungschancen hingegen sollen nach einem „fairen“ Quotenmodell (orientiert an der Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft eines Landes) in Europa verteilt werden. Bundesinnenminister Seehofer wirbt für seinen Vorschlag mit den Worten, dass es unter den zögerlichen EU-Mitgliedstaaten eine größere Aufnahmebereitschaft geben würde, wenn nicht beispielsweise 700.000, sondern nur noch 200.000 mutmaßlich schutzberechtigte Flüchtlinge verteilt werden müssten. Allerdings hat er auch schon zu erkennen gegeben, dass sich die osteuropäischen Mitgliedstaaten mit ihrer unnachgiebigen Verweigerungshaltung am Ende durchsetzen könnten – die perfide Zauberformel hierfür lautet „flexible Solidarität“. Gemeint ist, dass die Mitgliedstaaten, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, ihren „Solidarbeitrag“ dadurch leisten, dass sie z.B. mehr Personal in die Abschottungs- und Abschiebungsagentur FRONTEX entsenden. „Solidarisch“ ist man in der EU also nicht etwa mit Geflüchteten, solidarisch ist man

vor allem mit sich selbst, bei der Abschottung der EU vor diesen Menschen.

### ***Menschenunwürdige Warteschleife im europäischen Dreck***

Die Idee, schnelle Prüfungen bereits an den Außengrenzen vorzunehmen, mag manchen schlüssig erscheinen, sie ist jedoch zum Scheitern verurteilt. Dies illustrieren anschaulich die unerträglichen Lebensumstände und inakzeptablen Verfahrensbedingungen in den so genannten „Hotspots“ der EU auf den griechischen Ägäis-Inseln. Was als schnelle Zurückweisungspraxis gedacht war, endete als menschenunwürdige Warteschleife im europäischen Dreck. Dabei stand mit der Türkei sogar ein rücknahmeberechtigtes Land zur Verfügung – nur ließ das europäische Recht die ursprünglich geplanten direkten Zurückweisungen ohne individuelle Prüfung nicht zu. Faire einzelfallbezogene Asylprüfungen an der Grenze für hunderttausende Schutzsuchende kann es nicht geben. Als Hilfsmittel für schnelle ad hoc-Entscheidungen ist an den Ein-

satz von EU-Listen sicherer Herkunfts- und/oder Drittstaaten gedacht. Was das in der Praxis bedeuten könnte, wird daran ersichtlich, dass beispielsweise die Türkei von den Verfechtern des EU-Türkei-Deals kontrafaktisch als ein „sicherer Drittstaat“ angesehen wird, in den ohne inhaltliche Asylprüfung zurückgeschickt werden könne. Mehr noch: Selbst nordafrikanische Länder wie Libyen will die EU perspektivisch zu angeblich „sicheren Drittstaaten“ erklären, um auf der Grundlage entsprechender Abkommen schnelle Zurückweisungen in diese Länder zu ermöglichen. Und es muss auch daran erinnert werden, dass die EU-Kommission im Jahr 2015 entgegen aller Kritik und gegen jede Vernunft vorschlug, die Türkei sogar zu einem „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären – selten wurde ein politischer Vorschlag so schnell von der Wirklichkeit blamiert.

### **Effektive Beratung und gerichtliche Kontrolle bleiben unklar**

Zwar soll es, so heißt es im Papier der Bundesregierung, bei den geplanten Grenzverfahren einen „Rechtsschutz“ geben. Was auch sonst!? Aber wie eine effektive gerichtliche Kontrolle an den EU-Außengrenzen gewährleistet und wie inhaftierte Schutzsuchende sich rechtlich beraten oder fachkundige Anwäl\*innen oder Beratungsstellen aufsuchen können sollen, beantwortet die Bundesregierung nicht. Zu befürchten ist, dass es in diesen Fällen eine nur eingeschränkte gerichtliche Kontrolle geben soll, wie etwa im deutschen Flughafen-Asylverfahren seit 1993: Nur noch schriftliche Verfahren statt mündliche Verhandlungen, Einzelrichterentscheidungen innerhalb enger zeitlicher Fristen, Aufhebungen von Asylbescheiden nur unter erhöhten Bedingungen (vgl. § 18a Abs. 4 i.V.m. § 36 Abs. 4 AsylG). Überhaupt wirken die deutschen Flughafenverfahren wie eine Blaupause für die geplanten Vorprüfungen

gen, denn auch hier geht es um extrem beschleunigte Verfahren vor der Einreise unter den Bedingungen der Haft zur Auslese angeblich offensichtlich unbegründeter Fälle. Die überdurchschnittlich hohen Ablehnungsquoten im Flughafenverfahren lassen jedoch erahnen, dass bei Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen künf-



tig viele schutzbedürftige Flüchtlinge auf der Strecke bleiben könnten.

Vorprüfungen soll es nach Vorstellung der Bundesregierung übrigens auch geben, wenn die Geflüchteten nicht an der Außengrenze, sondern innerhalb der EU einen Asylantrag stellen. Damit diese aus ihrer unerlaubten Überwindung des europäischen Grenzregimes keinen Vorteil ziehen, so ein fast schon sadistisch anmutender Vorschlag, könnten sie in Asyllager an den EU-Außengrenzen verbracht werden, mindestens aber in geschlossene Einrichtungen im Inland – zur Strafe soll dies jedoch nicht das Land sein, in das die Menschen geflohen sind. In diese Richtung geht auch der Vorschlag der Bundesregierung, Schutzsuchenden in unzuständigen Mitgliedstaaten regelmäßig keine soziale Unterstützung mehr zukommen zu lassen. Eine solche Strategie der Ausgrenzung ist mit dem Schutz der Menschenwürde unvereinbar, hat das Bundesverfassungsgericht 2012 unmissverständlich klargestellt, und der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat 2019 mit Bezug auf die EU-Grundrechte-Charta ähnlich entschieden. Dass die Bundesregierung dennoch einen solch offenkundig grund- und menschenrechtswidrigen Vorschlag zur EU-Norm erheben möchte, ist empörend.

### **Völkerrechtliches Zurückweisungsverbot wird offen gebrochen**

Zur angemessenen Beschreibung der aktuellen EU-Asylpolitik fehlen einem zunehmend die Worte: Das völkerrechtliche Zurückweisungsverbot wird zum

Teil offen gebrochen, Geflüchtete werden an europäischen Grenzen erschossen, misshandelt, ausgeraubt und unter Fußtritten zurück über die Grenzen gejagt. Formal wird das Flüchtlingsrecht noch geachtet, strategisch und faktisch aber wird es systematisch unterlaufen, indem etwa die Flucht nach Europa bereits im Vorfeld durch entsprechende Kooperationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten erschwert wird und indem libysche Menschenhändler, „Küstenwache“ genannt, dafür

bezahlt und ausgerüstet werden, dass sie Schutzsuchende zurück in die libyschen Horror-Lager bringen, bei denen ein deutscher Diplomat in interner Depesche von „KZ-ähnlichen Verhältnissen“ sprach.

Schon seit längerem muss man hoffen, dass Vorschläge zur „Reform“ des GEAS scheitern, damit wenigstens der (kritikwürdige) Status quo erhalten bleibt. Infolge der Rechtsprechung des EuGH können Schutzsuchende immerhin an der einen oder anderen Stelle ihre subjektiven Rechte geltend machen und einklagen – was der vermaledeiten Dublin-Verordnung zwar nicht ihre strukturelle Ungerechtigkeit und Gewaltförmigkeit nimmt, aber ihren Schrecken durch entsprechende Handlungsoptionen in der Praxis doch zumindest ein wenig abmildern konnte. Setzen sich die Seehofer-Vorschläge auf EU-Ebene durch, droht eine umfassende Entrechtung, Kriminalisierung und Illegalisierung von Geflüchteten, die immer mehr zu bloßen Objekten einer rigiden Politik der Abschottung degradiert werden.

Dr. phil. Thomas Hohlfeld ist Politikwissenschaftler und seit 2006 als migrationspolitischer Fachreferent der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag beschäftigt.



# Für eine humanitäre Asylpolitik der EU

Stefan Schmidt

## Zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

*In ihrem Bestreben um ein umfassendes und funktionierendes Gemeinsames Europäisches Asylsystem befinden sich die Mitgliedstaaten der EU seit Jahren in einer Situation von Blockadehaltungen. Eine solidarische Asylpolitik, die Verantwortung teilt und Geflüchteten effektiven Schutz bietet, ist bislang nicht erreicht worden.*

Folge davon ist für die Mitgliedstaaten eine extreme Ungleichverteilung der Last. Für Geflüchtete hat die europäische Asylpolitik all die bitteren Folgen, die in den vergangenen Jahren so deutlich zu Tage getreten sind: den dauerhaften Betrieb von Lagern an den europäischen Außengrenzen mit zum Teil desaströsen humanitären Bedingungen, Push-Backs auf dem Mittelmeer und an den Grenzen, Gewalt, die Trennung von Familien, Kettenabschiebungen und so fort. Ein „New Pact on Migration and Asylum“, den die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, bei der Übernahme ihres Amtes angekündigt hat, ist also grundsätzlich notwendig. Ein europäisches Asylsystem, das widerstreitende Interessen der Mitgliedstaaten auf menschenrechtskonformer Grundlage überwindet und gewährleistet, dass die EU ihre humanitäre Verantwortung wahrnimmt, wäre der richtige Weg, um dem absinkenden Schutzstandard in der EU entgegenzuwirken. Es ist aber zu bezweifeln, dass eine Reform des GEAS, wie sie aktuell im Raum steht, dies leisten wird.

Das Konzept, das das BMI zur Reform des GEAS vorgelegt hat und das seither diskutiert wird, sieht vor, dass eintreffende Flüchtlinge bei der Einreise in Asylzentren – in der Regel an den europäischen Außengrenzen, aber auch in allen Mitgliedstaaten – festgesetzt werden. Dort sollen Asylanträge einer Vorprüfung unterzogen werden. Nach positiver Vorprüfung würden Asylbewerber\*innen entsprechend einem Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt. Bei negativer Vorprüfung würden sie hingegen direkt abgeschoben. Dieser Vorschlag könnte zwar die unfairen Bedingungen des Dublin-Systems endlich beseitigen. Er wird aber zu Recht von Menschenrechtsorganisa-

tionen<sup>1</sup> und politischen Parteien zurückgewiesen. Die Organisation Pro Asyl spricht in ihrer Stellungnahme zur geplanten Reform des GEAS<sup>2</sup> von einem „Grenzverfahren mit Inhaftierung“. Einmal abgesehen von der fehlenden Legitimation zur möglicherweise langfristigen Inhaftierung Geflüchteter droht dieses Verfahren zu einem weiteren Ausufer von Lagern an den europäischen Außengrenzen zu führen – mit all den in den vergangenen Jahren deutlich gewordenen humanitären und rechtlichen Folgen. Ein besonders bitterer Aspekt des europäischen Scheiterns beim Schutz notleidender Menschen droht dadurch verstetigt zu werden.

Neben den eklatanten Schwächen des BMI-Vorschlags steht ein solidarisches europäisches Asylsystem, das Geflüchteten effektiven Schutz bietet, aber vielen weiteren Hürden gegenüber.<sup>3</sup> Ich sehe nicht, wie sie durch die geplante Reform des GEAS überwunden würden. Jedes europäische Asylsystem muss auf der Grundlage einer konsequenten Anwendung von Menschen- und Flüchtlingsrechten ausgeführt werden, um nicht zu einem andauernden Verfehlen von Schutzstandards zu führen, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben. Dass diese Standards regelmäßig verfehlt werden, führt zu einer Vielzahl von Asylrechtsprozessen,

1 S. den Appell „Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten!“, 12. März 2020, [https://www.pro-asyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Position\\_Reform-GEAS\\_2020\\_12.03.2020.pdf?vgo\\_ee=VKgS\\_QZ4zhlb6yhhFn3d%2FJA%3D%3D](https://www.pro-asyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Position_Reform-GEAS_2020_12.03.2020.pdf?vgo_ee=VKgS_QZ4zhlb6yhhFn3d%2FJA%3D%3D).

2 Vgl. die Stellungnahme „Gegen Haft und Entrechtung schutzsuchender Menschen“, 22. Januar 2020, [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL\\_Gegen-Haft-und-Entrechtung\\_Stellungnahme-GEAS\\_2020\\_1.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_Gegen-Haft-und-Entrechtung_Stellungnahme-GEAS_2020_1.pdf).

3 S. auch die Policy Note des europäischen Flüchtlingsrats, ECRE, „Making the CEAS work, starting today“, 11. Oktober 2019, [https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2019/10/PN\\_22.pdf](https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2019/10/PN_22.pdf).

die Gerichte belasten, aber auch zu einer verstärkten Sekundärmigration und infolgedessen zu immensm Leid für die größten Verlierer\*innen des Systems.

Zum Teil aufgrund von Überlastung durch ein unsolidarisches Verteilungssystem, zum Teil aber auch aufgrund einer flüchtlingsfeindlichen nationalen Politik einzelner Mitgliedstaaten klaffen Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen, Schutzquoten und die Behandlung besonders vulnerabler Gruppen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten weit auseinander. In Bezug auf den zuletzt genannten Punkt setzen sich auch Interessenvertreter\*innen in Schleswig-Holstein für eine unabhängige gewaltsensible und geschlechtsspezifische Asylverfahrensberatung ein, in der Frauen, Opfer von Menschenhandel, Opfer weiblicher Genitalverstümmelung und Opfer von sexualisierter Gewalt individuell auf die BAMF-Anhörung im Asyl-

verfahren vorbereitet werden. Dies ist notwendig, damit geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe tatsächlich geltend gemacht werden können.

Auch aus einer gerechteren Verteilung als derjenigen, die das Dublin-System vorsieht, ergibt sich außerdem nicht automatisch, dass der Zwist um Zuständigkeiten, der das europäische Asylsystem bislang auszeichnet, beigelegt würde. Überstellungen in den zuständigen Mitgliedstaat, die in Deutschland eine wesentliche Rolle in der Asylpolitik spielen, stellen einen enormen bürokratischen Aufwand dar, nicht zuletzt für Gerichte. Aus der Bedrohung einer Überstellung begründen sich derzeit belastende Kirchenasyle und zum Teil ein Verschwinden der Betroffenen in die Illegalität. Dabei können Überstellungshindernisse eine Vielzahl von Gründen haben, die sowohl in der betroffenen Person als auch den Bedingungen

im zuständigen EU-Staat bzw. der Bedrohung durch Kettenabschiebung liegen können. Mitgliedstaaten, die Geflüchtete in Länder mit unzureichendem Schutzstandard überstellen, tragen die dortigen Bedingungen mit und konsolidieren sie. Es ist deshalb dringend notwendig, allgemeine Regelungen dafür zu finden, wann eine Überstellung ausgesetzt werden soll. Das Prinzip einer „ewigen Zuständigkeit“, dem sich die EU in den vergangenen Jahren immer wieder annähert, läuft dem Ziel, Notleidende zu schützen und als gesamte Union einer humanitären Verantwortung gerecht zu werden, entgegen.

Es sind vor allem Probleme dieser Art, die ein europäisches Asylsystem zu überwinden hätte, um Verantwortung in Gemeinschaft wahrzunehmen und die Rechte von Geflüchteten zu achten. Gerade in Schleswig-Holstein konnten wir in den letzten Jahren immer wieder beobachten,





dass Menschen in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung nicht bereit sind, mit dem sinkenden Schutzstandard in der EU, der auf die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, mitzugehen. Dasselbe gilt für den gesamten Problembereich, den wir oft vereinfacht als „Festung Europa“ bezeichnen. Das humanitäre Aufnahmeprogramm unseres Bundeslandes, das leider aufgrund der Coronavirus-Pandemie ins Stocken geraten ist, aber auch das große Engagement der vielen Sicheren Häfen in Schleswig-Holstein sind gleichzeitig ein Zeugnis der humanitären Verantwortungsbereitschaft unserer Zivilgesellschaft und (Kommunal-)Politik und des – jedenfalls zeitweiligen – Vertrauensverlusts in eine humanitäre und funktionierende europäische Asylpolitik. Die enorme Unterstützung, die das Bündnis United4Rescue und sein in Kiel getauftes Rettungsschiff, die Sea-Watch 4, in breiten Teilen der Gesellschaft

erfahren, lässt im Bereich der Seenotrettung vermuten, dass auch Initiativen einzelner EU-Mitgliedstaaten die Unterstützung ihrer Bevölkerungen fänden. Ich sehe gerade vor dem Hintergrund der Bedrohung durch das Coronavirus, die uns alle betrifft, eine zunehmende Bereitschaft, sich solidarisch zu verhalten. Diese Bereitschaft auf europäischer, Bundes- und Landesebene in ein faires, engagiertes Asylsystem und seine humanitäre Umsetzung einfließen zu lassen, halte ich für die Aufgabe der Stunde.

Stefan Schmidt ist Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

# Kein Kurswechsel in Sicht



Wiebke Judith

## ProAsyl erwartet eine Schwächung des Asylrechts und mehr Abschottung

### Die angekündigte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird absehbar nicht die Schutzbedarfe der Geflüchteten in den Mittelpunkt stellen

Mit ihrem Amtsantritt hat die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, angekündigt, einen „New Pact on Migration and Asylum“ zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorstellen zu wollen. Nachdem im Laufe des Jahres 2020 schon mehrere Fristen zur Bekanntgabe des „New Pact“ verstrichen sind, scheint es auf eine Veröffentlichung im September hinaus zu laufen – zumindest erwartet dies Bundesinnenminister Seehofer, wie er im Juli bei einer Pressekonferenz sagte.

Sowohl die Corona-Pandemie als auch die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen wurden immer wieder zur Begründung der Verschiebung der Veröffentlichung angeführt – weiterhin zentral dürfte aber auch die fehlende Einigkeit über die entscheidenden Fragen der Zuständigkeits- und Verteilungsregeln für Asylsuchende in der EU sein.

Hoffnungen auf einen positiven Kurswechsel, der zur Sicherstellung von fairen Asylverfahren und guten Lebensbedingungen für Geflüchtete in der EU führen könnte, werden wohl enttäuscht. Aus bislang bekannten Positionen, wie z. B. dem Konzeptpapier der Bundesregierung, lassen sich sehr problematische Kernelemente erkennen: Auslagerung auf Drittstaaten, Vorsortierung an der Grenze und ein mit Zwang durchzusetzendes neues

Zuständigkeitsregime. Es droht eine weitere Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes, anstatt dessen Stärkung.

### Auslagerung auf „sichere Drittstaaten“

Seit Jahren bemüht sich die EU, etwa durch dubiose Partnerschaften Fluchtwege zu versperren und die Einreise von Schutzsuchenden in die EU zu verhindern. Eine verpflichtende Zulässigkeitsprüfung wäre ein weiteres Element, mit dem die EU den Flüchtlingsschutz an Drittstaaten auslagert und sich selbst aus der Verantwortung zieht. Deswegen lässt es aufhorchen, dass in den Verhandlungen zum „Pakt“ Zulässigkeitsprüfungen und „sichere Drittstaaten“ bezüglich einem neuen Verfahren an der Grenze (dazu gleich mehr) immer wieder ins Spiel gebracht werden.

In einer Zulässigkeitsprüfung wird entschieden, ob der Asylantrag überhaupt geprüft und bearbeitet wird. Wenn ein Asylantrag als unzulässig eingestuft wird, z. B. weil die Person angeblich in einem „sicheren Drittstaat“ Schutz hätte bekommen können und dahin zurückgebracht werden kann, dann wird der Asylantrag nicht inhaltlich geprüft. Er wird als unzulässig abgelehnt. Dies wird etwa im Rahmen des EU-Türkei-Deals an der griechischen EU Außengrenze praktiziert, obwohl die Türkei die Kriterien für einen „sicheren Drittstaat“ nicht erfüllt: Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Einschränkung ratifiziert. Auf dem Papier garantierte Rechte, etwa der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und zum Arbeitsmarkt bleiben in der Praxis oft versperrt und die Türkei bricht das Refoulement-Verbot, u. a. durch Abschiebungen nach Syrien.

Bei den letzten Reformvorschlägen von 2016 hatte die EU-Kommission bereits eine verpflichtende Zulässigkeitsprüfung vorgesehen. Außerdem sollten die Kriterien für einen „sicheren Drittstaat“ abgesenkt werden.

In diese Richtung gehen auch Überlegungen der Innenminister\*innen von Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich, die sie in einem Brief zur GEAS-Reform an die zuständigen EU-Kommissar\*innen darlegen. In diesem fordern sie eine Erweiterung der Liste der Unzulässigkeitsgründe. Ein Absenken der Kriterien für einen „sicheren Drittstaat“ erhöht aber die Gefahr von Abschiebungen von Flüchtlingen in Länder wie die Türkei, in denen sie schutzlos und von völkerrechtswidrigen Kettenabschiebungen ins Herkunftsland bedroht sind.

### Vorsortierung an der Grenze

Die Zulässigkeit könnte also ein Aspekt eines neuen Verfahrens für die europäischen Außengrenzen werden. Welche Form dieses Verfahren genau annehmen wird und was alles geprüft werden soll ist noch unklar, aber deutlich ist: Es soll „sortiert“ werden, bevor es zu einer Umverteilung auf die Mitgliedstaaten kommt.

Damit besteht die Gefahr eines „Zwei-Klassen-Asylsystems“. Wer aus einem Herkunftsland mit einer niedrigen Schutzquote oder einem angeblich „sicheren Herkunftsstaat“ kommt oder über einen außereuropäischen „sicheren Drittstaat“ eingereist ist, würde an der Grenze ein Schnellverfahren durchlaufen, welches zum Ziel hat, schnell abzulehnen und schnell abzuschicken. In den beschleunigten Grenzverfahren, die im Kontext der Umsetzung des EU-Türkei Deals auf den ägäischen Inseln eingeführt wurden,

werden Asylsuchenden bereits je nach Herkunftsland und Anerkennungsquote einem unterschiedlichen Verfahren zugeteilt. Im Rahmen des EU-Türkei Deals ist insbesondere die Zulässigkeit eine entscheidende Frage in den Verfahren. Schon jetzt zeigt sich in der Praxis, dass die Qualität von Asylentscheidungen in Grenzverfahren deutlich schlechter ist als in regulären Asylverfahren – im deutschen Flughafenverfahren werden mittlerweile über die Hälfte der Anträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Aufgrund der Isolierung der Betroffenen und der Schnelligkeit des Verfahrens hat das Bundesverfassungsgericht für das Flughafenverfahren die Notwendigkeit einer unabhängigen Rechtsberatung festgestellt. Während dies für vergleichsweise wenige Asylsuchende in Flughäfen, die nahe an Großstädten gelegen sind, umsetzbar ist, ist die Realität in anderen Grenzverfahren ganz anders. Im April 2020 sind beispielsweise für die über 19.000 Schutzsuchenden auf der griechischen Insel Lesbos gerade mal 27 Anwälte\*innen im Einsatz. Von fairen Verfahren kann so keine Rede sein. Wenn jetzt wieder auf Verfahren an den Grenzen gesetzt wird, ist das gleiche zu erwarten. Vielen Menschen würde so nicht nur ein faires Asylverfahren verweigert werden, es ist zu befürchten, dass es auch an anderen Orten zu ähnlich elenden Zuständen wie im Hotspot Moria auf Lesbos kommt.

Nur wer nicht diesem Grenzverfahren zugeteilt wird, würde für ein reguläres Asylverfahren auf die anderen Mitgliedstaaten verteilt werden.

### **Neue Zuständigkeitsregelung, Zwang bleibt**

Nachdem Deutschland jahrelang auf dem Dublin-System beharrte und insbesondere das „Ersteinreiseprinzip“ verteidigte – wonach grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig ist, in dem die schutzsuchende Person eingereist ist – überraschte das Bundesinnenministerium im Herbst 2019 mit der expliziten Abkehr von diesem Prinzip. Die Bundesregierung führt in ihrem Konzeptpapier vom Frühjahr 2020 die Vorstellung aus, Asylsuchende gemäß einem „Fair share“, gemessen an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft, auf die Mitgliedstaaten zu verteilen.

Der Anspruch eines „fairen“ Systems bezieht sich aber nur auf die Mitgliedstaaten, eine „faire“ Behandlung der Asyl-



suchenden scheint nachrangig. Denn auch das neue Verteilungssystem soll ein Zwangssystem bleiben: Die Sanktionen bei Weiterwanderung in einen „unzuständigen“ Mitgliedstaat (sogenannte Sekundärmigration) sollen verschärft werden. Aufnahmeleistungen, also Unterbringung und Sozialleistungen, sollen nur im zuständigen Mitgliedstaat geleistet werden. Als Umkehrschluss heißt das, dass Asylsuchende ohne jede staatliche Unterstützung bei Weiterwanderung auf der Straße leben würden – was gegen die verfassungsrechtlich und europarechtlich garantierte Menschenwürde verstößt. Außerdem soll die Möglichkeit eines Verantwortungsübergangs durch Fristablauf – was aktuell noch viele Dublin-Fälle löst – abgeschafft werden, die Bundesregierung nennt dies „ewige Zuständigkeit“. Angesichts der miserablen Lage für Asylsuchende in EU-Mitgliedstaaten wie Italien, Griechenland und Ungarn, die sich auch durch eine GEAS-Reform nicht schlagartig ändern wird, ist diese Aussicht dramatisch.

Auch besteht wenig Hoffnung, dass die Interessen und Bedürfnisse der Betrof-

nen bei einer Umverteilung in maßgeblicher Weise berücksichtigt werden sollen. Die Bundesregierung sieht weiterhin primär vor, familiäre Verbindungen zu berücksichtigen – was bereits grundrechtlich geboten ist – stellt allerdings in Aussicht, diese nicht mehr nur auf die Kernfamilie zu limitieren.

### **Fazit**

Das Europäische Asylsystem ist dringend reformbedürftig. Doch mit den aktuellen politischen Verhältnissen in der EU wird kaum eine Reform bei den Verhandlungen rauskommen, die den Schutz von geflüchteten Menschen und dem Respekt der Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt. Stattdessen ist zu befürchten, dass das individuelle Asylrecht immer weiter ausgehöhlt, auf Grenzverfahren gesetzt wird und Schutzsuchende möglichst von der EU weggehalten werden.

Wiebke Judith ist rechtspolitische Referentin bei PRO ASYL e. V., Frankfurt/M. Sie dankt ihrer Kollegin Meral Zeller für die hilfreichen Rückmeldungen.



# Es braucht Neuanfang in der Europäischen Flüchtlingspolitik

Luise Amtsberg

*Die Corona-Pandemie verstärkt ultimativ den Bedarf der Europäischen Union, sich auf einen völker- und menschenrechtlich humanen und solidarischen Umgang mit Migration und Flucht zu einigen und sich dabei krisenfest aufzustellen.*

Selten waren – innerhalb Deutschlands, der EU sowie auch global – gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität so wichtig wie heute in Zeiten der Corona-Pandemie. Während einerseits der Kampf gegen das Virus nur durch Kooperation und in Zusammenarbeit gelingen kann, ist andererseits auch klar, dass Menschen unterschiedlich stark gefährdet und betroffen sind. Geflüchtete, weltweit aber auch und gerade in den EU-Hotspots an den europäischen Außengrenzen, waren schon





vor der Pandemie unhaltbaren humanitären Zuständen ausgesetzt und sind nun zusätzlich dem Risiko einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus ausgesetzt. Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas auf bestehende Probleme und erfordert dringendes Handeln zum Schutz der Betroffenen.

Bisher ist es der Europäischen Union nicht gelungen, einen völker- und menschenrechtlich humanen und solidarischen Umgang mit Migration und Flucht zu finden und sich dabei krisenfest aufzustellen. Seit Jahren doktern die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten an einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, kurz GEAS, herum. Obwohl insbesondere die Neuausrichtung der spätestens im Jahr 2015 krachend gescheiterten Dublin-Verordnung überfällig ist, herrscht gerade um die Frage nach der Verteilung von in der EU ankommenden Asylsuchenden die größte Uneinigkeit unter den Mitgliedstaaten.

### **Geplante Reformen nicht menschenrechtskonform**

Nach dem derzeit gültigen Dublin-Prinzip obliegt die Verantwortung für die Durch-

führung eines Asylverfahrens grundsätzlich dem Mitgliedstaat, über den die schutzsuchende Person in die EU eingereist ist. Demnach sind es vor allem die südlichen und südöstlichen Außengrenzstaaten, denen die überwiegende Verantwortung für die Durchführung der Asylverfahren, die Unterbringung sowie die dauerhafte Aufnahme von Asylsuchenden zukommt. Dieses System ist unsolidarisch, da es viele Mitgliedstaaten aus ihrer humanitären Verantwortung entlässt und gleichzeitig zur strukturellen und finanziellen Überforderung einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere in Zeiten hoher Fluchtbewegungen, führt. Über Jahre hinweg ging dies besonders zulasten der Schutzsuchenden und deren Grundrechte und erzeugte prekäre Situationen wie Obdachlosigkeit oder gesellschaftliche Marginalisierung. Hilferufe der überlasteten europäischen Mitgliedstaaten wurden ignoriert und statt einer Reform des Dublin-Systems wurden europäische Außengrenzen stetig weiter externalisiert, wie bei der Vereinbarung mit der Türkei oder der Kooperation mit der libyschen Küstenwache.

Nachdem die vorherige EU-Kommission (KOM) in ihrem Bemühen um eine GEAS-

Reform gescheitert war, sollte die aktuelle KOM unter der Führung von Kommissionspräsidentin von der Leyen im April/Mai 2020 einen neuen „Pact on Asylum and Migration“ vorstellen. Mittlerweile ist bekannt, dass die Kommissionsvorschläge nach vielfachem Schieben nun erst im Herbst zu erwarten sind, damit der Verhandlungsprozess zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht parallel zur Diskussion um den EU-Haushalt geführt werden muss. So wird wieder geschoben, was eigentlich längst überfällig ist.

### **Bund befürwortet Externalisierung des Asylverfahrens**

Die Reform des GEAS steht auch im Fokus der zum 1. Juli 2020 begonnenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung hat derweil ihre Reformvorschläge vorgelegt. Eine Umsetzung dieser würde Probleme des gegenwärtigen Systems jedoch nicht nur nicht beseitigen, sondern verschärfen und weiter manifestieren. Erst kürzlich erklärte der Bundesinnenminister gegenüber der Presse, dass nach seiner Vorstellung „die

Asylentscheidung dem Grunde nach an den Außengrenzen der EU getroffen werden soll“, und weiter: „Nur wer Aussicht auf eine Schutzberechtigung hat, soll in der EU verteilt werden“. Zudem befürwortet die Bundesregierung die Konzeption dieser Flüchtlingslager an den Außengrenzen als geschlossene Einrichtungen. Neben diesen Weichenstellungen setzt sich die Bundesregierung für ein rigoroses Zuständigkeitsregime ein, das nahezu keine Ausnahmen mehr für den Selbsteintritt zur Durchführung des Asylverfahrens vorsieht und zugleich die berechtigten Interessen der Asylsuchenden komplett ausblendet.

Diese Ideen stehen in eklatantem Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Prinzipien der EU. Sie entspringen dem Wunsch nach Abschottung und sind aber weder praxistauglich noch menschenrechtskonform. Schon jetzt können in den Hotspots auf den griechischen Inseln besonders Schutzbedürftige, Kinder, Traumatisierte und Folteropfer zum Beispiel nicht identifiziert und entsprechend untergebracht und behandelt werden, was angesichts der Pandemie derzeit besonders verheerend ist. Die Antwort, wie dies dann in

noch größeren Außengrenzlagern funktionieren soll und wie Aspekte wie der Rechtsschutz und der Umgang mit besonders Schutzbedürftigen berücksichtigt werden sollen, bleibt die Bundesregierung auch auf mehrfache Nachfrage unserer Fraktion schuldig.

### **Verantwortungsteilung und positive Anreize**

Wir Grüne im Bundestag haben einen detaillierten Reformvorschlag vorgelegt, der eine echte Verantwortungsteilung innerhalb der EU bei Einhaltung hoher Schutzstandards vorsieht, und zwar nicht nur bei der Aufnahme und Erstversorgung, sondern auch bei der Verteilung, der Durchführung von Asylverfahren sowie bei der Integration von Geflüchteten. Wir lehnen sowohl geschlossene Außengrenzlager als auch Asylvorprüfungen ab. Bei dem von uns entwickelten Konzept werden die Asylverfahren vollständig nach der Verteilung im dann zuständigen EU-Mitgliedsstaat durchgeführt. Es werden alle Asylsuchenden verteilt und einem fairen Asylverfahren zuge-

führt. Das Dublin-System wird damit abgeschafft.

Wir finden, dass die EU bei einer umfassenden Neuausrichtung der Verteilung Schutzsuchender vor allem auf positive Anreize setzen sollte, um die Bereitschaft ihrer Mitgliedstaaten zu erhöhen, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Für die Mitgliedstaaten, die sich freiwillig an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Diese zusätzlichen Gelder sollen nach unserer Vorstellung aus einem eigenen EU-Fonds stammen. Insbesondere aufnahmebereite Kommunen und Regionen könnten so unabhängig von ihrer jeweiligen nationalen Regierung unterstützt werden. Nicht zuletzt die Seebrücke-Bewegung macht deutlich, dass viel Bereitschaft und auch Potenzial zum Flüchtlingsschutz auf kommunaler Ebene bestehen, die derzeit jedoch nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Nach unserer Vorstellung sollen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die Schutzsuchende aufnehmen wollen, auch direkt aus dem





entsprechenden EU-Fonds finanziert werden. Wenn nicht genügend freiwillige Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen, dann muss ein verbindlicher, alle EU-Mitgliedstaaten umfassender Verteilmechanismus greifen. Kriterien für den Verteilschlüssel sind die Bevölkerungszahl und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Mitgliedstaaten einerseits und die Interessen der Schutzsuchenden bei ihrer Verteilung, z. B. aufgrund von Familienbindungen, Sprachkenntnissen oder früheren Aufenthalten, andererseits.

Der Mechanismus berücksichtigt außerdem bereits umgesetzte Aufnahmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten über das Resettlement-Programm oder andere humanitäre Aufnahmeprogramme. Für Mitgliedstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Aufnahme nach dem Verteilschlüssel nicht nachkommen, muss ein geeigneter Sanktionsmechanismus im Rahmen der Möglichkeiten des Europarechts greifen. Der neue Fonds kann zusätzlich in Krisenzeiten und unter sich schnell verändernden Begebenheiten Mitgliedstaaten bei der Ad-hoc-Aufnahme von Asylsuchenden unterstützen.

### **Legale und sichere Zugangswege schaffen**

Zu einer umfassenden migrations- und asylpolitischen Strategie gehört es aus Grüner Sicht aber auch, legale und sichere Zugangswege für schutzbedürftige Personen zu schaffen und das individuelle Recht auf Asyl zu gewährleisten. Hierfür müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten das Asylsystem um weitere Schutzwege ergänzen. Die Resettlement-Aufnahme und andere staatlich gesteuerte Aufnahmeprogramme bieten zahlreiche Vorteile: Sie ermöglichen eine sichere, reguläre Einreise und verringern die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen bei ihrer Flucht auf lebensgefährlichen Routen ums Leben kommen oder Gewalt ausgesetzt sind. Gerade Flüchtlinge mit hohem Schutzbedarf – zum Beispiel Familien oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – können über solche Resettlement-Programme am besten geschützt werden. Darüber hinaus muss dem Sterben auf dem Mittelmeer endlich eine europäisch koordinierte und finanzierte zivile Seenotrettung im Mittelmeer entgegengesetzt werden.

Bis sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf eine umfassende Reform der Europä-

ischen Flüchtlingspolitik geeinigt haben, müssen vorübergehende Lösungen gesucht und pragmatische Koalitionen eingegangen werden, die kurzfristig das Leid der Betroffenen lindern.

Denn fest steht: die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten streiten nun schon viel zu lang über Lösungen. Es darf nicht sein, dass einige wenige Staaten mit populistischen und nationalistischen Tendenzen den Kurs in der Flüchtlingspolitik diktieren. Es ist längst überfällig, dass die Europäische Union ihren eigenen Werten gerecht wird und ihrer historisch gewachsenen Verantwortung zum Schutz von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not fliehen müssen, nachkommt. Angesichts der Zahl von Menschen auf der Flucht weltweit und dem Umstand, dass nur ein geringer Teil dieser den reichen Kontinent Europa erreicht, muss uns alles andere beschämen.

Luise Amtsberg ist schleswig-holsteinische Abgeordnete der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

# „Nicht schweigen, nicht zuzusehen und kompromisslos sein“

Parinaz Mehranfar

*Beitrag bei der Abschlusskundgebung des antirassistischen Aktionstages am 5. September 2020 in Kiel*

*Am 5. September fanden bundesweit – und u. a. auch in Flensburg, Lübeck und Kiel – unter dem Motto welcome united Aktionen und Demonstrationen gegen Rassismus statt. Bei der Abschlusskundgebung zu den Kieler Aktionen hielt Parinaz Mehranfar für die ZBBS eine sich selbst und uns allen Mut machende Rede.*

Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt.“ Sie möchten gern wissen, wer das gesagt hat, das werde ich Ihnen am Ende meines Beitrages sagen. Wenn Sie das wissen möchten, müssen Sie noch etwas bleiben.

Ich stelle mich ihnen kurz vor: Mein Name ist Parinaz Mehranfar und ich spreche im Namen der Bildungs- und Beratungsstelle ZBBS e. V., die seit 35 Jahren geflüchtete Menschen unterstützt und ihnen zur Seite steht mit verschiedenen Beratungsangeboten, Projekten und Sprachkursen.

Im Sommer hatten wir unser 35-jähriges Jubiläum – das ist zum Einen ein Grund zur Freude, weil viele Menschen, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, zu uns kommen können. Eine weit größere Freude wäre aber, wenn es uns nicht bräuchte.

Wenn es ohne Bedeutung wäre, wo jemand geboren ist und wie oder warum er gekommen ist, dann würden die Menschen, die uns aufsuchen, uns gar nicht brauchen. Es wäre unerheblich, ob jemand – wie zum Beispiel ich – „deutsch“ ist, oder so genannte Migrant\*in und/oder Geflüchtete. Wenn Menschen die vor etwas fliehen, sich nicht der Beurteilung aussetzen müssten, welche Qualität die Bedrohung hat, vor der sie sich schützen mussten.

Ohne dieses Denken, gäbe es uns nicht. Und wir müssten heute möglicher Weise auch nicht hier stehen und über Rassismus sprechen.

Ich könnte ihnen jetzt erzählen, wo ich geboren bin, wann und warum ich nach

Deutschland gekommen bin... Mach ich aber nicht! Es ist nicht wichtig, da es doch nichts darüber aussagt, wer ich bin. Trotzdem macht mich genau das angreifbar! Sie können davon ausgehen, dass ich zu dem Kreis zähle, der direkt betroffen ist von Rassismus. Ich gehöre zu denen, die gemeint sind, wenn Abgeordnete der AFD hetzen. Ich gehöre auch zu denen, die sich mit Nichtachtung im Supermarkt, unqualifizierten Kommentaren bei Behördengängen oder ätzenden Kommentaren von Fremden im Alltag auseinandersetzen müssen, die mich darauf reduzieren, welche Herkunft, Kultur oder Religion mir zugeschrieben wird.

Und das passiert in der Regel, ohne dass mein Gegenüber sich im Klaren ist, dass genau so Rassismus funktioniert.

Es gibt so viele Dimensionen und Ebenen auf denen Menschen, anders beurteilt oder behandelt werden. Sogar der Artikel im Grundgesetz, der uns vor Rassismus schützen soll, enthält Rassismen in der Formulierung „Niemand darf wegen ... seiner Rasse ... benachteiligt werden.“ – ein Widerspruch, der auch politisch diskutiert wird.

Heute stehen wir wieder zusammen im Zeichen des Kampfes gegen Rassismus, Hetze und rechte Gewalt sowie für Solidarität mit den Opfern und Betroffenen. In Schleswig-Holstein gibt es positive Beispiele für gelungene Handreichungen: Kiel ist zum „Sicheren Hafen“ erklärt worden. Es gibt Gremien und den Runden Tisch gegen Rassismus, der gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat und Netzwerkpartner\*innen agiert, die Arbeit von Migrant\*innen-Organisationen wie dem Zeik werden unterstützt. Es gibt verschiedene Netzwerke in ländlichen Räumen, deren Akteur\*innen dafür einstehen, gesellschaftliches Zusammen-

wachsen und Chancen im Bildungssystem und Arbeitsmarkt für Geflüchtete zu gewährleisten. Wir können etwas leisten!

Wir rücken damit erneut in den Fokus, dass wir demokratische Grundwerte hochhalten. Wir sind gegen Rassismus und Diskriminierung – das klingt nach Konsens!

Seit so vielen Jahren gibt es Veranstaltungen, wie diese – in Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin – in verschiedenen Bundesländern sprechen Akteure aus Landespolitik und verschiedenen Verbände über die Wurzel allen Übels – Rassismus.

Was hat sich verändert? Die Veränderung wird getragen von Menschen, die heute in allen Bereichen Hetze und rechtspopulistische Parolen verbreiten und dabei absolute Handlungssicherheit gewonnen haben. Völkisch ist Kult – und die Diffamierung von Menschen aufgrund ihres Flucht- oder Migrationshintergrundes gehört zwar nicht zum „guten“ Ton – ist aber überall präsent: am Arbeitsplatz, beim Bäcker, in der Kneipe, auf der Straße und im Landtag, im Bundestag!

Genau das geschieht. Menschenfeindlichkeit ist wählbar geworden und nutzbar gemacht! Rassismus ist kein alter Hut mit einer neuen Schleife – er ist Alltag für viele von uns, uns, die wir Teil eines Wir sind!

Die wenigsten würden von sich behaupten: „Ich bin rassistisch und das vertrete ich mit Überzeugung!“ Sogar diejenigen, die berufsmäßig all das vertreten, was im Sinne einer rassistischen faschistischen Politik steht und das grundlegende Verständnis von Menschenrechten ins Absurde zieht – selbst die verleugnen ihre rassistischen Motive.

Rassismus ist nicht immer offen, ehrlich oder jedem bewusst. Er ist hinterhältig, giftig, zerstörerisch und zermürbend. Er beginnt mit: „Ich bin ja kein Rassist, aber ...“, folgt diffusen Ängsten, die in Menschen geschürt werden und endet bei alten Bildern und Parolen, die neu aufgelegt werden. Und er endet laut, explosiv und tödlich.

Die Opfer von Rassismus kennen wir und gedenken ihnen. Wir denken an das Attentat von Hanau, an den Anschlag auf die Synagoge in Halle, an die vielen Todesopfer der NSU... Wir denken an die Opfer organisierter rechtsextremer Gewalt sowie an ihre Familien und Freunde.

Jeder Angriff auf einen Menschen – ist ein Angriff auf einen Menschen, der Teil

Pressemitteilung Amnesty International

## **Politisch motivierte Kriminalität: Erschreckender Anstieg der Straftaten im Feld der „Hasskriminalität“**

*Für Amnesty International beweist die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2019, dass der Kampf gegen rassistische und antisemitische Angriffe nicht nur zur Chefsache erklärt werden darf – diesem Signal müssen dringend Taten in Bund und Ländern folgen.*

BERLIN, 27.05.2020 – Anlässlich der Statistik der politisch motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2019 fordert Amnesty International die Innenbehörden dazu auf, den Kampf gegen Rassismus sowie gegen rassistische und antisemitische Gewalt zur prioritären Daueraufgabe zu machen.

„Besonders erschreckend ist der Anstieg der Straftaten im Themenfeld ‘Hasskriminalität‘“, sagt Maria Scharlau, Expertin für Anti-Rassismus bei Amnesty International in Deutschland. Hier wurden im Jahr 2019 rund 8.500 Straftaten aus rassistischen Motiven gemeldet. Und das sind bei Weitem nicht alle: „Uns muss klar sein, dass gerade im Bereich rassistischer Gewalt ein großes Dunkelfeld besteht. Viele Betroffene zeigen Angriffe gar nicht an, zum Beispiel weil sie Sorge haben, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden“, so Scharlau.

Besorgniserregend ist auch der Anstieg der antisemitischen Straftaten um ganze 13 Prozent. „Wichtig ist, dass sich Bund und Länder dem Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus dauerhaft widmen und nicht nur dann, wenn ein weiterer tragischer Anschlag wie in Halle oder Hanau das Land erschüttert. Es ist die zentrale Aufgabe der Innenbehörden, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland sicher leben können ohne ständige Angst vor rassistischen und antisemitischen Angriffen. Dass die Bundesregierung dies zur Chefsache erklärt und einen Kabinettsausschuss gegen Rassismus und Rechtsextremismus eingerichtet hat, ist ein wichtiges Signal. Diesem Signal müssen nun Taten auf Ebene von Bund und Ländern folgen. Hier gibt es noch viel zu tun“, sagt Scharlau.

Amnesty International fordert verbindliche Anti-Rassismus-Trainings für alle an der Ermittlung von Straftaten beteiligten Stellen und ihre Mitarbeiter. Gegenüber Mitarbeitern mit rassistischen und rechtsextremen Einstellungen in den eigenen Reihen müssen alle Sicherheitsbehörden eine Null-Toleranz-Politik zeigen und umsetzen. Um möglichst alle Fälle von rassistischer Gewalt zu erfassen, sollten die Ermittlungsbehörden bei Gewaltkriminalität immer auch rassistische Gründe prüfen und die Ergebnisse dokumentieren.

unserer Gemeinschaft ist in der wir leben und die wir gestalten. Jede Gefährdung und Verunglimpfung von Menschen einer Gesellschaft als Gemeinschaft, ist eine Gefährdung aller – es betrifft jeden.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der es angesichts der aktuellen Entwicklungen nicht ausreichen darf sich bei Veranstaltungen wie diesen gegen Rassismus und gegen rechts auszusprechen. Eure deutsche Geschichte ist nicht nur Eure Geschichte: ich bin ein Teil davon.

Denn sie ist nicht vorbei, sie geht weiter und es ist an uns, sie zu gestalten, nicht zu schweigen, nicht zuzusehen und kompromisslos zu sein.

Danke für ihre Aufmerksamkeit\* das Eingangszitat ist im Übrigen von Nelson Mandela.

Parinaz Mehranfar ist Mitarbeiterin der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle Schleswig-Holstein e. V. in Kiel.



# „Wir erleben vielerlei Demütigungen im öffentlichen Leben“

Interview

*Ein Gespräch mit Hamado Dipama, Mitarbeiter bei ver.di in München und Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrates, über den Alltag schwarzer Menschen in Deutschland.*

**In der „Zweiten EU-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2018 wurden schwarze Menschen in den EU-Ländern befragt, warum sie rassistische Vorfälle den Behörden nicht gemeldet hätten. Zwei am häufigsten genannte Gründe waren: „Der Vorfall war es nicht wert, gemeldet zu werden. Es passiert die ganze Zeit über“ und „Es ändert nichts, wenn ich es melde“. Ist das ein Beweis für den strukturellen Rassismus, die Hoffnungslosigkeit der Betroffenen oder den kompletten Mangel an Sensibilisierung in der weißen Bevölkerung?**

Ich würde sagen, der strukturelle Rassismus und der Mangel an Sensibilisierung gehören dazu, aber auch vielmehr als die zwei genannten Gründe.

Aber fangen wir mit den genannten Gründen an: Der institutionelle und strukturelle Rassismus machen uns Betroffenen hier in Deutschland und in vielen weiteren EU-Ländern sehr zu schaffen. Wir erleben ihn auf allen Ebenen: Als Schwarze Menschen\* haben wir nicht die gleichen Chancen wie ein weißer Mensch auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben. Wir haben nicht die gleichen Chancen auf

dem Wohnungsmarkt, nicht in Bildungsinstitutionen und nicht mal beim Einkaufen oder in der Freizeit. Das ist unser Alltag als Schwarze Menschen in Europa, in den USA und in den arabischen Ländern und führt dazu, dass diese Erfahrung als „normal“ empfunden und meist angenommen wird. Wir werden sehr oft ohne Konsequenz diskriminiert und zwar bewusst oder unbewusst. Viele von uns ertragen es meistens aus Hilflosigkeit oder als Überlebensstrategie und versuchen die Sache als harmlos zu betrachten bis sie tötlich wird.

Ich darf hier erwähnen, dass trotz dieser oben genannten Situation von Schwarzen Menschen der Begriff „Anti-Schwarzer Rassismus“ zum ersten Mal 2018 in einem

offiziellen Dokument in Deutschland erschienen ist. Dies erfolgte auf Druck von Betroffenen im Zuge der Erstellung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. Ich darf auch hier erwähnen, dass der Begriff „Rasse“ einen Bestandteil des Deutschen Grundgesetzes und der dazugehörigen Rechtsgrundlagen ist.

Nun zum Mangel an Sensibilisierung der Weißen: Ja, vielen fehlt es an Sensibilisierung aber viele sind auch nicht bereit, sich ihre Privilegien einzugestehen, geschweige denn, diese in Frage zu stellen. Eine Sensibilisierung kann stattfinden, wenn endlich erkannt wird, dass wir eine Gesellschaft haben, die ein Rassismus-Problem hat. Dieses Bewusstsein ist leider noch nicht vorhanden.



# Das Gift des Alltags

## Digitale Veranstaltungsreihe zu Rassismus in Staat, Kirche, Gesellschaft und Medien – Perspektiven auf Schleswig-Holstein

Rassismus ist in unserem Wertesystem tief verankert. Er manifestiert sich weder ausschließlich noch hauptsächlich in bewusster Aggression, sondern ist ein Faktor in unserem Zusammenleben, der Zugänge, Privilegien und Sympathien beeinflusst. Rassismus bestimmt unser Miteinander jeden Tag und bewirkt hierzulande eine dauerhafte Privilegierung der Mehrheit auf Kosten von Minderheiten. Während die Betroffenen langfristige Folgen für ihre psychische und physische Gesundheit erleiden, sind rassistische Strukturen im Alltag für Privilegierte oft schwer anzuerkennen. Dies macht ein gleichberechtigtes Zusammenleben unmöglich.

In einer vierteiligen Reihe, jeweils mit Vortrag und Workshop, sollen von Rassismus Betroffene und Vertreter\*innen zentraler gesellschaftlicher Bereiche in Schleswig-Holstein zusammengebracht werden. Gemeinsam wollen wir die Verflechtungen von Rassismus in unserer Gesellschaft aufspüren und auch erste Schritte überlegen, wie wir das verändern können. Der Weg zu einer rassismuskritischen Gesellschaft braucht viele Menschen, die sich dafür aktiv einsetzen.

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Betroffene von Rassismus und deren Interessenvertreter\*innen als auch generell an Politiker\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Kirchenvertreter\*innen, Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrtsverbände, Medienvertreter\*innen, NGO-Vertreter\*innen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und viele mehr.

Veranstaltende: Die Tagungsreihe wird als online-Seminar durchgeführt vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, der Diakonie Schleswig-Holstein und dem Frauenwerk der Nordkirche. Die Veranstalter\*innen werden durch das Kollektiv afrodeutscher Frauen Schleswig-Holstein (KOA e. V.) beraten.

### Termine:

Jeweils von 13:30 bis 17:00 Uhr am 1. Oktober, 22. Oktober, 5. November und 19. November 2020.

### Information und Anmeldung:

<https://bit.ly/2D4K9xE>

### Download Veranstaltungsflyer:

<https://bit.ly/3gyBL7v>

Ein weiterer Grund für das mangelnde Bewusstsein und die mangelnde Sensibilisierung ist die fehlende Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit der Länder Europas wie Deutschland. Stattdessen wird eine Kolonialkontinuität betrieben. Interessant ist, dass seit dem Beginn der jetzigen Großen Koalition die Aufarbeitung der Deutschen Kolonialvergangenheit im Koalitionsvertrag steht. Diese Koalition geht langsam zu Ende, aber die Denkmäler und Straßennamen in vielen Städten, die die kolonialen Verbrechen und Mörder verherrlichen und weiterhin ehren, sind noch da.

Die Schädel und Gebeine der Opfer des deutschen Kolonialismus liegen noch immer im Keller der Berliner Charité und der Universitäten. Es ist uns allen bewusst, dass diese Schädel und Gebeine hierher für eine rassistische Forschung gebracht wurden, um die vermeintliche Überlegenheit der sog. „weiße Rasse“ darzustellen. Also wenn wir uns einig sind, dass dies ein Irrtum war, dann frage ich mich, was diese menschlichen Überreste dort immer noch zu suchen haben. Weiterhin liegen und stehen viele Raubgüter in den deutschen Museen, welche

zurückgegeben werden müssen. All dies zeigt, dass wir es hier in Deutschland mit einer Kolonialkontinuität anstatt der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit zu tun haben.

**Diskriminierung bei der Wohnungssuche, Kontrollen der Polizei und Diskriminierung in der Arbeitswelt sind Diskriminierungserfahrungen, die häufig von schwarzen Menschen genannt werden. Was macht es mit einem Menschen, wenn er immer wieder mit Diskriminierung und Rassismus in diesen Lebensbereichen konfrontiert wird?**

Ja, an vielen öffentlichen Orten oder in den Zügen werden wir, Schwarze Menschen, aufgefordert, unsere Pässe zu zeigen und wir erleben vielerlei Demütigungen im öffentlichen Leben. Bei der Wohnungssuche müssen sogar viele von Rassismus betroffene Menschen einen weißen Mentor haben und trotzdem scheitern sie spätestens bei der Besichtigung. Die Jugendlichen werden offensiv vor den Diskotüren abgewiesen, weil sie nicht als Teil des „WIR“ angesehen werden. All dies hat viele negative Wirkungen auf die Betroffenen wie zum Beispiel: Persönlichkeitsstörung, Ohnmacht, Wut, Angst, Zweifel, Rückzug, Entfremdung (Nicht zum „WIR“ dazugehören) und nicht zuletzt zu einer Radikalisierung. Hier muss ich klar sagen, dass wir – Menschen, die von Rassismus betroffen sind – diesen Zustand mit seinen negativen Wirkungen nicht mehr lange annehmen bzw. dulden werden. Mein Appell an jede\*n Betroffene\*n ist, Rassismus und Diskriminierung nicht anzunehmen, da wir als Teil der Bürger\*innen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben.

**Kann es „positiven“ bzw. „netten“ Rassismus geben?**

Die Antwort ist hier klipp und klar: NEIN! Rassismus ist Rassismus und diese Wortspielereien haben wir langsam satt.

\* Red. Anmerkung: In Deutschland leben mehrere hunderttausend Schwarze Deutsche. Dabei handelt es sich nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe, sondern um eine politische Selbstbezeichnung. Begriffe wie „Farbige“, oder „Dunkelhäutige“, lehnen viele ab. Die Initiative „der braune mob e. V.“ schreibt: „Es geht nicht um „biologische“ Eigenschaften, sondern gesellschaftspolitische Zugehörigkeiten.“ Um das deutlich zu machen, plädieren sie und andere dafür Schwarz groß zu schreiben. Quelle: [glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-deutsche/](https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-deutsche/), 20. Juli 2020

# Opfer und Überlebende sind keine Statist\*innen

Ibrahim Arslan

*Solidarität auf Augenhöhe mit den Betroffenen  
rechts-rassistischer Gewalt organisieren*

*1992 fand in Mölln ein Brandanschlag auf ein von einer türkisch-stämmigen Familie bewohntes Haus statt. Ermordet wurden dabei Bahide Arslan, ihre 10-jährige Enkelin Yeliz und deren 14-jährige Cousine Ayse. Weitere neun Familienmitglieder wurden schwer verletzt.*

Sieben Jahre später wurde als Platz der Erinnerung mit einem Kunstwerk des Bildhauers Ben Siebenrock der Bahide-Arslan-Platz in Gaarden eingeweiht. Damals ohne Einbeziehen der Betroffenen. Nun ist geplant den Platz nezugestalten. Dazu traf sich Gaarden zehn Tage im August auf dem Bahide-Arslan-Platz, um mit Zeichnung, Diskussion und Text herauszufinden, wie man den Platz umgestalten sollte. Am 19. August 2020 hat dort Ibrahim Arslan, der Enkel von Bahide, der als Siebenjähriger den Anschlag überlebt hat, eine Rede gehalten, die hier dokumentiert ist:





**Liebe Betroffene  
neofaschistischer, rassistischer  
und rechter Gewalt,  
sehr geehrte Damen und  
Herren,  
liebe solidarische Menschen,**

vielen Herzlichen Dank für die Einladung zur Mitwirkung an der Umgestaltung des Bahide- Arslan-Platzes, es ist mir eine große Ehre hier heute in Namen meiner Familie das Wort zu erheben.

Einerseits habe ich mich über die Einladung zum Mitwirken an der Umgestaltung gefreut, hier meine Perspektive nach zwei Jahrzehnten solidarisch-professioneller Betroffenenarbeit aus der Perspektive der Betroffenen euch mitzuteilen. Andererseits hat mich die Einladung auch sehr nachdenklich gestimmt:

Wie können wir, frage ich Sie, liebe solidarische Menschen, Solidarität auf Augenhöhe als politischen Prozess mit Betroffenen rechter rassistischer Gewalt organisieren, nachdem sie uns schon in den 1970ern, in den 1980ern, dann in den 1990ern, 2000ern und auch heute wieder töten?

Und nachdem das verheerende Urteil des Oberlandesgerichts in München im

NSU-Prozess vergangen ist ohne alle Täter\*innen zu verurteilen. Und obwohl die Bundeskanzlerin nach der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds den Betroffenen eine lückenlose Aufklärung versprochen hatte und nie dies bis heute einhalten konnte.

Wir müssen heute noch sehr viel lauter über Unteilbarkeit und Solidarität sprechen, weil das Urteil in München den NSU-Komplex weder aufgedeckt noch alle Täter verurteilt hat. Stattdessen hat das Urteil die Opfer des NSU und damit alle Opfer rechten-rassistischen, menschenverachtenden Hasses verhöhnt und alleine gelassen, das Urteil, die Justiz, die Polizei, die Gerichte und die Politik haben den Betroffenen ihr letztes bisschen Vertrauen entzogen.

Wir wissen, dass es als Betroffener rechter Gewalt kein Vertrauen in staatliche Instanzen geben kann, weil unsere Rechte als Migrant\*innen auch hier keine Rolle spielen. Die Opfer wurden sogar ein weiteres Mal ermordet. Deshalb müssen heute dringender denn je, aus der Politik, den Medien, der Öffentlichkeit und vor allem aus der gesamten Gesellschaft, gegenüber allen Betroffenen rechter ras-

sistischer Gewalt, erneut unteilbare Solidarität ausgesprochen werden.

Erinnern wir uns gemeinsam an die Worte der Nebenklage, die Worte der Angehörigen im NSU Prozess, die davor gewarnt hatten, dass die milden Urteile, weiteren rechten Täterinnen und Tätern ein Signal senden werden, dass sie in diesem Land weiterhin Menschen bedrohen, schikanieren, verängstigen und sogar ermorden können, die ihnen aufgrund ihres nazistischen Weltbilds nicht in ihre Ideologie passen.

Nur ein Jahr nach dem Urteil müssen wir heute wieder, weitere Opfer des rechten Terrors beklagen. Der CDU-Politiker Walter Lübcke ist erst im Juni 2019 ermordet worden, Lübcke musste sterben, weil er sich wie viele andere hierzulande für Menschenrechte und ein demokratisches Zusammenleben mit geflüchteten Menschen in Deutschland eingesetzt hatte. Im Oktober 2019 der rassistische Anschlag in Halle auf eine jüdische Synagoge und einen Döner-Imbiss, wo zwei Menschen starben, Der rassistische Anschlag in Hanau Februar 2020, wo neun Menschen ermordet wurden. Diese Menschen wurden von demselben Täter\*innen-Netzwerk des NSU hingegriffen, das während des langjäh-

rigen Gerichtsprozesses in München nicht offengelegt worden ist.

Selbst wir haben diese Gewaltbereitschaft dieser rassistischen Organisation gespürt. Die Morddrohungen vom sogenannten NSU 2.0 an die Komparatistin Idil Baytar (alias Jillett Ayşe) sowie die Opfer-Anwältin Seda Başay Yıldız wurden während der Möllner Rede im Exil ausgesprochen. Dies muss meiner Meinung nach, im gleichen Kontext wie der NSU vom Deutschen Staat verurteilt werden.

Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass es Rassismus und Hass gegenüber Migranten\*innen, POC-B-POC nicht erst seit dem NSU-Terror gibt, und leider auch nicht erst seit dem Tod von Walter Lübke, Rassismus gab es davor und wird es auch leider danach noch geben.

Für uns muss in erster Linie ganz klar sein, dass unsere Solidarität nach solchen Anschlägen immer erst den Betroffenen und den Angehörigen gilt. Leider gab es in der Vergangenheit wenig bis gar keine Solidarität gegenüber Betroffenen und Angehörigen, selbst sogenannte Opferberatungsstellen gab es damals noch nicht, es gab leider keine Stellen, wo Betroffene hingehen konnten um sich auszutauschen, geschweige denn beraten lassen konnten.

Heute gibt es sie und wir werden versuchen, Betroffene zu ermutigen, dorthin zu gehen, damit sie dort ihre Stimmen erheben können. Ich möchte mich an dieser Stelle Ihnen nochmals vorstellen, um meine Frage, wie wir heute über Rassismus und Solidarität sprechen, zu beantworten:

Mein Name ist Ibrahim Arslan, und ich bin Opfer und Überlebender der rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992. Ich rede hier heute stellvertretend für meine Familie. Ich möchte jedoch betonen, dass ich nur meinen eigenen Standpunkt heute erläutere. Ich mache seit 2007 Betroffenen- beziehungsweise Opferarbeit in der gesamten Bundesrepublik.

In diesen dreizehn Jahren haben meine Familie und ich immer wieder betont, wie wichtig es ist, die Betroffenen an den Gedenkprozessen, an den Strafprozessen und der politischen Intervention der Antirassistischen und Antifaschistischen Gesellschaft zu beteiligen, denn Sie sind die Hauptzeug\*innen des Geschehenen und keine Statisten. Wir haben uns immer wieder mit Fragen beschäftigt, die für uns wichtig waren, beispielsweise etwa mit

der Frage: Werden Betroffene von Institutionen oder Politikern instrumentalisiert und mundtot gemacht? Können institutionelle Gedenkveranstaltungen ohne Betroffene eigentlich authentisch sein oder haben eigentlich an diesem Punkt nicht die Betroffenen die Herrschaft über das Gedenken?

Diese und weitere wichtige Fragen waren für mich und meine Familie wichtig, um einen respektvollen Umgang mit Betroffenen und deren Familien in der Gedenkkultur zu ermöglichen.

Was ist alles in diesen dreizehn Jahren passiert?

Wir haben mit unserem Widerstand und unserer Empowerment-Arbeit weitere Betroffene überzeugt, gegen die Gedenkkultur der Behörden und Institutionen, die sie oftmals als passive Menschen behandelt haben, aufzustehen und aktiv zu werden.

Wir haben betroffene Familien mobilisiert und organisiert, obwohl der rechte Terror währenddessen noch weiteren Menschen das Leben nahm und somit sehr viele Angehörige zu weiteren Betroffenen machte.

Die Betroffenen hat dies allerdings nicht abgeschreckt, im Gegenteil mittlerweile organisieren sie Veranstaltungen, schreiben Bücher, machen Filme, sie entwickeln Theaterstücke, sie sind in Schulen oder gehen auf Demonstrationen, Sie sind aktiv und leisten Widerstand gegen Rassismus und Faschismus, somit entwickeln Sie eine neue bessere Gedenkkultur nach ihren eigenen Kriterien.

Mittlerweile ist Deutschland sogar ein Exempel für andere Länder geworden, aus Österreich, Frankreich, Polen, der Schweiz, selbst aus Amerika bekommen wir Anfragen, sie möchten erfahren, wie wir es schaffen, auf Augenhöhe, so eng mit Betroffenen zusammenzuarbeiten und wie so ein respektvolles Gedenken funktionieren kann.

Was ich Ihnen am Beispiel dieser Arbeit zeigen möchte ist, dass Betroffene Aktivist\*innen werden, und als Hauptzeugen Wissen haben, das sie effektiv einzusetzen wissen in der Verteidigung nicht nur ihrer Opfer, sondern auch in der antirassistischen und antifaschistisch-demokratischen Verteidigung dieser Gesellschaft.

Migranten\*innen sind in Almanyia, sie müssen in allen Behörden aufgehört

werden um nicht als Objekte angesehen zu werden. Auch wenn wir Opfer oder Angehörige sind, und Repressionen ausgesetzt werden, wissen wir sehr wohl, wie es ist, ohne die Staatsbürgerschaft, ohne gleiche Rechte, ohne Gleichberechtigung, ohne Anerkennung von der Mehrheitsgesellschaft aus zu leben und uns nicht davor beugen.

Wir wissen wie wir uns selbst organisieren müssen und wissen zu kämpfen. Wenn wir also in Zukunft über Rassismus und Faschismus sprechen, dann muss das auf partnerschaftlicher Augenhöhe durch eine radikale Partizipation mit den Betroffenen und Angehörigen passieren.

Vielleicht ist die Zeit gekommen, partizipative antirassistische Projekte zu organisieren, und Betroffene daran zu beteiligen, um die Perspektive von den Täter\*innen systematisch auf die Perspektive der Betroffenen zu lenken.

So könnte sich auch der Blickwinkel der Schüler\*innen und Studierenden systematisch ändern. Somit lernen Sie, dass man Opfer rechter Gewalt nicht als reine Objekte, sondern als handlungsmächtige Subjekte anerkennen muss.

Außerdem lernen sie, dass Migrant\*innen nicht objektiviert werden können, wie es die weiß-deutsche Mehrheitsgesellschaft mitsamt ihren Behörden tut.

Neben der direkten Hilfe und Stabilisierung von Opfern und Angehörigen, neben der sozialen Wiedereingliederung, neben dem Strafprozess gegen die Täter, die Anerkennung und Benennung der rechtsterroristischen Gewalt, gibt es die Dimension der Erinnerung als politische Praxis.

Die Erinnerung zurück zu erkämpfen an das Geschehene, an das Vergessene, an das Verschwiegene, an die Ursachen und die Folgen, an das Davor und das Danach.

Diese Forderungen sind aktueller denn je. Es ist also auch wichtig, Orte des Sprechens über rassistische Gewalterfahrungen, Gedenken und eine kritische Auseinandersetzung damit zu schaffen. Erst wenn Betroffene ihre Geschichten erzählen, ihnen zugehört wird und wir uns darüber austauschen, was Ungerechtigkeit ist und wie die Gerechtigkeit aussehen kann, können wir auch die Spielregeln dieser Gesellschaft und gegenwärtigen Erzählungen verändern.

Es gibt viele Erfahrungen und Geschichten, viele Verletzungen, viele Wün-

sche und Bedürfnisse, viele Perspektiven. Sie gilt es zu hören, aus der Vereinzelung zusammenzubringen, zu vernetzen und so Erinnerungspolitik herauszufordern, als Kollektiv in der Vielfalt. Ich sehe es als meine Pflicht an, mit meiner Arbeit der Gedenkpolitik gerecht zu werden. Ich arbeite eng mit Betroffenen zusammen, um diesen Zustand zu verändern. Die Betroffenen sollten daher nicht erst kämpfen müssen für ein respektvolles Gedenken. Es ist die Pflicht eines Staates, einer Stadt und der Gesellschaft, Verantwortung zu tragen, denn wir gedenken ja nicht nur, um den Familien und Betroffenen einen Gefallen zu tun, sondern weil Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, welches nicht unter den Teppich gekehrt werden darf und man immer und immer wieder daran erinnern muss.

Selbst hier hat die Stadt Kiel es nicht geschafft, die Familie Arslan und die Familie Yilmaz an diesen Prozess für die Umgestaltung dieses Platzes zu beteiligen, sondern es waren die solidarischen Menschen die dieses Projekt gewonnen haben, deshalb gilt unser einziger Dank an unsere Genossen\*innen Detlef Schlagheck und seine Crew sowie Thies Warnke. Danke, dass ihr uns kontaktiert habt und uns einbezieht. Ihr habt diese Inszenierung und Imagepolitik erkannt und gehandelt, danke für eure Solidarität.

Unsere größte Sehnsucht ist, der Gesellschaft unsere Geschichten zu erzählen, damit wir uns von den Ketten des Schweigens befreien können. Erinnern bedeutet für mich kämpfen und natürlich die junge Generation zu sensibilisieren. Wenn es irgendwann mal keine Schoah-Überlebende mehr gibt und deren Familien sich möglicherweise nach Jahrzehnten nicht für das Gedenken interessieren, müssen wir trotzdem daran erinnern.

Diese wichtige Arbeit, die meine Familie zuvor mit fünf solidarischen Menschen angefangen hat, führen wir nun mit mehreren Tausenden fort. Und wir werden mehr. Jeder von Ihnen wird akzeptieren und respektieren müssen, dass die Gedenkkultur ohne die Betroffenen eine Inszenierung ist.



Ibrahim Arslan ist Überlebender des Möllner Brandanschlags von 1992. Für ein selbstbestimmtes Gedenken initiiert er seit 2013 gemeinsam mit dem Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992 unter dem Motto reclaim and remember die „Möllner Rede im Exil“. Ziel ist es, aktuellen Rassismus und Neonazismus aus der Perspektive der Opfer zu thematisieren.

Pressemitteilung des Berliner Flüchtlingsrats vom 12. August 2020

## **Opfer rassistischer Hasskriminalität nach Afghanistan abgeschoben – Täter ein in Neukölln-Komplex verwickelter Polizist?**

Im April 2017 wurde ein damals 26-jähriger Afghane am S-Bahnhof Karlshorst von Fußballfans brutal zusammengeschlagen und rassistisch beschimpft. Einer der Schläger war ein Polizeibeamter außer Dienst.<sup>1</sup> Der Beamte gehörte jahrelang der bis dato erfolglosen Ermittlungsgruppe „Rex“ an, die die rechtsterroristische Anschlagsserie in Neukölln aufklären sollte<sup>2</sup>. Das traumatisierte Opfer des rassistischen Überfalls wurde im März 2020 auf Betreiben der Berliner Ausländerbehörde nach Afghanistan abgeschoben, ohne dass das Strafverfahren gegen die rechten Schläger abgeschlossen ist.

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert einen besseren Schutz von Opfern von Hasskriminalität, die sofortige Rückholung des abgeschobenen Mannes sowie eine lückenlose Aufklärung der Verbindungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ins rechtsextreme Tätermilieu.

Jamil [Name geändert] kam Ende 2015 als Asylsuchender nach Berlin. Zuvor war er 18 Monate in einem griechischen Asylzentrum inhaftiert. In Berlin machte er Bundesfreiwilligendienst in einem Kinderladen. Im April 2017 wird Jamil auf einem Berliner S-Bahnhof von einer Gruppe von Fußballfans rassistisch beschimpft und zusammengeschlagen. Er erleidet Schulter- und Kopfverletzungen und einen Nasenbeinbruch. Als rassistischer Schläger maßgeblich beteiligt ist ein Polizist außer Dienst. Die Pressestelle der Polizei meldet den Vorfall.<sup>3</sup>

Jamil ist durch den Überfall psychisch traumatisiert. Er verliert das Vertrauen in Polizei und Behörden, fühlt sich verfolgt, ist zeitweise obdachlos, leidet an chronischen Schmerzen. Aufgrund der schlechten psychischen Verfassung konsumiert er zunehmend Marihuana, es kommt zu einer Reihe von Anzeigen wegen Bagatelldelikten.

Ein gerichtlicher Gutachter plädiert auf schuldunfähig. Bevor es zu einer Klärung der Vorwürfe im Gerichtsverfahren kommt, lässt die Ausländerbehörde Jamil im März 2020 im bundesweiten Sammelcharter nach Afghanistan abschieben. Dort hat er keinen Zugang zu Medikamenten und Behandlung.

Berlin schiebt normalerweise nicht nach Afghanistan ab. Obwohl es kein Urteil gegen ihn gibt, führt die Ausländerbehörde zur Begründung an, Jamil sei „Straftäter“. Innensenator Geisel genehmigt deshalb die Ausnahme. Die Ausländerbehörde verschweigt in ihrer Zustimmungsanfrage allerdings das – bis heute – nicht abgeschlossene Verfahren gegen die rassistischen Schläger, bei dem Jamil als Opfer von Hasskriminalität das Recht auf Teilnahme als Nebenkläger hat. Die Abschiebung ist deshalb rechtswidrig, auch weil Jamil als Nebenkläger noch ein Schmerzensgeld hätte einfordern können.

Pressekontakt: Flüchtlingsrat Berlin, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

1 <https://taz.de/Fehlende-Strafverfolgung-in-Berlin/!5654948/>

2 [www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article230157412/Anschlagsserie-von-Neukoelln-Neuer-Vorwurf-gegen-Polizist.html](http://www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article230157412/Anschlagsserie-von-Neukoelln-Neuer-Vorwurf-gegen-Polizist.html)

3 [www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.580895.php](http://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.580895.php)

# So viele „Einzelfälle“

Martina Mescher

## *Racial Profiling von Amts wegen, Drohmails vom NSU 2.0: Die Polizei braucht unabhängige Kontrolle*

*Am 5. Juli 2020 hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer einer Studie zu Racial Profiling – also anlasslosen Polizeieinsätzen gegen Menschen alleine wegen ihrer Haut- oder Haarfarbe – eine Absage erteilt. Weil es keinen Forschungsgegenstand gebe.*

Rassistische Diskriminierung sei verboten, also könne sie auch nicht stattfinden, so Seehofers Logik. Vielleicht liegt das Forschungsinteresse der Polizei aber auch einfach woanders: Am 9. Juli 2020 teilte der Polizeipräsident von Stuttgart mit, dass bei den Ermittlungen nach den dortigen Krawallen von Ende Juni in mehreren Fällen auch die Nationalität der Eltern von Tatverdächtigen beim Standesamt erfragt wurde, „um zu klären, ob ein Migrationshintergrund gegeben ist“. Das erscheint rechtlich ebenso fragwürdig wie aus der Zeit gefallen: In Stutt-





gart hat rund die Hälfte aller Jugendlichen einen Migrationshintergrund; bei der Beurteilung von Straftaten kann das aber keine Rolle spielen. Das Bundesinnenministerium verteidigte die Stuttgarter Ermittlungen als „polizeiliches Standardvorgehen“, bei dem auch „das soziologische Umfeld von Tätern“ miteinbezogen werde. Gesellschaftsanalyse in Uniform, auch das ist neu. Der CDU-Innenpolitiker Armin Schuster rückte dann die Debatte wieder gerade: Die Kritik, die linke Politiker an der Polizei üben, werde immer mehr zum eigentlichen Sicherheitsrisiko.

Die Tatsache, dass die Polizei nicht allen ein Gefühl von Sicherheit vermittelt, wird von konservativen Politikern geflissentlich ignoriert. Polizeigewalt und Racial Profiling sind eine öffentliche Demütigung für die Betroffenen. Wer Derartiges erlebt hat, nimmt die Polizei nicht als „Freund und Helfer“ wahr. Umgekehrt lässt sich in der derzeit laufenden Diskussion etwas beobachten, das der Philosoph Daniel Loick als Ausweitung des polizeilichen Blicks beschreibt: Sogenannte Gefahrengebiete, Kriminalitätsbrennpunkte, gefährliche Orte, das sind polizeiliche Begriffe, die in die Alltagswahrnehmung einfließen.

Es handelt sich dabei um Räume, in denen Armut herrscht und viele Migranten wohnen. Die Polizei ist dort wesentlich präsenter als in bürgerlichen Vierteln, sie führt häufiger Personenkontrollen durch, was wiederum das rassistische Stereotyp vom „kriminellen Ausländer“ befördert.

### **Abfragen vom Dienstrechner**

Polizeisprech dominiert den Diskurs über Sicherheit; dabei werden immer neue Fälle bekannt, in denen Vertreter der Staatsgewalt selber zum Sicherheitsrisiko werden. Am 4. Juli 2020 berichtete die Frankfurter Rundschau, dass Janine Wissler, die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei im Hessischen Landtag, mehrere Morddrohungen erhalten hat, die mit dem Absender „NSU 2.0“ unterzeichnet waren. In Wisslers Fall führen Spuren zu einem Polizeicomputer in Wiesbaden; dort war kurz vor dem Eintreffen der Drohmails die private Adresse der Politikerin abgefragt worden.

Der Fall ist nicht der erste in Hessen. Schon seit fast zwei Jahren treffen bei der Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız, die im NSU-Prozess eine Opferfa-

milie vertrat, immer wieder Drohbriefe ein, unterzeichnet mit „NSU 2.0“. Kurz bevor der erste Drohbrief bei Başay-Yıldız ankam, waren vom Dienstcomputer eines Frankfurter Reviers ebenfalls persönliche Daten der Anwältin abgerufen worden. Nennenswerte Ergebnisse zum „NSU 2.0“ kamen bei den monatelangen polizeilichen Ermittlungen bislang nicht heraus. Dabei geht es immerhin auch um die Frage, ob die Verfasser der Drohbriefe aus den Reihen der Polizei kommen. Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU) sagte nach den Entwicklungen der vorigen Woche erstmals, er schließe ein rechts-extremes Netzwerk in der Polizei nicht mehr aus.

Jemand, der den Komplex „Polizei“ tatsächlich erforscht, ist der Hamburger Polizeiwissenschaftler Rafael Behr. Er sagt: „Ein Netzwerk ist mehr als eine Struktur. Wenn es eine kausale Verbindung gibt zwischen den Datenabfragen von den Polizeicomputern in Wiesbaden und Frankfurt, dann haben wir allen Grund zur Sorge, und das braucht größte Aufmerksamkeit“.

Die Linke fordert, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernimmt.

Denn die Drohbrief-Serie hat sich ausgeweitet: Zwei weitere Politikerinnen der Partei, Martina Renner und Anne Helm, haben Drohbriefe vom „NSU 2.0“ erhalten. Gemeinsam ist allen drei Politikerinnen, dass sie sich seit Jahren gegen Rechtsextremismus engagieren. Dazu kommt: Auch die Kabarettistin İdil Baydar erhielt Drohmails. Auch in ihrem Fall wurden Daten von einem hessischen Polizeirechner abgerufen.

Eine Konsequenz haben die Vorfälle inzwischen: Am Dienstag reichte der hessische Landespolizeipräsident seinen Rücktritt ein. Ob dies allerdings etwas an der eingübten Choreografie der Debatte ändert, ist fraglich. „Einzelfälle“, das ist der Pawlow'sche Reflex, mit dem Vertreter von Innenbehörden reagieren, wenn entsprechende Fälle bekannt werden. Die letzten größeren Studien über das Innenleben der Polizei gab es in den 1990er Jahren.

Fragt man Rafael Behr, wie er auf das Wort „Einzelfälle“ reagiert, fällt die Antwort knapp aus. „Allergisch“, sagt er. Die Einzelfallthese gehe davon aus, dass sich ein paar wenige Polizisten ohne Kontakte und ohne Kommunikation in der polizeilichen Organisation bewegen. Das ent-

spreche aber nicht dem Polizeialltag. „Wer plötzlich mit einem Wehrmachtkoppel in der Dienstschicht auftaucht, der kann das nicht für sich behalten.“ Behr erinnert daran, dass um die rechtsextremen Vorfälle in den Sicherheitsbehörden selbst die Innenministerkonferenz irgendwann nicht mehr herumkam. Dort beschloss man als Konsequenz, eine Zentralstelle beim Bundesamt für Verfassungsschutz einzurichten, die sich um die „Aufklärung rechts-extremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst“ kümmern soll.

### **Rigorismus statt Bürgernähe**

Doch im NSU-Komplex hat sich der Verfassungsschutz selbst als Teil des Problems erwiesen. Es fällt also schwer, trotz neuen Chefs, zu glauben, dass er der passende Adressat für diese Aufklärungsarbeit sein kann. Eher bräuchte es eine unabhängige Kontrollinstanz der Polizei. Derlei Forderungen parieren Polizeigewerkschaften regelmäßig mit dem Vorwurf, das stelle Polizisten unter „Generalverdacht“.

Vielleicht wäre es für die Debatte hilfreich, den Blick ein wenig zu weiten, weg von der Tagespolitik, etwa in die Zeit der Anti-AKW-Bewegung: Der Hamburger

Kessel, in dem 1986 mehr als 800 Menschen bis zu 13 Stunden festgehalten wurden, führte nicht nur zu Kritik, sondern auch zu Gerichtsverfahren gegen Polizisten und Schadensersatzzahlungen für die Demonstranten. Das auch, weil der Protest gegen Polizeiwillkür damals selbstverständlich schien.

„Im Anschluss gab es tatsächlich eine partizipative, neue Aufbruchsstimmung“, sagt Rafael Behr, man habe versucht, demokratische Elemente in die Polizeiführung zu implementieren. „Es ist weniger autoritär geführt worden. Die Zeit, in der Leitbilder wie das der bürgernahen Polizei entstanden sind, lag in den neunziger Jahren. Aber spätestens als die Terrorismusfrage neu aufbrach, hat eine Phase begonnen, die ich als neuen Rigorismus bezeichne. Die Polizei wehrt Kritik ab und rüstet apparativ, rechtlich und bei der Ausstattung immer mehr auf“, so Behr. Nach einer Polizei, die Sicherheit für alle herstellt und auch vermitteln will, klingt das nicht.



Die Autorin Martina Mescher schreibt für den Freitag. Nachdruck aus der Ausgabe 29/2020

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

*»Wenn Staat und Behörden ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit nicht mehr tun, fällt den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu, die Einhaltung der Menschenrechte mit allem Nachdruck einzufordern. Dies ist kein privates Hobby, dies ist eine öffentliche Aufgabe.«*

Herbert Leuninger

Ein Leben für die Menschenrechte –  
Wir trauern um

## **Herbert Leuninger**



Herbert Leuninger, Mitbegründer von PRO ASYL, starb am 28. Juli 2020 im Alter von 87 Jahren in Limburg.

Herbert Leuninger widmete sein Leben der Verteidigung der Flüchtlings- und Menschenrechte. Er kämpfte leidenschaftlich gegen Rassismus und rechte Gewalt.

Als charismatischer Sprecher von PRO ASYL war er eine bewegende Stimme des zivilgesellschaftlichen Protestes gegen die Aushöhlung des Asylrechts. Flüchtlingschutz in Europa – diese Aufgabe war ihm ein tiefes menschenrechtliches Anliegen.

### **Wir trauern um einen großen Menschen und unersetzbaren Mitstreiter.**

Behrouz Asadi, Karin Asboe, Christiane Barabaß, Klaus Barwig, Kerstin Böfgen, Günter Burkhardt, Manuel Campos, Carlotta Conrad, Anuscha Dillmann, Ivana Domazet, Bernhard Döveling, Julia Duchrow, Stephan Dünwald, Sigrid Ebritsch, Friederike Ekol, Anaïs Elbassil, Peter Fahlbusch, Fessum Ghirmazion, Susanne Giesler, Margit Gottstein, Jutta Graf, Norbert Grehl-Schmitt, Wolfgang Grenz, Felix von Grünberg, Ulli Hartwig, Diether Heesemann, Hubert Heinhold, Ursula und Jost Hess, Rainer M. Hofmann, Torsten Jäger, Yilmaz Karahasan, Heiko Kaufmann, Tim W. Kliebe, Dieter Klöckner, Judith Kopp, Karl Kopp, Andrea Kothen, Salima Koubaa, Julia Kümmel, Martin Link, Andreas Lipsch, Harald Löhlein, Angelika und Dankwart von Loeper, Aida Makarević, Bernd Mesovic, Jürgen Micksch, Dirk Morlok, Birgit Naujoks, Marei Pelzer, Victor Pfaf, Jürgen Quandt, Helen Rezene, Doris und Bernd Rohmeis, Lea Rosenberg, Claudia Roth, Peter Ruhentrost-Bauer, Timmo Scherenberg, Lothar Schilling, Ülkü Schneider-Gürkan, Wolfgang Schuth, Andreas Schwantner, Alexandros Stathopoulos, Imke Thiele, Nicole Viusa, Katharina Vogt, Angelika Wahl, Ines Welge, Waltraut Wirtgen, Petra Wlecklik.

### **PRO ASYL – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.**

Ein Nachruf findet sich unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)



**Ankommen.**

## **Bleiben.**

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren...  
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung  
gebracht werden. Diese Kinder wurden alle nach Beginn des Aufstands geboren. Sie  
kennen ein Leben ohne Kämpfe und Belagerung nur aus Gute-Nacht-Geschichten.“  
(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)*

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragrafen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit 20 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.  
Foerdereverein@frsh.de, [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

### **Spendenkonto**

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EKI, Evangelische Bank



**FÖRDErverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein